



Final countdown am 14.5.2006: Angriff auf die Federball-Bande

Ah, das sind Sie ja wieder. Ich habe mich zur High-Tech-Kamera gewandelt – in den Händen einer Sondereinheit der hessischen Landespolizei, zur verdeckten Observierung eingesetzt. Mit ihnen fuhr ich zum Einsatz in das kleine Dörfchen Saasen. Zehn Tage filmte ich dort bei einem Einsatz, der vom Innenminister persönlich inszeniert war und alles hervorbrachte, was das Herz begehrt. Kino könnte kaum besser sein. Nur war für das filmreife Programm niemand geladen. Daher blieb weitgehend unbeobachtet von den EinwohnerInnen der Stadt und des Umlandes von Gießen, was sich im Mai 2006 dort vollzog mit Höhepunkt am 14. des Monats. Die AkteurInnen: Vier FederballspielerInnen, uniformierte PolizistInnen mehrerer Stationen und einer Bereitschaftseinheit, zivile operative Einheiten und die High-Tech-Polizei MEK. Später kamen hinzu: Ein zufällig ins Blickfeld rückender GraffitiKünstler, StaatsschützerInnen, RichterInnen, Rechtsanwältinnen, Journalisten und das Personal von vier Orten der Inhaftierung ...

Farbige Vorspiele

Die Geschichte des 14. Mai 2006 begann elf Tage vorher, nämlich am 3. Mai. Beendet ist sie bis heute nicht. Wie es ausgehen wird, hängt davon ab, ob vor allem die höheren Gerichte die Vertuschung decken oder nicht. Was ich weiß, wissen alle Beteiligten dort auch. Und inzwischen wissen auch alle voneinander, dass alle das wissen. Darum wagt kaum noch jemand einen Schritt voran. Ganze Gerichts- und Polizeiapparate, JournalistInnen, Lobbygruppen und mehr betrachteten das Federballspiel und die Folgen. Sie schauen immer noch und wissen nicht weiter. Viele von ihnen hatten sich gewünscht, die vier nicht so schnell wiederzusehen. Sie hatten dafür auch einiges getan, wochenlang vorbereitet – und dann das ...

Doch ich muss früher anfangen, eben am 3. Mai. Als es dunkel wurde, pirschten sich Unbekannte an ein Haus in der Nordanlage 37 heran. Wie viele, wann genau in der Nacht und wie alles abließ – das weiß die Polizei nicht. Keine ZeugInnen, kein Alarm. Nichts. Die Polizeiakten gaben gar nichts her. Nur wie es vorher aussah, habe ich noch in Erinnerung: Das Haus war und ist eine von einer schlichten geteerten Autostellfläche umgebene Rechtsanwaltskanzlei. Mehr scheint nicht in dem Haus untergebracht zu sein, jedenfalls weist kein Klingelschild auf irgendwas Weiteres hin. Diese Kanzlei aber ist keine ganz gewöhnliche. Hier haben gleich zwei mitteldeutsche Innenminister ihren Sitz und ihre berufliche Vergangenheit. Gasser heißt der eine, trägt einen Dokortitel und gibt den obersten Sicherheits- und Ordnungshüter des sich ‚Freistaat‘ nennenden Thüringen. Seinen Hauptsitz hat er nach Erfurt verlegt. Demgegenüber wohnt sein ehemaliger Anwaltskollege, Volker Bouffier, weiterhin in Gießen. Denn er übt das gleiche Amt in Hessen aus und musste daher seine Heimatstadt nicht verlassen, wo er seit Jahren der führende Kopf einer Clique harter Männer an der CDU-Spitze war, die schon mal dadurch auf-

fielen, dass sie Bombendrohungen erfanden⁰, mit rassistischen Sprüchen in Schickimicki-Kneipen aufwarteten, dort nichtdeutsche Angestellte prügeln¹ oder ihre Fotos im Internet verschwinden lassen mussten², weil es die Karrieremöglichkeiten für politische Führungsmänner hätte gefährden können, wenn die abgebildeten Freunde als ‚schwere Jungs‘ (Straftäter) enttarnt wurden.

Da Innenminister und Anwalt Bouffier in dieser Männerrunde Gießens Geschehnisse weiterhin lenkt, ist sein Bezug zu der in der gleichen Stadt liegenden Anwaltskanzlei direkter als der des ‚ausgewanderten‘ Dr. Gasser. Aber in der Nacht auf den 4. Mai ging es den Unbekannten, von der Polizei gern als TäterInnen betitelt, offenbar vor allem darum, die Politik des Law-and-Order-Mannes aus dem Erfurter Innenministerium ins Licht der Öffentlichkeit zu ziehen. Die kam auch am nächsten Morgen, denn vor dem Haus verläuft eine der Hauptverkehrsstraßen der Stadt. Die Nordanlage ist Teil des dicht befahrenen Innenstadtrings, auf dem sich täglich Blechmassen von Ampel zu Ampel quälen. Darunter befinden sich etliche Buslinien. So gehörten zu den ersten, die nach der farbenächtigen Nacht das veränderte Aussehen der Anwaltskanzlei bewundern konnten, einige Busse voller Kinder und Jugendlicher. Sie stiegen direkt vor dem Haus an der dortigen Bushaltestelle aus, blickten direkt auf die Fassaden der Nordanlage 37 und verschwanden in Richtung des Schulgeländes, das eingezäunt wie ein Tiergehege bis zur Nordanlage reichte – genau gegenüberliegend der Anwaltskanzlei der beiden Innenminister. Mittags, wenn in der angrenzenden Schule die Glocke das Ende des Lernzwanges einläutet, stehen dieselben nochmals an der Straße und warten auf die Busse. Der 4. Mai bildete keine Ausnahme, denn schließlich war erst Donnerstag und es folgten auf die Farbnacht noch zwei Tage voller Mathe, Englisch und was das Schulleben sonst so bietet, bis das Wochenende dem eine Pause setzt. So konnten die Schülis erst das vollgeklebte Haus mit den krakeligen Parolen beobachten und dann die verzweifelten Bemühungen, die schönen goldenen Schilder der Kanzlei zu säubern und die Wand mit neuer Farbe überzustrichen. „Polizeimorde vertuschen? IM Gasser + seine Kanzlei“ las und filmte ich an der Vorderfront, direkt im Blickfeld aller ankommenden SchülerInnen. Nach ein paar Schritten zur Seite in die neben der Kanzlei auf die Nordanlage treffende Weserstraße konnte ich weitere Parolen in tiefend roter Farbe filmen. Auch einen Schreibfehler konnte ich entdecken. Davor spritzten, kratzten und wuschen Männer in Weiß, um den so um Ordnung mit Sauberkeit bemühten Ministern zu einem angemessenen Zweitarbeitsplatz zu verhelfen.

Mag sein, dass ‚IM‘ vielen der Menschen, die ihren Blick auf die Wände richteten, nichts sagte. Und wer ist Dr. Gasser? Ich fand aber schnell heraus, dass Petitionen an den thüringischen Landtag an diese Kanzlei in Gießen verraten wurden. Denn das wurde Thüringen zu einem kleinen Skandal. In Gießen standen die Medien dagegen wohl hinter den großen Law-and-Order-Propheten und verschwiegen bislang das Geschehen hinter den Mauern dieses Hauses. Jetzt aber was bei einem Blick auf die Außenwände des sonst hell gestrichenen Hauses schnell erkennbar, dass hier keine des grauen Gerichtsalltag überdrüssigen Anwälte selbst von einer bunteren Zukunft geträumt und die Sprühdose angelegt hatten. Nein – hier geschah eine Attacke gegen die Kanzlei. Aber warum? Die Parolen waren kurz und zum Teil etwas unverständlich. Ob SchülerInnen

A: Die Kanzlei von der Nordanlage aus. Vorne die Namen der Anwälte einschließend Bouffier und Dr. Gasser. Im Hintergrund die besprühte Wand.

B und C: Wandgraffitis gegen die Tätigkeit der Kanzlei.

D: Aussehen nach der zweiten Aktion mit verbretterten Fenstern.

Berichte: <http://de.indymedia.org/2006/05/146051.shtml>.

Fußnoten

- 0 Bürgermeister Haumann am 12. Dezember 2002, siehe www.bomben-haumann.de.vu.
- 1 Quelle: Gießener Anzeiger, siehe www.giessener-anzeiger.de/sixcms/detail.php?id=694416&_next=GA_Stadt.
- 2 Quelle: Gießener Allgemeine, dokumentiert auf www.projektwerkstatt.de/gav/texte/moeller01.html.

weiter geforscht haben? Die Presse half wenig. Wie üblich hielt sie zum Gießener Chefpolitiker Bouffier. Nur in der Frankfurter Rundschau³ fand sich ein kleiner Text. Aber die kommt ja auch aus einer anderen Stadt, da wohnt der Innenminister nicht. In Gießen, wo das alles seinen Bezugspunkt hatte – nichts. Vielleicht haben einige im Internet geforscht – ‚gegooglet‘ oder wie das neudeutsch heißt. Wer ‚Bouffier‘ eintippte, fand ganz oben den Eintrag aus der Online-Enzyklopädie ‚Wikipedia‘. Da war nichts zu finden. KennerInnen klickten bei Wikipedia aber gleich weiter auf die Diskussionsseite, die es zu jeder Infoseite gibt, und erfuhren, dass die Bouffierseite regelmäßig zensiert und gegenüber Neueintragungen abgesichert wurde. Bouffier-Kritik war und ist nicht erwünscht. Der dritte Eintrag unter ‚Google‘ brachte mehr. Hier öffnete sich eine Seite, die sehr viel Kritik am Innenminister zusammenträgt, seine Kanzlei und sein Wohnhaus zeigt, viele Links aufweist und darüber informiert, dass alle Informationen einmal unter www.volkerbouffier.de.vu erreichbar waren. Die Adresse verschwand aber ohne jegliche Vorankündigung und ohne irgendeine Begründung aus dem Netz. Woran mensch sieht, dass es Menschen mit besonderen Handlungsmöglichkeiten gibt.

Der Blick auf die etwas verworren gestaltete Webseite⁴ hätte schon deutlich vor den Farbklecken auf die Anwaltskanzlei die Informationen darüber geboten, was in der Nordanlage 37 so alles zu finden war. Zunächst die zwei Innenminister mit ihrem Anwaltsitz, auch wenn sie hier nicht mehr tätig sind. Dann die amtierenden Rechtsanwälte, die in der Vergangenheit Polizisten verteidigten, die in Thüringen grundlos Menschen erschossen hatten oder in Hamburg Menschen verprügelten, die sie für DemonstrantInnen hielten – Pech für sie, dass es getarnte Zivilpolizisten waren, die da blaue Flecke davontrugen und sich beschwerten. Die thüringisch-freistaatliche Polizeiführung versuchte, das alles zu vertuschen und verteilte kräftig Maulkörbe. Ihr oberster Chef war darüber gewiss nicht unglücklich, sondern dicht am Geschehen, da beim Prozess die Anwälte seiner Kanzlei helfend beiseite standen, um den armen Schlägern in Uniform genauso zum Freispruch zu verhelfen wie vorher den einheitsgekleideten Mördern. Dabei griffen sie tief in die Trickkiste. Wenn die Großkopfer der Gesellschaft oder ihre Lakaiken vor Gericht stehen, arbeiten die Staatsdiener in Roben mit viel Kreativität daran, die Unschuld zu beweisen – davon können Tausende von Menschen, die sonst vor Gericht stehen und die trotz katastrophaler Beweislage bestraft werden, nur träumen. In Thüringen bescheinigte ein Gutachten, dass sich bei PolizistInnen in Erregungssituation unkontrolliert der Zeigefinger krümmen könnte – die Polizisten wurden deshalb freigesprochen. Warum komme ich beim Lesen eines solchen Urteils eigentlich Angst? Wenn ich einem Uniformierten begegne, weiß ich nun: Sie haben eine Knarre, einen Zeigefinger und sind schnell mal erregt. Außerdem wissen sie: Bouffier, Gasser und ihre Mannschaft in der Nordanlage werden sich um sie kümmern ...

Sachbeschädigung

Farbanschläge auf Bouffiers Kanzlei

GIESSEN · Zwei Anschläge mit Farbbeuteln haben offenbar Täter aus dem linken Spektrum in der vergangenen Wochen auf die Rechtsanwaltskanzlei des hessischen Innenministers Volker Bouffier (CDU) verübt. Zudem wurden Parolen an die Fassade gesprüht.

Dies geht aus einem der Frankfurter Rundschau vorliegenden, anonymen Bekenntnisschreiben hervor. Der Staatsschutz ermittelt nun wegen Sachbeschädigung in zwei Fällen, bestätigte die Gießener Polizei auf Nachfrage.

Die Kanzlei ihrerseits wollte sich auf Grund der laufenden Ermittlungen noch nicht zur Höhe des Sachschadens äußern. Der Anschlag richte sich gegen die „blutige Sicherheitspolitik“ der Innenminister von Hessen und Thüringen, Volker Bouffier und Karl Heinz Gasser, heißt es in dem Schreiben, das durchgängig in einem äußerst aggressiven und polemischen Stil verfasst ist.

Die Juristen Bouffier und Gasser sind Partner in der besagten Kanzlei an der Gießener Nordanlage. Die beiden Innenminister und ihre Kanzlei waren in den vergangenen Wochen bereits mehrmals von Aktivisten der links-alternativen Projektwerkstatt Saasen wegen ihrer Innenpolitik kritisiert worden. AEM

Zurück zur Nordanlage 37: Da begaben sich also Unbekannte in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai zu dem Haus dieser Anwälte und sauten es ein. Die Polizei hat nie genau herausgefunden, wann das Ganze geschah und notierte in ihren Akten 3.5.2006, 19.00 Uhr bis 4.5.2006, 2.15 Uhr. In den Akten stand: „Der geschätzte Schaden beträgt 25.000 €“.⁵ Wird die Anwälte also wohl kaum gefreut haben. So richtig eingesaut von oben bis unten war das Haus. Noch schlimmer aber muss für sie gewesen sein, die Haustür zu öffnen. Von außen war wenig zu sehen, in den Zeitungen auch nichts. Aufklärung brachten erst die Polizeiakten, aber die Anwälte in der ministeriellen Kanzlei werden es wohl schon am Morgen nach der farbintensiven Nacht gerochen haben. Ins Innere des Gebäudes gossen die Unbekannten nämlich stinkendes Zeug – durch ein Loch, dass sie wahrscheinlich selbst in die Tür gebohrt hatten. Wie genau, das gaben die Akten nicht her. Es klingt aber raffiniert und symbolisch. Hier stank jemandem gewaltig, was in diesem Haus vor sich ging.

Ein verärgerter Minister

Das Wetter am Tag danach passte nur wenig zu der Stimmung in der Nordanlage 37. Es war überwiegend sonnig. In Wiesbaden klingelte das Telefon und der hessische Innenminister, dessen Kanzlei so hübsch bunt geworden war, beschwerte sich von München aus. Dort weilte er gerade, um mit seinen KollegInnen aus anderen Bundesländern seltsame Fragebögen zu entwerfen, mit deren Hilfe mensch feststellen können sollte, wer ein echter Deutscher ist und wer nicht. Offenbar muss ihm jemand schnell zugetragen haben, was sich in Gießen ereignet hatte. So griff er zum Telefon und schickte das HLKA⁶ nach ... nein, nicht nach Gießen, sondern gleich nach Saasen in die Projektwerkstatt. Welche telepathischen Fähigkeiten ihn dazu brachten, von Farbe auf seiner Kanzlei auf die, übrigens immer bunt angemalte Projektwerkstatt im kleinen Ortsteil von Reiskirchen zu kommen, ist bis heute unbekannt. Bouffiers Telepathie ist aber wahrscheinlich nur sein Hass gegen die kreativen Geister, die in den Augen eines Law-and-Order-Fans seines Schlages einfach nur unerträgliche Nervensägen sein dürften. Getarnt als klassisches Pärchen umrundeten zwei ErmittlerInnen des HLKA das Haus der Ministernervensägen – unterstützt von weiteren zivilen Beamten. Mensch weiß ja nie. Irgendwann schritten sie mutig zur Haustür und trafen im Haus auf freundliche Aktivisten, die ihnen sogleich Tee oder Kaffee anboten und sich über die Informationen, die die First-Class-OrdnungshüterInnen überbrachten, herzlich freuten. Schließlich erhält auch ein Projektwerkstätti nicht jeden Tag die Nachricht, dass es die Kanzlei der beiden Innenminister erwischt hatte. Warum sie ausgerechnet nach Saasen gekommen seien, konnten die HLKA-Rädchen auch nicht erklären und ließen sich dann zu der Bemerkung hinreißen, dass der Minister „lieber einen Eimer Alpina weiß“ hätte ordern sollen. Das hätte mehr gebracht. Sagte einer der beiden – und schnell waren alle wieder verschwunden. Okay, ein bisschen gefeiert wurde in der Projektwerkstatt schon. Ein Anruf nach Gießen sicherte das Vergnügen, wenigstens auf Fotos einige Zeit später die verschönerte Fassade zu bestaunen. Für die goldenen Namensschilder war es schon zu spät. Die Fotos zeigten nur noch, wie sie gerade vom Putztrupp abmontiert und geschrubbt wurden.

Abb. Frankfurter Rundschau am 13.5.2006 (S. 31).

3 FR, 13.5.2006 (S. 31).

4 Nach der Abschaltung von www.volkerbouffier.de.vu über www.im-namen-des-volkers.de.vu (welch Wortspiel ...) zu erreichen.

5 1 (diese Zahl bedeutet die Gerichtsakte 501 Js 12450/06), Bl. 143 = Antrag auf Gewahrsam der Polizei/Mittelhessen; 1, Bl. 146 = Beschluss Gotthardt vom 15.5.2006.

6 Hessisches Landeskriminalamt

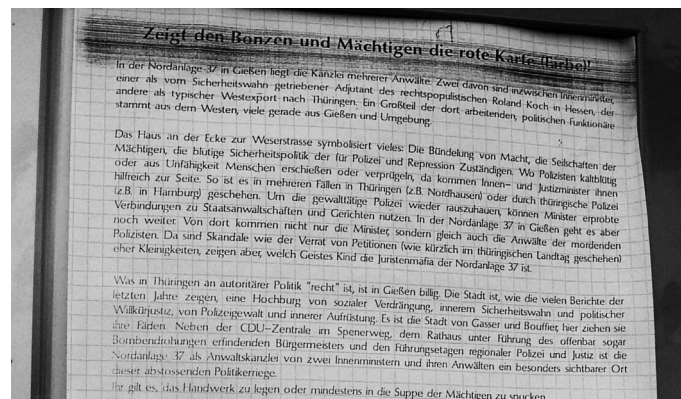
Reinigungs- und Überstreichaktionen halfen dem Haus in der Nordanlage aber nur sehr begrenzt. Einige Tage machte die Kanzlei eher den Eindruck, als sei sie krank: Vielleicht Masern oder Windpocken. Jedenfalls eine Wand voller Flecken und Ausschläge. Die verordnete Medizin brachte kaum Besserung. Vielleicht war das mit dem Eimer ‚Alpina weiß‘ aber auch einfach keine so gute Idee. Das reine Weiß, mit dem die Farbflecken und Parolen übergestrichen wurden, passte eher gar nicht zu dem hellgelblichen übrigen Ton der Wand. So sah das Haus ein bisschen nach Bruchbude aus. Doch es sollte schlimmer kommen.

Wiederholung

Zunächst kehrte Ruhe ein. Die Polizeiakten geben keinerlei weitere Aktivitäten her. Das LKA fuhr wieder nach Wiesbaden und der Minister kehrte ins Hessenland zurück. Dann aber fiel der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Offenbar überraschte das auch die Ordnungshüter der Stadt. Am 8. Mai (diesmal zeigte sich die Polizei im Datum sicherer) müssen noch einmal Unbekannte das Anwesen heimgesucht haben. Waren es dieselben, die sich kaltschnäuzig noch einmal verewigen wollten an dem Gebäude der Minister? Oder schlichen nun andere durch die Gießener Dunkelheit, die sich animieren ließen durch den Farbenfrohsinn der ersten Aktion? All das ist – wie alles rund um diese beiden Aktionen – nie geklärt worden. Für die MalerInnen ist das sicher besser so, denn es wirkt schon ganz schön mutig, direkt nach einer ersten Aktion ebenfalls unbekannt Gebliebener zuzuschlagen. Der Effekt aber war beachtlich. Zum einen optisch: Diesmal wurden Scheiben eingeworfen – sichtbar waren zwar am Folgetag nur noch zugebretzte Fenster, aber die Polizeiakten gaben auch hier Auskunft. Farbkleckse waren ebenfalls neu auf der Wand zu sehen.⁷ Die Hautkrankheit der Kanzlei kam zurück und sah noch schlimmer aus. Zusammen mit der im falschen Farbton gerade ausgebesserten Wand war nun endgültig das gehobene Design der doppel-ministeriellen Anwaltskanzlei im Arsch und alles sah aus wie ein unbewohntes, zum Abriss stehendes Haus. Besetzt wurde es nicht, das wäre ein bemerkenswerter Gag zum Abschluss gewesen. Aber die BesetzerInnen hätten dann sicherlich den Hass der Minister und ihrer Anwälte zu spüren bekommen. So ließ der in Wiesbaden residierende hessische Spitzenmann seine Wut an denen aus, die ihm ohnehin seit Jahren politisch ein Dorn im Auge waren. Für einen wie ihn, der es gewohnt ist, dass ihm keine Widersprüche entgegenschlagen, wenn er auf Truppenbesuch im Land unterwegs ist, musste der hartnäckige Protest gerade in seiner Heimatstadt schon arg am Nervenkostüm nagen – seit Jahren. Als es seine eigene Kanzlei dann erwischte, sah er offenbar die Zeit reif für ein Ende der politischen Auseinandersetzung – egal wie!

Noch etwas anderes fand ich, was wahrscheinlich nur wenigen auffiel, die genauer hinsahen. Einige kleine Zettel klebten an Bushaltestellen, Briefkästen und anderen Orten rund um die Rechtsanwaltskanzlei und schienen im Zusammenhang mit dem Abbruchdesign dieses Hauses zu stehen. Auf ihnen standen in teils etwas unbeholfener Sprache, teils in offensichtlich aggressivem Ton Anklagen gegen die betroffenen Rechtsanwälte. So lieferten die kleinen Stücke Papier auf ihre Weise einen Beitrag zur Aktion. Dabei wurde aus dem Wortlaut gar nicht richtig klar, ob es die unbekannt MalerInnen selbst waren oder TrittbrettfahrerInnen, die die

Zettel angebracht haben. Das Datum des Anklebens blieb unbekannt, auf denzetteln war nichts dergleichen notiert. Die Polizei tappte auch hier im Dunkeln. Auf Internetseiten mit Fotos der Aktionen tauchten Fotos der Zettel erst einige Tage nach der Farbattacke später auf. Ich fand die Zettel wichtig, weil – einer Wandzeitung gleich – hier nun genauer zu lesen war, was im östlichen Nachbarbundesland so alles geschehen war. Ein paar Tipps zum Weiterlesen im Internet fanden sich auf den schmutzigen kopierten Zetteln, die noch einige Zeit später in der Umgebung zu finden ... und zu fotografieren waren.



Die alten Rechnungen begleichen ...

Die zweite Attacke traf Minister Bouffier offenbar härter. Von Wiesbaden aus lenkte er die Geschehnisse seiner uniformierten Armeen und willigen VollstreckerInnen in Staatsanwaltschaften, Fachbehörden und seinem Ministerium zu einem Gegenschlag. Diesmal blieb es nicht beim Guten-Tag-Sagen eines freundlichen HLKA-Pärchen in der Projektwerkstatt. Vielmehr mobilisierte er Masse und Klasse – jedenfalls soweit eine Befehlsstruktur solches hergibt. Polizeieinheiten und ministerielle Büros rotierten und brachten eine beachtliche Lawine der Bürokratie ins Rollen. Was davon Bouffier selbst inszenierte und was als vorauseilender Gehorsam oder eigener Beitrag zur Ausschaltung kritischer Stimmen in Polizeiführungen und Staatsanwaltschaften geleistet wurde, blieb bisher im Dunkeln. Sicher aber ist, dass ein gewaltiger Aufwand betrieben wurde, um die KritikerInnen des großen Innenministers zu erlegen. Allein der Umfang und die Menge an beteiligten Ämtern und Dienststellen legen nahe, dass von ganz oben gehandelt wurde. Kein Gießener Straßenpolizist hätte die Macht, einen derartigen Aufmarsch zu veranlassen.

Der sah so aus: Mehrere mittelhessische Polizeistationen und vor allem deren ‚Operative Einheiten‘⁸, wurden zur Mithilfe beim großen ‚final countdown‘ in Alarmbereitschaft gesetzt. Das sind die zivilen Fahndungs- und Zugriffskräfte der regionalen Polizeistellen. Gießen hat so was, Marburg auch. Sie agieren modisch bis altmodisch in Che-Guevara-T-Shirts und mit Hanf-Schlüsselbändern an der zerschlissenen Hose im Drogenmilieu, kontrollieren auf Partys und in den Innenstädten. In kleinen Städten wie Gießen sind sie vielen, die schon das Vergnügen hatten, in ihre Fänge zu geraten bekannt – aber ihre zivile Kleidung hilft, dass der Polizeistaat mit seiner ständigen Präsenz nicht so schnell sichtbar wird.

Abb. rechts: Foto aus einer Bushaltestelle mit aufgeklebten Informationstext zur Anwaltskanzlei – einem Bekennerrinnensreiben ähnlich.

7 1, Bl. 143 = Antrag auf Gewahrsam der Polizei Mittelhessen; 1, Bl. 146 = Beschluss Gotthardt vom 15.5.2006.

8 Abgekürzt OPE: Zivil gekleidete Einheiten, die aber bei Bedarf offiziell als Polizei auftreten, Menschen kontrollieren, durchsuchen oder festnehmen können.

Die OPEs waren jedenfalls gebucht: Wenn es zu der vom Innenminister herbeigesehnten Schlacht gegen die Nervensägen an seiner Politik käme, sollten sie alle dabei sein. Gleiches galt für die normale Schutzpolizei, also den BeamtInnen, die in ihren Uniformen durch die Städte streifen oder mit Autos im metallischen Lack&Folie-Fummel (grün, bisweilen auch modern blau) auf den Straßen herumfahren. Sie gehörten zu drei Polizeistationen im Kreis Gießen. Zwei davon liegen in der Stadt Gießen, eine im Osten des Landkreises in der Stadt Grünberg und nur fünf Kilometer von dem bunten Haus in Saasen entfernt.

Dem Minister und seinen BefehlshaberInnen der Sonderaktion in Gießen reichte das nicht. Also wurde aufgestockt. Die Bereitschaftspolizei griff in das Geschehen ein. Aus der Mühlheimer Kaserne nahe Frankfurt wurden Kräfte nach Gießen verlegt, um die Objektschutz- und Kontrollstreifen zu verstärken. Im dichten Takt fuhren diese gemischten Streifen an der Projektwerkstatt vorbei, sicherten die CDU-Geschäftsstelle in Gießen, das Haus des Innenministers Bouffier im Altenfeldsweg 42, die Gerichte, das Arbeitsamt und natürlich den Stein des Anstoßes, die Anwaltskanzlei der Innenminister in der Nordanlage 37 von Gießen.

Immer noch zu wenig – noch mehr musste her, vor allem modernste Ausstattung und Polizeitechnik. Schließlich herrschte auf Seiten der Polizei einige Verzweiflung. So lassen sich in Polizeiakten immer wieder Anmerkungen finden, dass uniformierte Ordnungstruppen die Aktivistis aus der Projektwerkstatt für unkontrollierbar, trickreich und gerissen hielten. Zwar konnte ich nicht klären, ob die Minister, Polizei und Politik ärgernden Aktionen in und um Gießen überhaupt von ihnen ausgingen, aber für den normalen Straßenpolizisten und seine Führungskader war es schon eine schwer erträgliche Situation, ständig an der Nase herumgeführt zu werden oder bei Aktionen nur mit offensichtlich illegalen Mitteln wie Gewahrsamnahmen ohne Verdachtsmomente und willkürlichen Platzverweisen wenigstens für einige Stunden Ruhe schaffen zu können. Seit Jahren kam es ja zu einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Aktionen – und bislang fast nie zu irgendwelchen Fahndungsergebnissen der Polizei. Also dachten sich Polizeiführung oder der Innenminister selbst: Es musste etwas Besonderes her, ein endgültiger Schlag gegen die Nervensägen von Gießen. Wozu gibt es die von Steuergeldern teuer bezahlten Spezialtruppen der Polizei wenn nicht für diesen besonders wichtigen Fall, wo es um die nervliche Ruhe und das politische Image eines Innenministers ging? Gedacht, getan – die Regisseure der Gießener Sonderaktion schickten eine der drei hessischen High-Tech-Polizeitruppen, das MEK (Mobiles Einsatzkommando), in die Region. Aufgestellt wurde es aber nicht in Gießen an den Objekten, die geschützt werden sollten, sondern rund um die Projektwerkstatt in Saasen. Es ging eben weder um die



Foto: Haus des Innenministers Volker Bouffier im Altenfeldsweg 42, Gießen.

Verhinderung von weiteren Aktionen noch um die Aufklärung der vorherigen, sondern darum, endlich Menschen aus dem Verkehr zu ziehen, die den Innenminister und seine Schergen störten.

In der Projektwerkstatt ahnte niemand etwas. Noch schlimmer – dort wusste zu diesem Zeitpunkt noch niemand überhaupt, wie solch eine Spezialtruppe aussehen und wie sie erkannt werden könnte. Im Internet lässt sich einiges über das MEK herausfinden. „Das Mobile Einsatzkommando (MEK) ist neben dem Spezialeinsatzkommando (SEK), dem Präzisionsschützenkommando (PSK, nur in Berlin) und der Verhandlungsgruppe (VG, nicht in allen Bundesländern eigenständig) eine weitere Spezialeinheit (SE) der deutschen Landespolizeien. Die vorrangige Aufgabe liegt in der Observation besonders gefährlicher Straftäter. Der Zugriff erfolgt anders als beim SEK meistens in Zivil aus der Observation heraus.“⁹ Die hessische Polizei selbst beschreibt ihre Truppe so: „Das Mobile Einsatzkommando gehört zu den Spezialeinheiten der Hessischen Polizei. Weitere dieser Einheiten existieren beim Polizeipräsidium Frankfurt und dem Hessischen Landeskriminalamt. Die örtliche Zuständigkeit dieser Dienststellen erstreckt sich auf das gesamte Land Hessen, in bestimmten Einzelfällen sind aber auch Grenzüberschreitungen zu benachbarten Bundesländern möglich. Das MEK wird insbesondere bei Entführungen, Erpressungen und Geiselnahmen aber auch in Bereichen der organisierten Kriminalität, politisch motivierten Straftaten sowie im Rauschgift- und Waffenhandel und beim Verdacht auf bandenmäßig begangene Delikte eingesetzt. Beim polizeilichen Vorgehen gegen einen oder mehrere Täter obliegt dieser Organisationseinheit die Aufgabe der Observation, unter Umständen lagebedingt auch der Zugriff. Einsätze dieser Truppe erfolgen in der Regel unauffällig, aber nicht im Verborgenen.“¹⁰

Für die so umstellten BewohnerInnen und NutzerInnen der Projektwerkstatt bedeutete das alles erst mal gar nichts. Ab Beginn der Überwachung wurden zwar von Augenzeuginnen in der Nähe der Projektwerkstatt einige vorher unübliche Fahrzeuge wahrgenommen, die sich später als Überwachungswagen des Mobilien Einsatzkommandos herausstellen sollten. Aber solange der Gesamtplan unbekannt war, fiel all das nicht als etwas besonders Ungewöhnliches oder Zusammenhängendes auf – zumal auch vorher polizeiliche Beobachtung üblich war und eher ein offensiver Umgang mit Repression die politischen Aktionen in der Projektwerkstatt prägte.¹¹ Sprich: Da rannten keine Menschen rum, die jede Straßenlaterne mit einer Überwachungskamera verwechselten, in jedem Busch ein Observierungskommando wähten oder jede Person mit abweichender Kleidung als Spitzel verdächtigten. Wenn doch Repression auftrat, gab es genügend geübte Handlungsmöglichkeiten – z.B. ein improvisiertes Theaterstück, in dem die Ordnungsmacht zur unfreiwilligen MitspielerIn wurde.

Aufregender für die Menschen in der Projektwerkstatt gestaltete sich etwas anderes: Während die High-Tech-Polizei rund um das Haus Aufstellung nahm und ihre Kontrollwagen Parkplätze in den etwas abgelegeneren Wohngebieten des Dorfes suchten, organisierte die Staatsanwalt-

⁹ Eintrag auf Wikipedia, http://de.wikipedia.org/wiki/Mobiles_Einsatzkommando.

¹⁰ Polizeipräsidium Nordhessen, <http://members.aol.com/ppkspress1/orgation/mek.html>

¹¹ Internetseiten zu dieser Form der kreativen Antirepression unter www.projektwerkstatt.de/antirepression.

Abb.: Auszug aus der Ladung zum Haftantritt. Als Datum ist „10.05.2006“ angegeben. Darunter: Auf dem Umschlag der Zustellung per Kurier der Staatsanwaltschaft ist als Auslieferung derselbe Tag, 9.18 Uhr angegeben. Höchste Eile also!

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Gießen		Datum: 10.05.2006
Marburger Straße 2 (PLZ 35390) Telefon: (0641) 934 - 0 Telefax: (0641) 934 - 3302		Durchwahl: 3330
Postanschrift: StA b.d. LG Gießen, Marburger Straße 2, 35390 Gießen		Aktenzeichen bitte stets angeben!
501 Js 19696/02 V		Zutreffendes ist angekreuzt <input checked="" type="checkbox"/> bzw. ausgefüllt
Justizvollzugsanstalt Justizvollzugsanstalt Gießen Gutfleischstraße 2 A 35390 Gießen		
Ladung zum Strafantritt (und vorläufiges Aufnahmeseuchen)		
Geburtsdatum 02.07.1964	Geburtsort Bleckede	Staatsangehörigkeit deutsch
Sie haben nach der vollstreckbaren Entscheidung des Amtsgericht Gießen vom 03.05.2005 wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung u.a. verurteilt zu Freiheitsstrafe 8 Monate zu verbüßen:		
<input checked="" type="checkbox"/> Freiheitsstrafe von : 8 Monate		
<input type="checkbox"/> Restfreiheitsstrafe von :		
<input type="checkbox"/> Anfangsstrafe verbüßt in der Justizvollzugsanstalt :		
Sie werden aufgefordert, diese Strafe in der oben genannten Justizvollzugsanstalt anzutreten, und zwar:		
<input type="checkbox"/> innerhalb von Wochen ab Zustellung	<input type="checkbox"/> bis spätestens	<input checked="" type="checkbox"/> am 18.05.2006
Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!		
Zugestellt am (Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift) 10.05.06 9:18 E JHV <i>frimke</i>		
Förmliche Zustellung		

schaft in Panik den Haftantritt der Hauptzielperson der Operation ‚Mundtot-machen‘, des zu 8 Monaten Haft verurteilten Projektwerkstättlers.¹² Eile war geboten: Bereits um 9.18 Uhr warf ein Kurier der Staatsanwaltschaft die am gleichen Tag geschriebene Ladung zum Haftantritt in der Projektwerkstatt ein, wo sie der Betroffene kurz darauf fand. Offenbar

wollte die Staatsanwaltschaft keine Zeit verlieren, den unbequemen Polizei- und Justizkritiker aus dem Verkehr zu ziehen. Selbst der Postweg war ihnen zu lang.¹³

Für die Zielpersonen all dieser Geschäftigkeit war klar: Jetzt wurde an beiden Orten fieberhaft gewerkelt. In der Polizeiführung, vielleicht auch direkt im Büro des Innenministers, lief die Vorbereitung der umfangreichen Polizeioperation, die dann am 14.5.2006 ausgelöst wurde. Die Haftantrittsaufforderung, so das Kalkül der Ordnungshüter in Uniform und Führungsetagen, würde einen Grund schaffen, endlich aufzuräumen, auszumisten im Stall derer, die noch widerständigen Protest wagten. In der Tat bereiteten sich Aktivist:innen in der Projektwerkstatt und

drumherum auf den Haftantritt vor. Viele waren es nicht, denn auch politische Bewegungen organisieren sich im deutschsprachigen Raum so, wie die Gesellschaft insgesamt gestrickt ist: Es geht um das Wohl der eigenen Gruppe, um kollektive Identität, Wir-Gefühl – und künstliche Grenzen zwischen dem Eigenen und dem Anderen, um das Eigene zu stabilisieren.

Doch für die wenigen, die nun eigene Aktivitäten vorbereiteten, kam der Haftbefehl nicht ganz überraschend. Das Urteil zu acht Monaten Haft lag schon über ein Jahr zurück und war mittlerweile rechtskräftig geworden. Nur eine Unsicherheit war geblieben, denn der Betroffene hatte Verfassungsklage eingereicht und die vielen Grundrechtsverstöße moniert, die Gießener Gerichte genauso wie Polizei und Staatsanwaltschaft bei den Ermittlungen und im Urteil begangen hatten. Bislang hatte sich das höchste deutsche Gericht noch nicht gerührt. Nach Eingang der Ladung beim Betroffenen ratterte am Sitz des Gerichts in Karlsruhe ein Fax aus der Leitung mit der nochmaligen Bitte, den Vollzug der Strafe bis zur Entscheidung auszusetzen. Doch zunächst geschah nichts weiter.

Mehr Energie und Zeit verschlang die Vorbereitung einer Kampagne gegen Strafe und Gefängnisse auf der einen Seite¹⁴ und gegen die konkrete Inhaftierung sowie die dahinterstehende politische Justiz in Mittelhessen.¹⁵ Sehr wenig Menschen steckten ihre Köpfe zusammen oder planten für sich allein, was sie tun wollten.

So wurde an Internetseiten, Flugblättern und Aktionen gewerkelt, während die High-Tech-Truppe des MEK rund um die Uhr das kleine Örtchen Saasen bewachte. Mindestens einmal fiel einem Dorfbewohner ein verdächtiges Auto auf. Fernab der Projektwerkstatt steht es öfter vor seinem Haus – auch nachts und länger mit Personen im Auto. Der Beobachter rief nervös die Polizeistation in Grünberg an und erfuhr: Alles in Ordnung, alles hätte seine Richtigkeit und er solle das nicht weiter beachten. Auf die Idee, die Aktivist:innen in der Projektwerkstatt zu informieren, kam aber niemand. Die verdächtigen Autos standen weit weg vom bunten Haus – außerdem redeten nur sehr wenige der Saasener Einwohn:innen überhaupt mit den Projektwerkstättler:innen. Viele kümmern sich insgesamt wenig um das Geschehen um sie herum, andere hatten Angst, weil Parteien und einige führende Vereine im Dorf Stress machten, wenn sich jemand mit den unerwünschten Aktivist:innen zu sehr einließ.

Nur mit den bekannten Gesichtern der Gießener Polizei kam es zum direkten Kontakt: Am 11. Mai 2006 um 12.30 Uhr kreuzte die Führung des Staatsschutzes Gießen mit seinem Leiter Mann und seinem Mitarbeiter Broers in der Projektwerkstatt auf, um die dort aktiven Menschen und insbesondere den zum Haftantritt geladenen Jörg B. davor zu warnen, Straftaten zu begehen. Der Gesuchte wird allerdings nicht angetroffen.¹⁶ Warum der Staatsschutz kam und was genau er erreichen wollte, blieb unklar. Entweder bestand der Plan des 14.5.2006 zu diesem Zeitpunkt noch nicht oder der Staatsschutz war nicht informiert. Auch das blieb unaufgeklärt. Durcheinander aber präsentierte sich Staatsschutzchef Mann bei der fünf Tage nach dem Besuch niedergeschriebenen Protokollierung des Besuchs. Als Grund für die Gefahr, dass Farbatacken die Antwort auf den Haftantritt sein könnten, benannte er einen vermeintlichen Parallelfall: „... kam es am 25.12.2005 zu umfangreichen Schmierereien an den Gebäuden des Land- und Amtsgerichtes Gießen, nachdem bei Herrn Bergstedt der Gerichtsvollzieher eine Schuld durch Pfändung eingetrieben hatte“.¹⁷ Das war mehrfacher Unsinn. Erstens erfolgte die Pfändung nicht bei dem genannten, sondern der Gerichtsvollzieher nahm mangels eines Wohnraumes seines Opfers einfach Rechner aus der Projektwerkstatt mit – ein klarer Rechtsvorstoß, der berechtigterweise auf Ärger stieß. Die Pfändung erfolgte am 25.10.2005, schon einen Tag später konnten die Eigentumsnachweise den Beschwerden hinzugefügt werden. Nach Aktionen an der Vollstreckungsstelle rückte diese alle Geräte am 1. November 2005 wieder heraus. Die Farbatacken auf Gerichte zwei Monate später hatten damit nichts zu tun. Ein selbstgebastelter Zusammenhang ...

Die Staatsschützer fuhren also unverrichteter Dinge wieder in ihre Dienststelle. Ein Tag später begann das Wochenende an und in der Projektwerkstatt Saasen ein Organisationstreffen unter dem Titel „Antirepression – offensiv und phantasievoll“. Es war ganz offen eingeladen, u.a. im Internet.¹⁸ Der Einladungstext dort zeigte deutlich, dass es eher um Theorie ging. So war zu lesen, dass es Zeit würde, „darüber nachzudenken, wie Antirepressions-Ansätze aussehen könnten, welche die Menschen zu Ak-

12 Informationen zu allen Prozessen und Verurteilungen über www.projektwerkstatt.de/prozess, zum hier wichtigen Fall auch in Kap. 4.

13 Quelle: Ladung vom 10.5.2006 mit Zustellungsurkunde vom 10.5.2006

14 Siehe dazu unter anderem die Themenseite www.welt-ohne-strafe.de/vu.

15 Internetseiten dazu waren unter www.weggesperrt.de/vu in Arbeit und würden auch bei einer erneuten Haft wieder genutzt werden.

16 I, Bl. 141 = Protokollierung durch KHK Mann

17 I, Bl. 141 = Protokollierung durch KHK Mann

18 Siehe u.a. in der Chronik der Projektwerkstatt zum Mai 2006 unter www.projektwerkstatt.de/chronik/mai2006.html.

teurinnen machen und die weit verbreitete Ohnmacht durchbrechen. Welche Möglichkeiten kreativen Umgangs mit Repression sind denkbar? Was könnten Formen offensiver Nutzung von Rechtsmitteln sein? Ist Konspirativität immer ein Schutz vor Repression – und was ist der Preis? Wie kann Horizontalität zwischen Aktivistinnen und Anwältinnen hergestellt werden? Wie lassen sich Rechtsschutz und Antirepression verbinden?“ Die Ladung zum Haftantritt veränderte die Stimmung auf dem Treffen. Der Betroffene selbst war bei dem Seminar anwesend. Zwar gelang eine Konzentration auf das Thema, aber alle wussten, dass sie sich wahrscheinlich für längere Zeit das letzte Mal sehen würden. Ebenso waren sie sicher, dass rund um sie herum die Polizei in Alarmbereitschaft stand. Zwar ahnten sie nichts von der High-Tech-Überwachungstruppe in ihrer Nähe und erst recht nicht von den zwei Tage später vollzogenen, absurden Plänen, die in den Amtsstuben der Uniformierten geschmiedet wurden. Aber sie konnten sich noch gut erinnern, wie es bei ähnlichen Anlässen in der Vergangenheit aussah: Vor großen Politikauftritten oder politischen Gerichtsprozessen war bei der mittelhessischen Polizei immer Alarmstufe Rot angesagt. Schon Spaziergänge in der Nähe von als gefährdet eingestuften Objekten konnten riesige Polizeieinsätze hervorrufen. Mehr als einmal hatten Aktivistis das schon genutzt, die Polizeikräfte zum Narren zu halten und zu unsinnigen Einsätzen zu bringen. Am 9.12.2003 wurden 12 Personen verhaftet, weil sie sich Gedichte vorlesen¹⁹, mehrmals wurden große Polizeieinheiten auf das Parkgelände rund um die Gerichtsgebäude gelockt, um dann Süßigkeiten oder anderes an die BeamtInnen zu verteilen. Der Spaßfaktor lag stets auf der Seite der Aktivistis. So lag es nahe, wieder an solche Aktionen zu denken. Eine Ladung zur Haft könnte ja noch größere Nervosität hervorrufen, argwöhnten und freuten sich gleichzeitig die gut beobachteten Menschen in der Projektwerkstatt.

So schlitterten alle Beteiligten am 14. Mai in eine künstlich zugespitzten Lage. Um die absurde Nacht in ihrem Ablauf nachvollziehen zu können, werde ich mich teilen und mit zwei Augen schauen: Einmal aus dem Blickwinkel der Polizei und ihrer HelferInnen, die auf die Jagd gingen, um ihre WidersacherInnen endlich hinter Schloss und Riegel zu bringen. Und einmal aus dem Blickwinkel derer, nach denen gejagt wurde – und die völlig ahnungslos ausgerechnet mit einer spaßig-polizeikritischen Aktion in die Falle tappten, von der sie aber nichts wussten. Wer immer die folgenden Erzählungen liest, muss bedenken, dass beide Seiten immer nur ihre eigene Version kannten. Es macht Spaß, sich in die jeweilige Welt hineinzusetzen und nachzufühlen, was die Beteiligten sahen, dachten, überlegten, planten – und eben nicht wussten.

Der 14. Mai 2006



Mit den Augen der Staatsmacht:

Beginnen wir aus dem Blickwinkel der OrdnungshüterInnen. Am Abend des Vortags, wir schreiben den 13.5., stellten sie sich wie üblich an den aus ihrer Sicht wichtigsten Punkten Gießens auf. So musste die CDU-Zentrale im Spenerweg bewacht werden, dann Wohnung und Kanzlei des Innenministers in Altenfeldsweg und We-

serstraße und schließlich der Gerichtskomplex mit Knast an der Gutfleischstraße. Minutiös zeichneten die beteiligten BeamtInnen der Gießener Polizeistationen und der Mühlheimer Bereitschaftspolizei das Geschehen auf. Ab 19 Uhr sicherte die Objektschutzstreife „Bouffier“ die Wohnung des Innenministers.²⁰ Zwei Streifen wechselten sich dabei halbstündlich ab: Eine Streife in Zivil der Bereitschaftspolizei Mühlheim und eine Streife der Polizei Gießen-Süd. Eine weitere Objektschutzstreife observierte die CDU-Geschäftsstelle im Spenerweg 8, die dritte ab dem gleichen Zeitpunkt Justizgebäude und Kanzlei von Bouffier/Dr. Gasser.²¹ Wie jeden Abend seit Beginn der Planungen für den finalen Showdown zwischen Polizei und Aktivistis harteten sie einsam der Dinge – die diesmal kamen.

Die Objektschutzstreifen waren aber nicht die einzigen, die wie an den Abenden davor auf das weitere Geschehen warteten. In der Kommandozentrale der mittelhessischen Polizei, dem Polizeipräsidium mit Adresse Fernestraße 8, lauschten der Polizeichef vom Dienst Schust als Einsatzchef des Abends und mehrere weitere Beteiligte den eingehenden Informationen. Quelle waren nicht nur die Streifenwagen draußen an den zu schützenden Objekten, sondern auch das Mobile Einsatzkommando „MEK“. Es stand den vierten Abend²² mit ihrer High-Tech-Überwachung rund um die Projektwerkstatt und beobachtete alle Menschen, die kamen und gingen. Die Nächte zuvor waren allesamt ruhig geblieben. Doch das „MEK“ wird nicht für Ladendiebe eingesetzt – sowohl den verdeckten SonderermittlerInnen mit ihren technischen Feinessen wie auch den uniformierten und zivilen Einsatzkräften in und um Gießen wird eine aufregende Story präsentiert worden sein, um sie für diesen Einsatz zu motivieren. Doch was die Spezialisten der Landespolizei genau wussten, wen sie da beobachten, gehört nach wie vor zu den Unbekannten des Spiels.

Klar aber war die Ausgangsposition der Polizei. Ihre Blicke richteten sich auf das Haus in der Ludwigstr. 11 in Reiskirchen-Saasen. Würde es heute Abend geschehen?



Die Lage bei den Aktivistis:

Derweil lief in diesem Haus der zweite Tag des Seminars. Letzte Diskussionen, einige Absprachen und die Abfahrt der ersten TeilnehmerInnen prägten den Nachmittag. Wenige der Anwesenden aber blieben und planten, mit einer Spaßaktion die Erinnerung an vergangene Polizeieinsätze aufzufrischen. Schon früher hatte es immer mal wieder kleine Spielchen an gefährdeten Objekten gegeben – Gedichte lesen, Ball spielen, Lieder singen ... immer war die Polizei mit starken Kräften zur Stelle, drückte die Spaßvögel fernsehreif an die Wand, durchsuchte sie aufwendig, musste aber jedes Mal schwer unglücklich von dannen ziehen oder wutentbrannt eine rechtswidrige Festnahme anordnen, weil weder Drohungen noch blanke Gewalt etwas halfen. Den Spaß hatten immer die Angegriffenen, die ihren WidersacherInnen mal Süßigkeiten austeilten, mal mit Kreide die Einsatzorte markierten und am Ende meist lachend, klingelnd oder singend davonzogen oder -radelten. An solche Bilder dachten die, die für den Abend zu einer neuen Spaßaktion einluden. Eine Anwesende, die das noch nicht selbst erlebt hatte, fing Feuer und schloss sich dem Plan an. Der war einfach gestrickt und

19 Später wurde ihnen untergeschoben, einen Brandanschlag geplant zu haben. Mehr unter www.projektwerkstatt.de/9_12_03.

20 1, Bl. 20 = Vermerk PK Rosnau.

21 1, Bl. 23 = Vermerk PK z.A. Launhardt.

22 Schätzung nach den in der FR am 17.5.2006 veröffentlichten Informationen zum MEK-Einsatz.

dockte an das schon Erlebte an. Diesmal sollte es keine Lesung im Park vor dem Gericht, sondern ein nächtliches Badmintonspiel sein.

So packten sie Rucksäcke mit Schlägern, zwei Federbällen und einem rotweißen Absperrband, das als Netz dienen sollte. Damit die Begegnung mit der Staatsmacht lustig würde, nahmen die Aktivistis noch einen Badmintonschläger mehr mit als sie selbst waren. Der sollte den Uniformierten angeboten werden, damit diese mitspielen konnten. Eine nette Vorstellung – und eine typische Umsetzung der zur Idee kreativer Antirepression gehörenden offensiven Gesprächsführung: Immer selbst das Gespräch beginnen und prägen ...²³

Mit der Spaßaktion wollten die Reisenden nach Gießen aber noch mehr verbinden. Schließlich lagen zweimal 20 Kilometer Fahrradtour vor ihnen – und die sollten sich lohnen. Da Brot und Obst im Haus knapp geworden waren, klemmten sie einen Fahrradhänger an eines der Fahrräder, um den polizeinertötenden Nachtsport mit einer ‚Container‘tour zu verbinden. Auf der Rücktour von Gießen nach Saasen sollten Abfallcontainer von Supermärkten durchstöbert und essbare Lebensmittel herausgefischt werden.²⁴ Das sind oft ziemliche Mengen, daher war der Hänger mit seinen zwei beigefarbenen Wäschekörben praktisch, zudem schnürte die per Rad nach Gießen startende Sportgruppe Fahrradtaschen auf die Gepäckträger und setzte Rucksäcke auf. So ging es kurz nach Mitternacht in die dunkle Sommernacht. Keine der Fahrradfahrer ahnte etwas von den die Abfahrt genau aufzeichnenden und beobachtenden High-Tech-Bullen in der Nähe. Und auch von allen weiteren Vorkehrungen und Plänen der Polizei wussten die Aktivistis genau nichts ...

Am 14.05.2006 gegen 01.00 Uhr wurde festgestellt, dass 5 Personen, darunter Herr Bergstedt, mit Fahrrädern in Richtung Gießen fahren. In Gießen teilte sich diese Gruppe und



Aktivistis:

Wieder zurück zu den Radelnden. Die Polizei war nicht die einzige Partei, die beim Showdown des 14. Mai mit ihren Erwartungen völlig schief lag. Auch die zum Federballspiel auf heiligem Gerichtsgrund Strebenden hatten keine Vorstellung von dem, was durch die Dunkelheit getrennt in den Strukturen der Ordnungskräfte ablief. Entsprechend setzte auch sie der spätere Ablauf in ungläubiges Staunen.

Zunächst aber begann alles wenig spektakulär. Als der Fahrradross kurz nach Mitternacht an der Projektwerkstatt startete, tat sich zunächst nichts in ihrer direkten Umgebung.

Am Ortsrand von Saasen ging es einen kleinen Berg hinauf, die „Alte Straße“. Mit Hänger war das schon ein bisschen anstrengend und die Fahrradgruppe wurde langsamer. Kurz danach ging es den schmalen Teerweg weiter Richtung Lindenstruth. Zwischen den Orten näherte sich von hinten ein Fahrzeug und überholte. Das war für die Zeit (kurz nach Mitternacht) zwar nicht ganz ungewöhnlich, denn der Weg dient auch als Schleichweg zwischen Saasen und dem Nachbardorf. Manch einer nutzt den Weg gerade zur Partyzeit als Promillestrecke, wenn anderorts Kontrolle und damit Führerscheinverlust droht. Dennoch zeigten sich die RadelInnen nicht wirklich besonders helle. Ihnen kam immer noch nicht in den Sinn, dass hier etwas nicht stimmte und sie dauerhaft observiert wurden. Sie unterhielten sich kurz über den Wagen, aber ihre Phantasie ging nicht über den Verdacht der üblichen Observation durch regionale Polizei hinaus. Das aber würde, so waren sie sich einig, nicht stören, schließlich wollten sie den Kontakt zu den nervösen Uniformierten, um mit ihnen Badminton zu spielen ... Also ging die Fahrt weiter und das Nachdenken über die verdächtigen Fahrzeuge, von denen noch ein weiteres den Weg der RadelInnen an seltsamer Stelle kreuzte, endete schnell. Es folgte die Durchfahrt durch Reiskirchen und Großen Buseck, zwei Orte mit mehr Verkehr in einer Vorsommer-Samstagnacht. Autobewegungen um die Radelgruppe herum wurden von diesen daher kaum noch wahrgenommen. An Trohe vorbei ging es näher an Gießen heran.

Abb.: Auszug aus dem späteren Antrag der Polizei zur Inhaftierung. Die Fahrt der RadlerInnengruppe wird von der Polizei observiert. Die Polizei kennt Uhrzeit, Weg und Anzahl der Personen, die abfahren.

§ Staatsmacht:

Erneuter Blickwechsel – diesmal wieder in die Polizeiwagen und -zimmer: Das Gewusel auf dem Hof der Projektwerkstatt wird den gierigen Augen des Mobilen Einsatzkommandos nicht entgangen sein. Was wird in den Köpfen abgelaufen sein, als sie die Bilder sahen? Ein Blick in das Haus blieb ihnen verwehrt. Erkennen konnten sie das Treiben draußen: Fahrräder, sogar ein Hänger, Rucksäcke und viele Fahrradtaschen – hier war Großes geplant. Wenn die Männer und Frauen des MEK, deren Einsatzgebiet laut Polizeistrukturplänen üblicherweise schwerste Kriminalität ist, auch nur ein Wörtchen von dem geglaubt hatten, was ihnen die Gießener Polizeiführung oder der Innenminister verklickert hatten, dann mussten sie die Szene mit den startenden RadelInnen voller Taschen und Kisten als höchstes Alarmzeichen bewerten.

Kein Zweifel zudem: All diese Daten wurden auch an die Polizeiführung in der Ferniestraße in Gießen durchgegeben. Dort liefen die allabendlichen Aktivitäten der Polizei schon fünf Stunden. Objektschutzstreifen nahmen vor der Wohnung des Innenministers Aufstellung, an Justizgebäuden und der schon zweimal attackierten Innenminister-Kanzlei sowie am Spenerweg. Und nun, fast genau gegen Mitternacht, schrillte das Telefon in der Einsatzzentrale – kurz danach gingen die Telefonate und Funksprüche an die Einsatzwagen in der mittelhessischen Nacht hinaus: Es ging los. Die ganze Vorbereitung – würde sie jetzt einen Erfolg bringen? Können die Nervensägen endlich erlegt werden? Was die polizeikri-

23 Mehr zu solchen Aktionsformen und www.projektwerkstatt.de/antirepression.

24 Das ‚Containern‘ ist eine ganz übliche Art der Versorgung in der Projektwerkstatt. Informationen über Gratisökonomie und Selbstorganisation im Alltag unter www.alltagsalternativen.de.vu.

25 1, Bl. 144 = Antrag auf Unterbindungsgewahrsam durch den Staatsschutz am 14.5.2006.



Staatsmacht:

16 Kilometer entfernt arbeitete das MEK und registrierte präzise die Fahrt. Rucksäcke, Taschen und den Fahrradhänger wird das MEK bemerkt und durchgegeben haben. In der Einsatzzentrale der Polizei in Gießen, wo Polizeiführer vom Dienst²⁶ Schust diese Nacht den Chef machte, erhöhten alle Nachrichten sicherlich den Adrenalinspiegel. Es ging los.

Die Polizei, das wurde den BadmintonspielerInnen erst Wochen später nach den mit viel Mühe durchgesetzten Blicken in die Polizeiakten dieser Nacht klar, erwartete einen Anschlag und war darauf perfekt vorbereitet. Nein – sie erwartete ihn nicht nur, sie wollte ihn. Denn eines untersagte der uniformierte Führungsstab allen Polizeieinheiten: Etwaige Straftaten zu verhindern. Sie hoffte geradezu darauf, dass es knallte und sie die Aktivistis endlich in flagranti erwischen und hinter Gitter bringen konnte. Dafür war sie vorbereitet, hatte alle ihre Kräfte seit Tagen darauf eingestellt und mobilisiert. Jetzt kam der große Moment.

Die Polizei war immer in der Nähe²⁷, verfolgte jeden Meter von der Projektwerkstatt bis in die Stadt. Die Einsatzzentrale informierte alle Streifen und zusätzlichen Kräfte von der Fahrt. Nochmals wies sie darauf hin, was auf jeden Fall vermieden werden sollte: Direkter Kontakt. „Eine offene Kontrolle dieser Personen bei deren Antreffen sollte unterbleiben. Es sollte lediglich Mitteilung über deren Standort erfolgen.“²⁸ Immer wieder bekamen alle PolizeibeamtInnen das eingetrichtert und vermerkten es ordentlich in ihren Einsatzberichten: „Die PK’in Lerner und ich wurden kurz zuvor durch den POK Kelch informiert, dass bei Feststellung verdächtiger Personen die Leitstelle telephonisch zu informieren sei und keine weiteren Maßnahmen zu treffen sind, da im Stadtgebiet operative zivile Kräfte eingesetzt wären, welche die verdächtigen Personen aufnehmen und möglichst auf frischer Tat ertappen sollen.“²⁹

Im Laufe der Nacht wurde der Streife über Funk und auch über Telefon von hiesiger Wache mitgeteilt, dass sich Personen der Projektwerkstatt Saasen in Gießen aufhalten. Eine offene Kontrolle dieser Personen bei deren Antreffen sollte unterbleiben. Es sollte lediglich Mitteilung über deren Standort erfolgen.

Die Minuten verrannen. Um 1.10 Uhr³⁰ erreichte die Gruppe Gießens Stadtgrenze. Irgendwo auf Höhe des Ortsteils Wieseck beobachtete eine normale Polizeistreife die RadlerInnengruppe, notierte ihre Beobachtung und gab das Gesehene an die Zentrale weiter. Von dort aber hieß es nur: Schnell weg, die RadlerInnen nicht stören auf ihrem Weg! „Im Rahmen der Streife wurden mehrere Personen entdeckt, bei denen es sich um die betreffende Personengruppe handeln könnte. Eine Meldung an die EZ erfolgt umgehend, woraufhin die EZ anordnete, dass hiesige Streife sich unverzüglich aus diesem Bereich zu entfernen habe.“³¹

Dann eine nervositätssteigernde Panne bei den Uniformierten, die viel Schweiß gekostet haben dürfte. Die RadlerInnen tauchten in den Wieseckpark am Stadtrand Gießens ein. Da aber versperrte eine Durchfahrsperrre den Polizeiwagen das Weiterkommen. Wie dumm – warum hatte die Polizei das nicht bedacht? So verlor sie die RadlerInnen aus den Augen und geriet einige Minuten in Panik. Alle Kräfte werden vom ‚worst case‘ informiert: „Um 01.26 Uhr wurde der Station durch die EZ mitgeteilt, dass sich Mitglieder der Projektwerkstatt Saasen in Gießen aufhalten würden, diese aber durch Observationskräfte verloren wurden. Daraufhin

wurde eine stille Fahndung nach den Personen veranlasst.“³² Überall kurvten nun Polizeiwagen um den Park herum und hofften, die RadlerInnen wiederzufinden. Das gelang auch, denn ganz nach Plan durchquerten die Aktivistis einfach den Park und tauchten auf der anderen, stadteinwärts gelegenen Seite wieder auf ...



Um 01,26 Uhr wurde der Station durch die EZ mitgeteilt, daß sich Mitglieder der Projektwerkstatt Saasen in Gießen aufhalten würden, diese aber durch die Observationskräfte verloren wurden. Daraufhin wurde eine stille Fahndung nach den Personen veranlaßt.

Über Funk bekam ich mit, dass der amtsbekannte Bergstedt mitsamt Bollerwagen im Innenstadtbereich Gießen unterwegs ist.

Anschließend wurde per Funk mitgeteilt, dass das MEK den Bergstedt wieder „verloren“ hatte.



Aktivistis:

Für die RadlerInnen waren die letzten Meter Richtung Gerichtsgelände sehr ruhig verlaufen. Keine seltsamen Autos mehr in ihrer Nähe – aber die würden schon kommen, wenn sie am Gericht auftauchten. Da waren sich die Aktivistis sicher. Schließlich entwickelte es sich bisher immer so. Am Eingang des Wieseckparks zwängten sie sich mit Rädern und Hänger durch die Absperrgelenänder, die den Fuß- und Radweg an der Philosophenstraße für Autos unbefahrbar machten. Aber auch für Räder sind solche Sperren eine ärgerliche Sache, einfache Pfosten oder Poller haben schließlich den gleichen Effekt und stören weniger bei der Fahrt. Nach der Absperrung ging es einen kleinen Abhang hinunter mit Schwung in den Park, durch Büsche und Bäume an dem Bach entlang, der auch Saasen und Gießen verbindet, die Wieseck. Von außen war der Weg der RadlerInnen nicht mehr einzusehen, umgekehrt sahen auch die angehenden FederballspielerInnen die Straßen und Häuser rundherum nicht mehr. Kurze Zeit später tauchten linker Hand die Hochhäuser und Wohnbebauungen der Eichgärtenallee auf. Ganz nahe bei ihnen lag, von weiteren Bäumen verdeckt, die CDU-Zentrale – aber die interessierte die Radelgruppe in der heutigen Nacht nicht weiter. Sie strebten Richtung Innenstadt, kreuzten die Wieseck und stellten schließlich nahe des Gießener Freibades an der Ringallee ihre Fahrräder ab. Die sollten nicht mit auf das Gerichtsgelände, denn falls es nicht nur zu den üblichen Kontrollen und Neckereien käme, sondern zu einer Nacht im Polizeigewahrsam, könnten die fest angeschlossenen Räder einfach bis zum Morgen an ihrem Ort stehen bleiben. Mit dem Rucksack voller Federballutensilien auf dem Rücken marschierte die Spielgruppe auf die Ringallee zu, überquerten diese in die Gutfleischstraße, von der – gegenüber dem Eingang zur Justizvollzugsanstalt – der Weg auf das Gelände der Gerichtsgebäude führte. Richtung Tiefgarage ging es entlang der Gebäude A und B des Amtsgerichtes, um dann einen Fußweg nach links abzuknicken in Richtung des hell erleuchteten Haupteingangs der Staatsanwaltschaft, dem für das Match auserwählten, fast historischen Ort. Zweieinhalb Jahre vor dem Badmintonspiel spielte sich genau hier die Gedichteslesung des 9.12.2003 ab – am Ende mit 12 verhafteten KünstlerInnen, der anschließenden Erfindung eines versuchten Farbschlag und einem späteren, spektakulären Wechsel der falschen Verdächtigung zu einem gerade noch verhinderten Brandanschlag.³³ Das Szenario also begann ähnlich, nur diesmal sollte ein Spiel die Polizeikräfte anlocken. Dass diese längst hinter ihnen her waren und gerade verzweifelt nach ihnen suchten, ahnten die SpielerInnen nicht. Sie packten die Schläger aus und begannen ...

Foto: Die Sperre in der Zufahrt zum Wieseckpark bei Nacht.

Abb.: Auszüge aus der Akte 501 Js 12450/06, Blatt 16 (links, Vermerk von POK Kelch) und Bl. 59 (rechts, Vermerk von POK Ambrosius).

Darunter: Vermerk von PK Freitag zur MEK-Überwachung und der „Verlierer“ des Kontaktes zwischen 1.26 Uhr und 1.42 Uhr (Bl. 55 der Akte).

26 Pvd (so in vielen Akten abgekürzt angegeben)

27 1, Bl. 144 = Antrag auf Gewahrsam der Polizei Mittelhessen

28 1, Bl. 16, Vermerk POK Kelch

29 1, Bl. 30 = Vermerk PK Franz

30 1, Bl. 23 = Vermerk PK z.A. Launhardt

31 1, Bl. 34 = Vermerk PK Kaiser. EZ ist die Abkürzung für „Einsatzzentrale“, also das Hauptquartier der mittelhessischen Polizei mit dem diensthabenden Chef, Pvd Schust.

32 1, Bl. 59 = Bericht POK Ambrosius, Dienstgruppenleiter in der Polizeistation Nord (EZ = Einsatzzentrale). Stille Fahndung bedeutet die Suche nach Personen ohne Einsatz von Blaulicht, Martinshorn oder anderen auffälligen Methoden.

33 Siehe Kapitel 6 und www.projektwerkstatt.de/9_12_03.

**Staatsmacht:**

Die Polizei suchte. Wie blank die Nerven lagen, ist keiner Aufzeichnung aus den Akten zu entnehmen. Aber das die Gefahr bestand, die Aktivistis ganz zu verlieren und sie bei der von der Polizei so ersehnten Straftat nicht mehr erwischen zu können, war offensichtlich.

Als die Aktivistis die Ringallee überquerten, war die Polizei nicht zur Stelle. Sie suchte woanders – und wahrscheinlich nach Menschen mit Fahrrad. Als die Gruppe von der Gutfleischstraße auf das Gerichtsgelände einbog, fehlte die Polizei auch. Kein Aktenvermerk zeichnete diese Geschehnisse auf – Welch eine Fahndungspanne. Wäre es zu einem Anschlag gekommen – die Polizei wäre wahrscheinlich zu spät gekommen. Die ganze High-Tech, die operativen Einheiten, die Zugreifstrupps ... alles wäre umsonst gewesen. Wer hätte das dem Innenminister erklärt? Doch das war nicht nötig. Um 1.42 Uhr entdeckte eine Polizeistreife die heißgesuchten Aktivistis wieder, eher zufällig.

Playing Games**Aktivistis:**

Blicken wir zunächst wieder auf die Nachtsport-Begeisterten. Die BadmintonspielerInnen starteten ihr erstes Match am hellsten Fleck des Gerichtsgeländes. Direkt vor der Eingangstüre der Staatsanwaltschaft erhellen jede Nacht leistungsstarke Strahler das nächtliche Geschehen. Ein Glasdach schützt vor Nässe und ein breiter Fußweg dient als Verbindung von Park und Parkplatz an der Ringallee zum innenstadtnahen Kennedyplatz. Dort ließ es sich gut spielen. Dass die SpielerInnen dort auch gut von mehreren Seiten zu sehen sowie unter dem grellen Licht gut erkennbar waren, entsprach ja gerade ihrem Plan. Sie wollten gut erkennbar sein und die Polizei anlocken. Schnell war das auffällige Absperrband zwischen zwei Trägerpfosten des Glasdaches gespannt und diente als Netz. Schon flog der Ball von links nach rechts, wieder zurück, prallte gegen den Pfosten oder fiel zu Boden. Immer von Neuem. Erwartungsfroh warteten die SpielerInnen auf die anrückende Polizei. Aber die kam nicht. Zunächst geschah einige Minuten nichts. Enttäuschung machte sich breit, aber noch war der Abend lang. Dann – der Streifenwagen auf der Ostanlage. Es war 1.42 Uhr.

**Staatsmacht:**

Die Polizei suchte immer noch und malte sich in ihren kühnsten Vorstellungen wahrscheinlich weiter schrillbunte Fassaden, rauchschwängere Fenster und klickende Handschellen aus. Dann, um 1.42 Uhr, fuhr eine der Objektschutzstreifen auf der Ostanlage an den Gerichtsgebäuden vorbei und entdeckte die Ex-RadlerInnen, die nun gut erkennbar im hellen Lampenschein auf dem Gerichtsgelände standen. 16 Minuten waren seit dem Eintauchen in den Park vergangen – 16 lange Minuten für die verhaftungswütige Polizei. Nun endlich wieder Kontakt. Doch was die Polizeistreife der Einsatzzentrale meldete, muss diese schwer irritiert haben. Fraglos war das Federballspiel bestens zu erkennen. Da dirigierten die Chefs Heerscharen uniformierter, ziviler,

Am Samstag, dem 13.05.2006, um 19:00 Uhr, wurde die Streife HENTSCHEL VA und POKOJ VA, im Rahmen von Objektschutzmaßnahmen, durch den Einsatzleiter der PD Gießen eingesetzt. Weiterhin wurden der oben genannten Streife der Kollege PK KAISER zugeteilt.

Im Rahmen dieser Maßnahmen, konnten am 14.05.2006, gegen 01:42 Uhr, durch die Streife, zwischen den Gebäuden des Amtsgerichtes und der Staatsanwaltschaft, zwei Personen aus dem Streifenwagen heraus beobachtet werden, welche sich auf dem Gelände aufhielten. Zu diesem Zeitpunkt befanden wir uns mit dem Funkstreifenwagen auf der Ostanlage, in Fahrtrichtung Marburger Straße.

Unmittelbar nach Erkennen dieser Personen, gab der Kollege KAISER diese Feststellung an die EZ Gießen über Funk weiter. Von dort wurde angewiesen, Maßnahmen zu unterlassen, da zivile Kräfte an diese Personengruppe herangeführt werden sollen. Nähere Hinweise über Alter, Aussehen, Bekleidung etc. können nicht gegeben werden, da sofort nach der Anweisung, ein Einschreiten zu unterlassen, die Örtlichkeit verlassen und auf den Parkplatz Ringallee gefahren wurde. Von dort ist eine Sicht in den Bereich Gutfleischstraße Ecke Ostanlage möglich. Nachdem der Nahbereich durch zivile Kräfte abgedeckt war, verließen wir unseren Standort, um weitere Objekte nach eventuellen Personen abzusuchen. Die Dauer unserer Aufstellung am Parkplatz Ringallee betrug ca. 5 Minuten.

bewaffneter, mit High-Tech vollgestopfter Hilfstruppen, agierten mit Telefonen, Funkgeräten und vor Bildschirmen und planten den großen Coup – doch ihre Opfer spielten Federball! Nirgends wurde aufgezeichnet, welche Gespräche in der Einsatzzentrale liefen, als die Nachricht vom Federballspiel hereinplatze. Freude dürfte das kaum erregt haben. Aber auch aus Polizeisicht war zunächst festzustellen: Der Abend war noch lang ...

**Aktivistis:**

Unter den FederballspielerInnen brach Freude aus: Die Polizei kam! Der Wagen auf der Ostanlage hielt, der Beifahrer guckte deutlich in Richtung der SpielerInnen und telefonierte eifrig. So sollte es sein. Jetzt bitte ein großes Polizeiaufgebot von allen Seiten und dann das großzügige Angebot, doch mitzuspielen ... Das Polizeiauto fuhr weg. Das war zu erwarten, denn er musste einmal um den Häuserblock fahren, um zur Geländezufahrt zu gelangen. Außerdem würde er Verstärkung heranholen: Sechs grün-weiße Autos mit insgesamt 12 Uniformierten für zwei Spaziergänger auf dem Gerichtsgelände waren der bisherige Rekord der nächtlichen Spiele. Aber: Kein Auto kam, gar nichts geschah ...

Große Enttäuschung bei den SpielerInnen. Sie ahnten immer noch nichts von dem Plan der Polizei. Was hätten sie sich freuen können, wenn sie gewusst hätten, dass das gezeigte Desinteresse an ihrem Spiel nur ein Teil der auf viel Größeres abzielenden Polizeitaktik war. Dass sich in den Folgeminuten um sie herum wieder die High-Tech-Observationskräfte aufbauten und große Zugriffskräfte unter Beteiligung der Bereitschaftspolizei in der Nähe bereitgestellt wurden, davon bekamen sie nichts mit. Sie spielten und warteten auf das Polizeiaufgebot direkt am Spielort.

Nach einiger Zeit vergeblichen Wartespiels an der Staatsanwaltschaft verließ sie die Geduld und sie verlegten ihren Spielort vor den Hinterausgang des Amtsgerichtes, Gebäude A. Auf diese Türen des alten Gebäudeteils, dass wussten sie, zeigte eine Überwachungskamera. „Wenigstens die guckt dann zu“, spöttelte einer von ihnen und flugs begann das zweite Match.

**Staatsmacht:**

Nachdem die Objektschutzstreife „Justizkomplex“ die Gruppe auf dem Gerichtsgelände entdeckt hatte, schickte die Polizeiführung ihre Beobachtungskräfte in die Nähe. Schnell bauten sich die Einheiten dort auf. Schon fünf Minuten nach der Wiederentdeckung

Abb.: Auszug aus dem Vermerk des Verwaltungsangestellten Hentschel, der als Teil der Objektschutzstreife am Gerichtskomplex unterwegs war. Ab 1.42 Uhr war die Federballgruppe wieder entdeckt, wurde einige Minuten von der Streife beobachtet, bis das MEK wieder die Kontrolle übernommen hatte (Bl. 80 der Akte).

hatte sich das MEK auf dem Gerichtsgelände organisiert und die Observation ab diesem Zeitpunkt erneut lückenlos übernommen. „Nachdem der Nahbereich durch zivile Kräfte abgedeckt war, verließen wir unseren Standort, um weitere Objekte nach eventuellen Personen abzusuchen. Die Dauer unserer Aufstellung am Parkplatz Ringallee betrug ca. 5 Minuten.“³⁴ Ein ziviler Überwachungswagen mit Münchener Kennzeichen wurde in der Nähe der nun am Hintereingang des Amtsgerichtsgebäudes A spielenden Aktivistis geparkt. Versteckt in der Umgebung konnten MEK-BeamtInnen in anderen Wägen die Filmaufnahmen aus dem geparkten Fahrzeug per Funk empfangen und waren so über jede Bewegung der SpielerInnen informiert – auch darüber, dass diese sich ergebnislos den Wagen genauer anschauten.

Aktivistis:



Szenenwechsel: Das Motorgeräusch aus der Zufahrt, die vom Spielort nicht einsehbar war, weckte bei der Badmintongruppe neue Hoffnung auf den gewünschten nächtlichen Spaß. Aber nichts dergleichen geschah. Stattdessen wurde das Auto auf einem am Wochenende auch von benachbarten AnwohnerInnen genutzten Parkbereich des Gerichtsgeländes abgestellt. Als die BadmintonspielerInnen um die Ecke bogen, um nach dem Auto zu schauen, war der Fahrer des Wagens schon weg. Die BadmintonspielerInnen umkreisten das Fahrzeug eine Zeit lang, entdeckten aber nichts Verdächtiges. Also spielten sie weiter – inzwischen reichlich frustriert, weil immer noch keine Polizeihorden aufgetaucht waren, für die sie ihr Spiel doch aufzogen. Überall rundherum nur extreme Ruhe, unterbrochen von wenigen Autos auf der nahen Ostanlage. Ganz vereinzelt kamen SpaziergängerInnen durch den Park, betrachteten das seltsame nächtliche Geschehen, aber gingen weiter. Die SpielerInnen waren kaum noch konzentriert beim Spiel: Ein Federball landete auf dem Glasdach über dem Hintereingang des Amtsgerichts und musste dort zurückgelassen werden. Zum Glück war noch ein zweiter Federball mitgekommen. So wechselte die Gruppe erneut den Spielort. Jetzt ging es über die Gutfleischstraße hinweg zum Eingang der Justizvollzugsanstalt, abgekürzt ‚JVA‘, bekannter unter dem Namen ‚Knast‘. Ein Wachtmeister saß einsam in der Pförtnerloge. Von dort kann er die Gutfleischstraße genau beobachten, weil sein Häuschen ein Stück aus den dicken Mauern um das Gefängnis herausragt und ihm so einen Blick in alle Richtungen ermöglicht. Er musste sich also nicht sonderlich anstrengen, zumal die BadmintonspielerInnen ihr drittes Match genau vor seinem Fenster starteten. Der Wächter guckte ein wenig und holte dann zwei weitere WachtmeisterInnen. Die aber blieben hinter den Glasscheiben im sicheren Innern des Knastes – und so verharnte das Ganze erst mal einige Minuten. Dann ging eine Spielerin zur Sprechanlage und fragte, ob die Justizwachtmeister nicht mitspielen wollten. Das war um diese Uhrzeit – es dürfte inzwischen so gegen 2 Uhr gewesen sein – sicherlich eine ungewöhnliche Anfrage. Die Uniformierten hinter der Scheibe aber behielten gute Laune und fragten nur zwei Dinge: „Werden Sie eigentlich dafür bezahlt?“ und „Wo ist denn die versteckte Kamera?“. Herauslocken ließen sie sich dagegen nicht. Die gesamte Unterhaltung mit den FederballspielerInnen lief über die Sprechanlage. Meistens blieben die drei WächterInnen stumm hinter der Scheibe und beobachteten regungslos das Ende

des dritten Match und die SpielerInnen, die zum vierten und letzten Spiel vor das Landgericht zogen.

Das Landgericht ist mit seiner Frontseite und dem Haupteingang zur Ostanlage gewendet, während die Gutfleischstraße nur seine Seite tangiert. Die Badmintongruppe musste also um diese Ecke herum und begann das Spiel auf dem Vorplatz des Gerichts zwischen Eingang und der Bushaltestelle ‚Landgericht‘. Die Spielfläche war von der auch nachts noch befahrenen Ostanlage gut einzusehen. Und tatsächlich: Endlich, während des vierten Spieles, näherte sich wieder ein Polizeiwagen. Für die SpielerInnen eine letzte Hoffnung ...



Staatsmacht:

Die observierende Polizei hatte die Situation im Griff. Wenige Minuten nach der Wiederentdeckung um 1:42 Uhr waren High-Tech-Geräte und Aufmerksamkeit auf die spielende Gruppe gerichtet. Was würde geschehen? War das Spiel ein Ablenkungsmanöver? Aber wofür?

Um 2:28 Uhr passierte die für den ganzen Gerichtskomplex zuständige Objektschutzstreife erneut die SpielerInnen, die nun bereits an ihrer vierten Station den noch verbliebenen Federball durch die Luft trieben. „Im Rahmen unserer Streifenfähigkeit im Bereich des Justizkomplexes bemerkten wir gegen 02:28 Uhr im Vorbeifahren, dass sich vor dem Eingang zum Landgericht drei Personen aufhielten und dort Federball über ein rot-weißes Absperrband spielten.“³⁵

Aktivistis:



Die BadmintonspielerInnen winkten dem Streifenwagen zu. Der war von der Ostanlage in die Gutfleischstraße eingebogen und setzte extra noch mal zurück, um das Geschehen besser betrachten zu können. Gucken, telefonieren ... und dann wegfahren. Das kennen wir schon, dachten sich die SpielerInnen und verließen wenige Minuten nach dem nochmaligen Verschwinden einer Streife den Ort.



Staatsmacht:

Auch diesmal guckt ihnen wieder ein Streifenwagen nach: „Als wir in Höhe der

Personen waren, bemerkten wir, dass sich unter den Dreien augenscheinlich auch der BERGSTEDT befand. Ich meldete umgehend über Funk an die Einsatzzentrale, dass sich offensichtlich der BERGSTEDT zusammen mit zwei weiteren Personen an der Gutfleischstraße befindet und in Richtung Ringallee unterwegs sei. Dies war gegen 02:47 Uhr.“³⁶ Diese Wortfetzen waren aber nur zusätzliche Beobachtungen. Die Spezialtruppe zur Observation, das Mobile Einsatzkommando, behielt mit ihrer High-Tech ohnehin das gesamte Geschehen ständig im Blick.

Abb.: Ausschnitt aus dem Vermerk von POK Röder, mit PK z.A. Launhardt in der Objektschutzstreife am Gerichtskomplex (Bl. 56 der Akte). Achtung: Beide Personen im Streifenwagen verfassten Berichte. Ihre Zeitangaben weichen jeweils um 2 Minuten ab. Daher treten in den folgenden Kapiteln diese leichten Abweichungen auf (nicht irritieren lassen!).

Während der Streifenfähigkeit konnten wir gegen 02:30 Uhr im Vorbeifahren drei Personen feststellen, welche vor dem Eingang zum Landgericht Federball spielten.

Nach der Bestreifung des Gerichtskomplexes, bemerkten PK Launhardt und Uz beim Einfahren in die Gutfleischstraße gegen 02:45 Uhr drei männliche Personen. Bei näherem Hinsehen stellten wir fest, dass einer vermutlich der vorgenannte BERGSTEDT sein könnte.

Durch PK z.A. Launhardt wurde die EZ unverzüglich über Funk informiert.

Gemäß Auftrag entfernten wir uns vorübergehend aus dem Bereich.

34 1, Bl. 80 = Vermerk VA Hentschel
35 1, Bl. 23 = Vermerk PK z.A. Launhardt. Zeitangabe bei anderem Vermerk der gleichen Streife: 2.30 Uhr (1, Bl. 25 = Vermerk POK Röder, auch POK Hahn dabei).

36 1, Bl. 23 = Vermerk PK z.A. Launhardt

**Aktivistis:**

Noch immer ahnten die Beobachteten nichts davon, was eigentlich in dieser Nacht abließ bzw. nach Hoffnung der Polizei hätte ablaufen sollen. Sie trotteten durch die Gutfleischstraße über die Ringallee in den Park zurück, schnappten ihre Fahrräder und steuerten wie geplant einen ersten Container am nächstgelegenen Supermarkt an. Wahrscheinlich hätten sie nie erfahren, was sie in dieser Nacht verpasst hatten, wenn die Polizei das einzig Sinnvolle aus dem Geschehen abgeleitet und nach dem Ende des Federballspiels ihren Frust auf eine andere Art als in einer absurden Kommandoaktion kompensiert hätte. Das aber tat sie nicht ... Denn nicht nur die Hoffnung der Badmintongruppe auf eine lustige Nacht mit der Polizei löste sich in der Nacht des 14.5.2006 in Gießen in Nichts auf, sondern auch der Traum der Polizei von einem großen Manöver, in dessen Verlauf sie ihre nervigen KritikerInnen endlich hinter Gitter bringen könnte.

Verhaften!

Ein verlorener Abend also für beide Seiten. Doch die Reaktionen auf die geplatzen Träume könnten unterschiedlicher nicht sein.

**Staatsmacht:**

Als gegen 2.30 Uhr durch das Abrücken der Badmintongruppe klar wurde, dass der Traum der Polizei von einer ‚in flagranti‘ über-raschten Aktionsgruppe geplatzt war, ließ sich die Einsatzzentrale zu einer bemerkenswerten Handlung hinreißen. Offensichtlich war ihre Enttäuschung zu groß für ein einfaches ‚Schade‘. Was hatten die Uniformierten für einen gigantischen Aufwand getrieben, wie viele Vorgesprechungen hatten von dieser Nacht gehandelt? Und nun war es endlich soweit, alles ging in die vorüberlegten Stellungen, alles lief nach Plan. Die Objekte der Begierde fuhren nach Gießen und tauchten genau dort auf, wo es erwartet und erhofft wurde. Sie gingen zielgerichtet zum Eingang der Staatsanwaltschaft ... und nichts geschah außer ein provozierendes Federballspiel. Einfach so. Was sollten sie am Tag danach ihren KollegInnen, den Vorgesetzten und dem Innenminister erzählen? Fehlte ihnen in diesem Moment jegliche Coolness, um mit der Enttäuschung fertig zu werden? Eine andere schlüssige Erklärung für die folgenden Stunden fehlt bis heute. Fraglos: Durch die präzise Observation wusste die Polizeiführung ganz genau, was abgelaufen war. Keine Straftat, einfach nichts Verwertbares. Doch einfach aufgeben, wollten die Chefs der Ferniestraße nicht. Und so erfanden sie das, was es zu ihrem Ärger nicht gegeben hatte: „Diverse Sachbeschädigungen an Objekten gemeldet“, hieß es in einer Funkdurchsage der Einsatzzentrale an die beteiligten Polizeikräfte.³⁷ Eine halbe Stunde später, gegen 3.00 Uhr, löste die Führung der verhaftungswütigen Polizei sogar eine neue Fahndung nach der RadlerInnengruppe aus.³⁸ Wieder fuhren Massen an zivilen und erkennbaren Polizeiwagen in die Nacht und suchten nach dem Objekt ihrer Begierde. Wie viele von ihnen wussten, dass nun alles nur noch eine Lüge war? Was war mit den Polizeiwagen, die die BadmintonspielerInnen selbst gesehen hatten? Hätte ihnen nicht auffallen müssen, dass hier etwas nicht

stimmte? Waren sie zu feige, bei ihrer Einsatzzentrale nach dem Sinn der Anordnungen zu fragen? Und der Rest: Vertraute er blind den Vorgesetzten und verzichtete auf Nachfragen?

Ab etwa 02:30 Uhr wurden über die EZ diverse Sachbeschädigungen an Objekten gemeldet. Durch die EZ wurde gegen 03:00 Uhr die Fahndung nach der Personengruppe BERGSTEDT ausgelöst, unter dem Hinweis der dann durchzuführenden Festnahme dieser Personengruppe.

**Aktivistis:**

Die RadlerInnen fuhren zunächst verschiedene Container in Gießen an. Sie tauchten sogar kurz bei einer Tankstelle auf. Eine Besucherin mit Kleinkind, die noch in der Projektwerkstatt weilte, bat die Radfahrgruppe darum, frische Windeln zu besorgen. Das Pech haftete den nächtlichen AusflüglerInnen aber weiter an – erst kein Neckereien mit der Polizei und nun keine Windeln zu bekommen. Also führte die Tour weiter zum nächsten Container. Noch immer ahnten die RadlerInnen nichts von dem polizeilichen Geschehen um sie herum. In dieser Phase beobachtete kein Polizeibeamti die RadlerInnen. Sie hatten den Kontakt zu den Objekten ihrer Begierde verloren oder möglicherweise für einige Zeit auch ihren Plan aufgegeben. Als die Einsatzzentrale gegen 3 Uhr entschied, trotz allem die Entscheidungsschlacht zu suchen, musste sie die Radelgruppe wieder suchen. Also löste die ‚EZ‘ eine Fahndung aus³⁹ – aber es dauerte fast eine Stunde, bis die Gesuchten entdeckt waren. Wie hätte die Polizei auch auf die Idee kommen können, auf den Hinterhöfen der Supermärkte zu suchen? Die Container dort waren nicht im Fokus der Ordnungstruppen, und so konnten die RadlerInnen einige Zeit unbehelligt durch die Randbezirke von Gießen strampeln. Von dort fuhren sie nahe der Stadtgrenze wieder zurück auf den üblichen Fahrradweg und Richtung Saasen. Dort suchte auch die Polizei und fand zur Erleichterung ihrer Führung schließlich die RadlerInnen wieder. Es war 4.01 Uhr, als eine Polizeistreife meldete: „Jörg B. mit vier anderen Personen mit Fahrrädern und Bollerwagen auf Radweg von Trohe in Richtung Großen-Buseck.“⁴⁰ Kurz danach enterten die Aktivistis die großen Obst- und Gemüsecontainer der Firma Schwabfrucht in Buseck und zogen Bananen, Äpfel, Tomaten und manches mehr aus dem Inneren. Große Beute machten sie auch dort nicht, es war einfach nicht ihr Tag. Oder besser: ihre Nacht. Wieder aufgesessen führte die Route auf die Radwegeverbindung zwischen Großen Buseck und Reiskirchen.

**Staatsmacht:**

Die Meldung von der Wiederentdeckung ging an die Einsatzzentrale im Polizeipräsidium. Von dort erfolgte um 4.20 Uhr eine Funkdurchsage an sämtliche an der Operation dieser Nacht beteiligten Polizeifahrzeuge: Die RadlerInnengruppe fuhr aus Großen-Buseck heraus, alle Fahrzeuge sollten sich dorthin begeben und die RadlerInnen festnehmen. Der Objektschutz in Gießen wurde daraufhin abgebrochen und alle Einheiten brausten auf die B49 Richtung Reiskirchen. Der Befehl der Einsatzzentrale zeigte deutlich das Denken in der Führung der Ordnungskräfte. Obwohl keinerlei Fahndungsergebnisse vorlagen, war sich die Polizei sehr sicher, dass nur die RadlerInnen für mögliche Straftaten in Frage kommen konnten, denn nach dem Befehl der ‚EZ‘ zum

Abb. rechts: Ausschnitt aus dem Vermerk von PK Kaiser zum Festnahmebefehl durch die Einsatzzentrale – also durch die Institution innerhalb der Polizei, die laufend über alle Geschehnisse informiert war und deshalb nachweislich wusste, dass die RadlerInnengruppe als TäterInnen von Straftaten nicht in Frage kam, weil sie Federball am Gerichtsgebäude gespielt hatte (Bl. 82 der Akte).

37 1, Bl. 34 = Vermerk PK Kaiser
38 dito.

39 dito.

40 1, Bl. 144 = Antrag auf Gewahrsam der Polizei Mittelhessen

Ausrücken Richtung Osten waren die vorher aufwendig gesicherten Objekte nun völlig ungeschützt. Die bisherigen Objektschutzstreifen und weitere beteiligte Kräfte

fuhren in Richtung Reiskirchen – zu einer spektakulären Festnahme!⁴¹ Die Dimension des nun folgenden Polizeieinsatzes irritierte sogar die beteiligten Beamten. Einer notierte seine Verwunderung, „trotz hoher Auftragslage“ zur Festnahme zitiert worden zu sein.⁴²

Nachdem wir die Durchsage über Funk hörten, begaben wir uns trotz hoher Auftragslage zur Unterstützung nach Reiskirchen.

PK'in Burkert und ich beteiligten uns an der Fahndung; da uns jedoch zunächst kein konkreter Fahndungsbereich zugewiesen werden konnte, fuhren wir zunächst über Alten-Buseck nach Großen-Buseck, wo wir den Bereich der Ortseinfahrt, von Alten-Buseck aus kommend, überwachten.

Über Funk wurde dann zwischenzeitlich bekannt, dass die Personengruppe Großen-Buseck bereits durchquert hatte und sich auf dem Fahrrad-Weg von Großen-Buseck in Richtung Reiskirchen befand. Deshalb gaben wir unseren Fahndungsbereich auf und fuhren über die B 49 in Richtung Ortsmitte Reiskirchen.

Bahnstrecke und eine Böschung getrennt. Der Bauhof der Gemeinde mit Feuerwehr und dem Bahnübergang war schon zu erkennen, als plötzlich etliche weitere Fahrzeuge⁴³ in den Feldweg einbogen. Die kamen nun von vorn, dazu das eine Fahrzeug von hinten. Das würde etwas viel

werden für ein Badmintonspiel, aber die RadlerInnen spotteten trotzdem angesichts der nicht mehr für möglich gehaltenen Begegnung mit den Ordnungstruppen. In der dunklen Nacht blendeten die Scheinwerfer der entgegenkommenden Autos. Es war daher nicht sofort zu erkennen, ob alle Autos grünweiße Streifenwagen waren oder auch andere Fahrzeuge mitführen. Die Sekunden verrannen, die RadlerInnen fuhren weiter Richtung Reiskirchen, mehrere Fahrzeuge ihnen entgegen und ein Fahrzeug von hinten.

Abb. oben: Fahndung trotz wichtiger anderer Aufgaben der Polizei (Vermerk PK Freitag, Bl. 55 der Akte).

Darunter: Eine umfangreiche Fahndung lief an, wenn auch eher ziellos. Masse statt Klasse nach einer denkwürdigen Festnahmeentscheidung (Vermerk PH Heuel, Bl. 50 der Akte).

James Bond in Reiskirchen



Aktivistis:

Der Radweg, auf dem die RadlerInnen nun unterwegs waren, verlief zunächst entlang der Busecker Umgehungsstraße und tauchte dann ins Dunkel unter der B 49. Danach bog die Gruppe scharf nach links und querte auf dem von dichten Büschen gesäumten Weg eine unübersichtliche Brücke über einen Bach namens ‚Wieseck‘. Wegen der Bäume links und rechts war nur wenig zu sehen, zudem war es oft rutschig auf diesem Abschnitt. Also vorsichtig fahren – die RadlerInnen fuhren hintereinander her, das Fahrrad mit dem Hänger lag zunächst an zweiter Stelle. Nach der Brücke ging es weiter in Richtung Reiskirchen, ein Stück an der nachts verwaisten Bahnstrecke entlang, dann unter der Autobahn hindurch. Hier ist der Weg besser überschaubar, die RadlerInnen kamen schneller voran und vom Ortsrand Busecks bis zur Autobahn dauerte alles nur wenige Minuten. Ein kleiner Bodenhubbel und das Kopfsteinpflaster unter der Brücke bremste die Fahrtgeschwindigkeit. Danach führte der Weg auf den Feldweg entlang des kleinen Baches, der Saasen, Reiskirchen, Buseck und Gießen verbindet und deshalb das Radeln hier sehr attraktiv machen – fehlen doch die sonst in Mittelhessen üblichen Hügel und Berge. Durch eine kleine Kurve und das Gebüsch am Bach war der Blick nach vorn zunächst beschränkt. Als er wieder frei war, folgte eine erste Überraschung: Ein Auto kam den RadlerInnen entgegen. Das war von weitem zu sehen, denn hier auf dem Feldweg gab es keine Laternen oder sonstigen Autos. Wenn da nachts nach 4 Uhr ein Auto fährt, ist das mehr als ungewöhnlich. Die RadlerInnen reagierten fast euphorisch: Das konnte nur ein Polizeiauto sein – ein gemeinsames Badmintonspiel kam wieder in den Bereich des Möglichen. Besser spät als nie, flachste eine. Auto und Fahrräder näherten sich, beide fuhren am aus ihrer Richtung rechten Rand des Weges und ... aneinander vorbei. Wieder nichts? Enttäuschung bei den RadlerInnen. Die strampelten erst einmal weiter und beobachteten das sich nun von ihnen entfernende Polizeiauto. Bei der nächsten Möglichkeit aber drehte es. Also doch noch ein Badmintonspiel. Das Auto hatte sich aber fast 200 Meter entfernt und näherte sich zudem nur allmählich von hinten. So legten die RadlerInnen eine weitere Wegstrecke zurück und mussten erneut über eine Wieseckbrücke mit kleiner Kurve fahren. Danach hatten sie freien Blick bis zum Ortsrand von Reiskirchen. Links lag das neue Industriegebiet des Ortes, vom Radweg durch die

Wieder zusammen: Polizei attackiert Aktivistis

Es ist dunkel und kaum etwas los um diese Uhrzeit. Die schlechten Sichtverhältnisse konnten der Polizei gleichgültig sein. Sie kannte die Gruppe schon, die sie jetzt jagte. Erstens hatte die High-Tech-Einheit mit dem beeindruckenden Namen ‚Mobiles Einsatzkommando‘ die gesamte Hinfahrt über die BadmintonspielerInnen beobachtet. Es fiel ihr daher nicht besonders schwer, den Verlauf des Rückwegs zu erahnen. Zweitens hatte die Polizei in Gießen ausgiebig Zeit, einen Blick auf die Personen zu werfen. Das hatte sie offensichtlich auch getan – jedenfalls zeigten das die erst Monate später offengelegten Akten der Freunde und Helfer. Also: Die Polizei wusste beim Aufeinandertreffen um 4.30 Uhr am Ortsrand von Reiskirchen ganz genau, wer dort durch die Nacht radelte und warum. Ganz anders die RadlerInnen, die in dieser Minute des Aufeinandertreffens nicht ahnten, was genau gespielt wurde in dieser Nacht. Absurd aber war trotzdem die Annahme eines der später um Erklärung für das weitere Geschehen bemühten Polizeibeamten, die RadlerInnen könnten die ihnen entgegenkommenden Fahrzeuge übersehen haben und seien daher überrascht gewesen, als diese plötzlich neben ihnen auftauchten.⁴⁴ Nein – das waren sie nicht. Schließlich hofften sie immer noch auf eine lustige Begegnung mit Kontrolle, Durchsuchung und allen Schikanen, die sinnlose, politisch motivierte Polizeieinsätze seit Jahren in Gießen zu bieten hatten.

Aber es kam anders. Kein Badmintonspiel, keine lustigen Gespräche, sondern eine Nummer, die aus einem James-Bond-Film stammen könnte. Als das erste der entgegenkommenden Polizeiautos die jetzt ganz vorne fahrende Person mit dem Fahrradhänger passierte, riss der Fahrer die Tür auf und brüllte: „Stehenbleiben“. Der Radler aber hatte mit seinem Hänger erst mal etwas ganz anderes zu tun, nämlich der offenen, ihm entgegenkommenden Tür auszuweichen. Das motivierte den Fahrer des Wagens zu einer ebenso filmreifen wie angesichts mehrerer ihm nachfolgender Polizeiwagen völlig überflüssigen Aktion: Er sprang aus dem noch fahrenden Streifenwagen und griff den Fahrradfahrer an. Nun fehlt Autos bekanntlich eine Automatik, die ein Fahrzeug stoppt, wenn kein Fahrer mehr hinter dem Steuer sitzt. Das beobachtete auch erschrocken die Besatzung des von hinten kommenden einzelnen Polizeiautos, auf das das führerlose Polizeiauto nun zusteuerte: „Hierbei verselbständigte

41 I, Bl. 17+19

42 I, Bl. 55

43 Schätzungen beliefen sich auf sieben Fahrzeuge, aber genau zählen konnte die niemand mehr.

44 I, Bl. 56 = Vermerk von PK Freitag, Fahrer des späteren Unfallwagens

Bei ihrer Vorführung aus dem Gewahrsam war Frau BRUNN wie folgt bekleidet – Bild 15/1+3 (ohne Socken); Schwarz-blaue Stoffsandalen TEVA, 2 Paar schwarze Socken, blaue Jeans mit Umschlag, schwarzes Kapuzenweatshirt und eine mittelblaue Windjacke.
Weiterhin führte sie einen roten Rucksack mit sich, darin befanden sich:
- 4 Badmintonschläger

4. Satteltasche links: Salatdressing & Käse

Abb. oben: Sicherstellungsliste bei einer der Verhafteten, aufgelistet durch die Staatsschutzbeamtin KO-K'in Cosfky. Das Federballset ist ordnungsgemäß aufgeführt. (Bl. 100 der Akte).

Darunter: Auszug aus einer weiteren Sicherstellungsliste – das containerete Essen wird gefunden (Vermerk KO-K'in Cosfky, Bl. 57 der Akte).

Wir befahren den Radweg daraufhin auftragsgemäß weiter in Richtung Gr.-Buseck und konnten dann gg. 04.30 Uhr im Scheinwerferlicht unseres Funkstreifenwagens eine Dreiergruppe Radfahrer ausmachen, die den Radweg in Richtung Reiskirchen in gemäßigtem Tempo befuhren. An einem Fahrrad befand sich ein Fahrradanhänger. Als die Personengruppe unseren Funkstreifenwagen passierte konnte ich den stadtbekanntesten Jörg Bergstedt erkennen. Er bewegte sich unmittelbar hinter dem Fahrrad mit Anhänger, direkt hinter ihm befand sich eine weitere Person mit Fahrrad.
Ich verständigte daraufhin umgehend per Funk hiesige EZ und teilte mit dass die drei fehlenden Personen soeben unseren Funkstreifenwagen auf dem Radweg in Richtung Reiskirchen passiert hatten und forderte weitere Streifen zwecks Unterstützung an. Gleichzeitig wendete POK Pfeiffer mit unserem Fzg. auf dem Radweg und wir folgten der Dreiergruppe bis kurz vor die Eingündung der Freiherr-vom-Stein-Str. Von dort kam dann zur Unterstützung zunächst eine Streife der Pst. Gießen Süd die die Dreiergruppe von vorne stoppte. Hierbei verselbständigte sich beim Verlassen des Fzg. der beiden Koll. der Pst. Gießen Süd deren Funkstreifenwagen und rollte an dem Bergstedt vorbei. Dieser hüpfte mit seinem Fahrrad ein minimales Stück zur Seite, obwohl zu keiner Zeit die Gefahr bestand, dass er von dem führerlosen Streifenwagen hätte überrollt werden können. Das Fzg. der Pst. Gießen Süd prallte dann gegen unseren Funkstreifenwagen und wurde so gestoppt.

Abb. mitte links: Ausschnitt aus dem Vermerk des PK'in Jakobeit, die im Polizeiwagen saß, der dem James-Bond-Nacheiferer entgegenkam und mit diesem zusammenprallte (Bl. 26 und, letzte Zeile, Bl. 27 der Akte).

Abb. rechts: Weitere Durchsichtung – auch nichts gefunden (Vermerk POK Goltsche, Bl. 54 der Akte).

45 I, Bl. 26+27 = Vermerk der Pkin Jakobeit

46 dito.

47 dito.

48 I, Bl. 54 = Vermerk von POK Goltsche, Beifahrer

49 I, Bl. 27 = Vermerk der Pkin Jakobeit

50 I, Bl. 13

sich beim Verlassen des Fzg. der Pst. Gießen Süd deren Funkstreifenwagen.⁴⁵ Auch für die hinter dem Hänger fahrenden RadlerInnen war die Lage

etwas brenzlig geworden. Ein leeres Auto fuhr auf sie zu. Ein Betroffener „hüpfte mit seinem Fahrrad ein minimales Stück zur Seite“⁴⁶ und prallte gegen die offene Fahrertür, die aber wegen der Fahrtrichtung ans Auto gedrückt wurde und dem getroffenen Radler nicht wehtat. Auch der zweiten Person gelang das Ausweichen und beide kamen auf dem angrenzenden Grasstreifen zum Stehen.

Aber da kam ja noch etwas aus der Richtung der RadlerInnen: Das erste Polizeiauto, das an der Gruppe vorbeigefahren war, dann wendete und nun ziemlich dicht hinter den Rädern fuhr. Der schöne Streifenwagen konnte nicht mehr auszuweichen – und für zwei Autos war der Feldweg zu schmal. So war wenige Meter später Schluss mit der gefährlichen Geisterfahrt: „Das Fzg. der Pst. Gießen Süd prallte dann gegen unseren Funkstreifenwagen und wurde so gestoppt“.⁴⁷ Filmreif. James Bond beim Bewerbungstraining in Reiskirchen? Während der erste Radler mit seinem Hänger diesen Anblick verpasste, weil er längst von der Polizei überwältigt war, konnten die anderen den spektakulären Ablauf ebenso genießen wie der im rollenden Fahrzeug verbliebene Beifahrer:

„Als wir den Streifenwagen verlassen hatten, rollte dieser plötzlich weiter. Er stieß frontal wenige

Meter entfernt mit dem o.g. Streifenwagen der Polizeistation Gießen Nord zusammen, der die Personengruppe verfolgt hatte. An beiden Streifenwagen entstand Sachschaden, verletzt wurde niemand.“⁴⁸ Rummms. Stillstand. Millisekunden Ruhe.

Dann standen alle Polizeiwagen, Türen wurden aufgerissen, Uniformierte stürzten auf die RadlerInnen, hielten ihnen Pfefferspray entgegen, legten Handschellen an und verkündeten die Festnahme. Auch dieser Zugriff ähnelte eher dem Überfall auf Schwerverbrecher. An Badmintonspiel war nicht zu denken – überhaupt gaben sich die PolizistInnen aggressiv und workarg. Was war ihnen erzählt worden, warum sie hier wen angriffen? Sie alle waren Teil einer Operation, die zum Ziel hatte, die nervigen Polizei- und JustizkritikerInnen in dieser Nacht endlich mundtot zu machen. War die Festnahme für die Beteiligten nun nur das erwartete Ende dieser Operation? Wussten sie, dass in Gießen nur Federball gespielt wurde? Waren gar die BeamtInnen dabei, die das selbst gesehen hatten? Was haben die dann gedacht über diesen Ablauf? Falls sie nachdenken dürfen oder wollen, solange sie in Uniform gekleidet sind ...

Für die Polizei und ihre Opfer spielten diese Fragen in den denkwürdigen Minuten der Festnahme keine Rolle. Den weiteren Ablauf bestimmte ohnehin die Polizei allein. Ruckzuck und ohne jegliche Begründung

wurden die RadlerInnen auf verschiedene Autos sortiert und in die Fernestraße 8, dem Hauptquartier der mittelhessischen Ordnungshüter gebracht. Vor Ort noch schauten Beamte in die Fahrradtaschen und den Hänger. Das Ergebnis war vorhersehbar: ein Rucksack mit Badmintonschlägern. Auch über das zudem entdeckte Obst und Gemüse dürfte die Uniformierten nicht wirklich überrascht gewesen sein. Eine Beamte „durchsuchte ... den Fahrradanhänger. Hierin befanden sich jedoch nur Lebensmittel“.⁴⁹ Warum das „jedoch“? Was hatte sie erwartet, über was war sie informiert worden? Das Federballspiel hatten sie beobachtet und dass essbare Fracht in Fahrradtaschen und einem Hänger lagen, war der Polizei bei ihrer Jagd auf die ihnen verhassten Politaktivisten aus dem Umfeld der Projektwerkstatt schon einige Male passiert. Dort ist es nämlich üblich, von den durchaus schmackhaften, teils sogar luxuriösen Resten der Gesellschaft zu leben, um mit möglichst wenig Geld, aber trotzdem gut über die Runden zu kommen. Letztmals hatte die Polizei am Heiligabend 2005 zwei Personen mit dem gleichen Hänger in tiefer Nacht gestoppt und verhaftet – auch die Bananen, Äpfel und Joghurtbecher mussten damals den Weg in das Gießener Polizeipräsidium antreten. Zu ihnen gesellten sich in den Stunden danach die SpezialistInnen aus den entsprechenden Kommissariaten. Für sie war Weihnachten frühzeitig beendet, das Handy klingelte unter dem Weihnachtsbaum und der außerordentliche Dienstantritt zur Überprüfung von Obst und Gemüse wurde angeordnet. Fünf Monate später hatten die BeamtInnen das sicherlich nicht vergessen ...

Ich lief auf Herrn Bergstedt zu und forderte ihn auf, anzuhalten und vom Fahrrad abzustiegen.

Der Aufforderung folgte er.

Herr Bergstedt war mit einer wetterfesten blau – lilafarbenen Jacke bekleidet.

Im Beisein eines anderen Beamten wurde Herr Bergstedt von mir zu einem Streifenwagen geführt und nach Beweismitteln durchsucht.
Sein Fahrrad, welches mit Seitentaschen an dem Vorder- und Hinterrad ausgestattet war, wurde von mir ebenfalls durchsucht.
Bei beiden Durchsuchungen wurden keine beweis erheblichen Gegenstände (wie z. B. Werkzeuge (Böhrer), Spraydosen, Handschuhe) gefunden.

Um 5.20 Uhr kamen die Fahrzeuge mit den Gefangenen im Polizeipräsidium an. Zur Begrüßung gab es einen Alkoholtest – nein, nicht beim Fahrer mit James-Bond-Allüren, sondern bei einigen Festgenommenen. Das Ergebnis lautete 0,0 Promille. Badmintonspiel macht nicht besoffen.

Sodann setzte sich der übliche Polizeiapparat in Bewegung. Die heldInnenhafte und filmreife, lange geplante Polizeiaktion war vorüber. Nun konnte das Feld den akademischen Etagen der Polizei überlassen werden: Staatsschutz, kriminaltechnischer Dauerdienst, SpurexpertInnen und mehr. Für sie war die Nacht auf den 14.5. auch kürzer als sonst: Sie erschienen nacheinander auf ihren Dienststellen, um die weiteren Aktivitäten zu leiten und durchzuführen.⁵⁰ Ihre Aufgabe: Spurensicherung, Beweiserhebung. Aber welche Spuren? Beweis zu welcher Tat? Das Grübeln in den Polizeistuben begann, während die Festgenommenen in den kargen, weißgekachelten Haftzellen im Keller der Fernestraße 8 mangels vollständiger Bekleidung fröstelten, die Minuten zählten oder zu schlafen versuchten.

Operation gelungen, doch die Straftat fehlt

Mit der aufgehenden Sonne des Mai-Tages hatte die Polizeistreitmacht ihren Job abgewickelt. Die Nacht ließ sich überwiegend als Erfolg verbuchen: Die Festgenommenen hatten von ihrer durchgängigen Observation ebenso wenig mitbekommen wie von den um sie herum stationierten Zugriffskräften. Alles war von Seiten der Einsatzkräfte wie geplant abgelaufen, die beteiligten BeamtInnen funktionierten, wie das von Uniformierten erwartet wird. Doch richtig glücklich strahlten die PolizeiführerInnen und ihre VollstreckerInnen nicht, denn es blieb ein kleiner, aber gemeiner Schönheitsfehler: Die Festgenommenen hatten sich nicht an das Drehbuch der Polizei gehalten und keine Straftat begangen. Die Polizeiführung drehte den Film zwar dennoch wie geplant zu Ende, aber sie musste nun nacharbeiten: Eine Straftat musste her, koste es was es wolle. Aus dem Dokumentarfilm wurde eine Hollywood-Inszenierung besonderer Art. Ein Zurück war unmöglich. Das Kind lag im Brunnen, die Politaktivistis waren mit großem Polizeiaufgebot und in Bond-Manier verhaftet worden. Sollte sich die Polizei entschuldigen und alle mit Bedauern entlassen? Nein, das ging nicht. Außerdem war doch die Haft das Ziel. Wenn nun alle einfach wieder frei kämen, wäre ja alles umsonst gewesen. Und: Wer sagt es dem Innenminister?

Also wuchs nun eine neue Aufgabe heran: Die Erfindung einer Straftat – nachträglich hineingeschnitten in den Film des 14. Mai 2006. Viel Zeit blieb nicht. Sollte die Inhaftierung länger andauern, was ja das Ziel war, dann blieb vielleicht ein halber Tag, bis ein Richter einzuschalten war. Dem musste irgendwas erzählt werden ...

Die Zeit reichte der Polizei. Schließlich befinden wir uns in Gießen, wo selbst der Oberbürgermeister als leuchtendes Vorbild mit der Erfindung von Straftaten voranschritt, indem er eine Bombendrohung schlicht erfand, um einen rüden Polizeieinsatz zu rechtfertigen.⁵¹ Da wird sich doch die Polizei nicht lumpen lassen, zudem waren es längst selbst keine AnfängerInnen mehr. Am 11. Dezember 2002 gingen zwei derer, die auch diesmal wieder mitgefangen waren, in die Gewahrsamszellen der Polizei. Vorgeworfen wurde ihnen ein Graffiti am Rathaus, dass es nie gegeben hatte. Fast ein Jahr später landeten gleich 12 Personen in Haft. Ihr Verbrechen: Vorlesen von Gedichten – zur falschen Zeit am falschen Ort, nämlich vor der Staatsanwaltschaft Gießen. Das war zwar nicht verboten, nicht einmal Hausfriedensbruch. Aber der Polizei passte das Geschehen nicht. Sie nahm alle fest, erfand zunächst einen versuchten Farbanschlag und schließlich sogar einen Brandanschlag, für den die Polizei selbst den Brandsatz beschaffte und als Beweismittel angab. Viele weitere Erfindungen folgen – da sollte das doch auch diesmal gelingen. Der Zweck heiligt schließlich die Mittel. Außerdem schauen, da konnte sich die Polizei sicher sein, Gießener RichterInnen nie genau hin, wenn Uniformierte auftreten. Was die Polizei sagt, stimmt – so wird es hinter den Mauern der Gerichte üblicherweise gesehen. Außerdem hatten diese blöden FußballspielerInnen ja auch selbst schuld. Wenn sie einfach nichts kaputt machen, dann schieben wir es ihnen halt unter, dachten sich die PolizeibeamtInnen und begannen ihr Werk. Zwei Möglichkeiten waren offen: Eine Straftat komplett erfinden oder eine tatsächlich stattgefundene Handlung den Betroffenen unterschieben. Ein Blick auf die Vergangenheit polizeilicher Erfindungen hätte gezeigt, dass die Ordnungs-

macht mit der ersten Variante besser fuhren. Was komplett erfunden war, musste zwar aufwendiger belegt werden, war aber nicht so einfach zu widerlegen – schließlich gab es die Handlung ja gar nicht. Bei einer tatsächlichen Straftat konnten immer deren genaue Umstände überprüft und dann womöglich ein Tatverdacht gegen eine konkrete Person ausgeschlossen werden. Dennoch: Die Polizei entschied sich in dieser Nacht für den zweiten Weg.

Die PolizeistrategInnen warfen einen Blick auf das Geschehen der Nacht. Was könnte zu einer Straftat umgebogen werden? Der erste Blick fiel auf die Meldung einer Polizeistreife von 1.46 Uhr. Der Fahrer meinte, die ihn begleitende Beamtin im Wagen hätte eine der gesuchten Personen an der CDU-Geschäftsstelle gesehen. Ganz sicher sei sie sich aber nicht.⁵² Ließe sich daraus was drehen? Genauere Angaben machte die Beamtin selbst: „Auf der Anfahrt aus der Jefferson Street in Richtung der CDU-Geschäftsstelle wurde an der Ecke Trieb/Spenerweg durch Uz. und PK Franz eine männliche Person festgestellt. Diese war in Richtung Philosophenwald bzw. Richtung Trieb in normaler Gangart unterwegs“. Zudem wird die Person beschrieben als „ca. 180cm groß“. Daraus schlussfolgert die Verfasserin dieses Vermerks: „Aufgrund von bereits vorhandenen Bildern von Tatverdächtigen, ist Uz. der Meinung, dass es sich bei dieser Person um Herrn Bergstedt selbst gehandelt haben könnte.“⁵³ Das ergäbe einen Ansatzpunkt. Vielleicht könnte die Polizei behaupten, die Festgenommenen hätten versucht, die CDU-Zentrale anzugreifen. Vier Probleme stellten sich den sogenannten ErmittlerInnen. Zum einen war die Person nur als 1,80 m groß beschrieben, der Festgenommene aber glatt 12 cm größer. Das war ein recht deutlicher Unterschied, aber vielleicht ließe sich die Sache mit der Größe einfach „vergessen“? Was ein Richti nicht weiß, macht ihn oder sie nicht heiß. Zum zweiten lag die Beobachtung des vermeintlich Verdächtigen genau in dem Zeitkorridor, während dem er von zwei Polizeiwagen beim Fußballspielen vor dem Gericht gesehen und von der High-Tech-Truppe „MEK“ sogar durchgängig observiert wurde. Da Gericht und CDU-Zentrale zudem rund 1,5 km auseinander lagen, war auch kaum möglich, dass eine Person mal schnell rübergehuscht sein könnte. So ein Mist – aber vielleicht ließe sich auch das einfach verschweigen. Observiert hatte die Polizei ja selbst. Solche Daten können schon mal einfach verschwinden ... Ein drittes Problem bereitete mehr Kopfschmerzen. Auf der Straße nahe dem CDU-Büro zu spazieren, ist nicht verboten. Da musste mehr her, doch die Beobachtung sagte nur das aus. Die Polizei wühlte und (er-)fand noch mehr Vorgänge rund um das CDU-Büro in dieser Nacht. Um 2.27 Uhr soll eine Person, die nahe der CDU-Geschäftsstelle wohnte, bei der Polizei angerufen haben. Schon der Anruf selbst wirkte etwas wirr und machte die Zeugin nicht gerade glaubwürdig. Sie schilderte „2 männliche Personen, beide dunkel gekleidet, eine davon mit

Abb.: Beobachtung der PK'in Lerner an der CDU-Geschäftsstelle (Bl. 18 der Akte). Neben der völlig abweichenden Größe liegt die Beobachtung vier Minuten nachdem die Einsatzzentrale informiert wurde, dass der Betroffene am Amtsgericht gesehen und fünf Minuten später wieder vom MEK observiert wurde. Der EZ war also klar, dass es nicht der Beschuldigte war. Das erfüllt den Tatbestand der falschen Verdächtigung.

Um 01.46 Uhr wurde kurz hinter der Ecke Trieb/Spenerweg durch PK'in Lerner und PK Franz eine männliche Person auf dem linken Gehweg festgestellt. Diese Person bewegte sich in normaler Gangart in Richtung der Straße Trieb, bzw. Philosophenwald.

Diese Person konnte von den Kollegen als
- männlich
- dunkel gekleidet
- groß
- schlank
beschrieben werden.

PK'in Lerner war der Meinung, dass es sich bei dieser Person um Herrn Bergstedt selbst gehandelt haben könnte. Uz. befand sich auf dem hinteren Beifahrersitz und hat diese Person selbst nicht gesehen.

Die Streife setzte die Fahrt fort und informierte in Höhe des Rambachwegs telefonisch die Ez.

51 Am 12.12.2002, siehe www.bomben-haumann.de.vu.

52 1, Bl. 16 = Vermerk von POK Kelbach

53 1, Bl. 18, Vermerk PK'in Lerner. „Uz.“ bedeutet UnterzeichnerIn.

Am Sonntag, 14.05.06, 02.27 Uhr, teilte Frau Wagner fernmündlich bei der Einsatzzentrale mit, dass sie zwei schwarz gekleidete Personen im Bereich Trieb gesehen habe. Sie hätten sich dann hinter Hecken im Rambachweg versteckt.

Kurz danach teilte sie fernmündlich bei der Einsatzzentrale mit, dass sie jetzt Bohrgeräusche aus Richtung der CDU-Geschäftsstelle gehört habe.

Abb. oben: Vermerk des KOK Haas zu Informationen von der CDU-Partei-zentrale (Bl. 10 der Akte). Die benannte Zeit stimmt genau mit Beobachtungen der FederballspielerInnen überein, die der Einsatzzentrale auch durchgegeben wurden. Ganz ähnliche Formulierungen fanden sich später im Antrag auf Unterbindungsgewahrsam.

Abb. unten: Vermerk des Einsatzchefs Pvd Schust zum Tatzeitraum am Altenfeldsweg (Bl. 14 der Akte).

54 I, Bl. 144 = Antrag auf Gewahrsam der Polizei Mittelhessen

55 I, Bl. 10 = Vermerk KOK Haas

56 I, Bl. 144 = Antrag auf Gewahrsam der Polizei Mittelhessen

57 Bl. 18 = Vermerk PKin Lerner

58 Denkbar ist sogar, dass es noch schlimmer war. Immerhin konnte die Polizei Handschuhe, Schablone und Farbe sicherstellen. Warum soll aber ein Flüchtender seine Handschuhe noch neben die Sprühdose legen? Somit bleibt der Verdacht, dass die Polizei den Täter sogar fasste, ihn aber laufen ließ, um jemanden anders beschuldigen zu können.

59 I, Bl. 20 = Vermerk PK Rosnau

60 I, Bl. 15 = Vermerk POK Schust

61 I, Bl. 15 = Vermerk POK Schust. Gleicher Vorgang (Fußstreife) in anderem Vermerk, aber auf 2.40 Uhr angegeben und hinzugefügt, dass die Farbschmiererei bei der Fußstreife auffiel (I, Bl. 20 = Vermerk PK Rosnau).

62 I, Bl. 21 = Vermerk PKin Kuskchka; ungenauer in I, Bl. 20 = Vermerk PK Rosnau; I, Bl. 144 = Antrag auf Gewahrsam der Polizei Mittelhessen. Da die Polizeiakten auch Fotos der gefundenen Materialien und von einigen der Sprühereien enthalten, muss davon ausgegangen werden, dass es die von der Polizei beschriebene Tat immerhin gegeben hat.

63 Zweiminütige Abweichung in den verschiedenen Polizeivermerken.

weißem Kapuzenpulli⁵⁴. Diese seien in der Nähe der CDU-Geschäftsstelle gewesen. Zudem wollte sie verdächtige Geräusche gehört haben, ohne diese

zu diesem Zeitpunkt näher zu spezifizieren. Na, das gab doch etwas her. Also bastelte die Polizei die Straftat, die ihr noch fehlte. Geschickt verband sie die verdächtigen Geräusche mit der polizeibekanntem Aktionsform gegen die Kanzlei der Innenminister Bouffier und Dr. Gasser vom 3./4. Mai. Der steckte den Uniformierten offenbar noch in den Knochen, daher erinnerten sie sich. Damals hatten Unbekannte ein Loch durch die Eingangstür gebohrt und Stinkeflüssigkeit ins Innere gekippt. Das könnte sich doch an der CDU wiederholen haben? Ein genialer Plan der Erfindung von Straftaten – und gleich mit doppeltem Nutzen. Wer die Story glaubt, muss gleich an eine politische Attacke glauben. Außerdem ließe sich so umgekehrt auch gleich noch ein Tatverdacht für die Attacke auf die Anwaltskanzlei konstruieren. Schnell wurden aus den verdächtigen Geräuschen Bohrgeräusche.⁵⁵ Für das Konstrukt reichte das. Als Antrag an das Gericht zum Zwecke der weiteren Inhaftierung motzte der Staatsschutz den Verdacht zur Tatsache auf. Dort war dann zu lesen, dass ein 5 mm großes Loch in Tür der CDU-Geschäftsstelle gefunden wurde.⁵⁶ Fotos oder irgendwelche anderen gesicherten Spuren davon gab es bislang nirgends in den Akten. Seltsam – oder eben auch nicht. Ein nicht vorhandenes Loch lässt sich nicht so einfach fotografieren.

Blieb ein viertes Problem. Nachdem die Polizeibeamtin Lerner um 1.46 Uhr einen der Gesuchten zu erkennen glaubte, schickte die Einsatzzentrale sowohl High-Tech-Polizei als auch andere operative Kräfte zur CDU. Wie in der ganzen Nacht wurde die als Polizei erkennbare Objektschutzstreife weggeschickt.⁵⁷ Die CDU-Zentrale wurde von verdeckten Einheiten genau beobachtet. Wie aber konnte es nun jemandem gelingen sein, die Eingangstür der CDU, die gut sichtbar an der Hauptstraße des Wohngebietes liegt, anzubohren? Auch für dieses Problem entschied sich die Polizei letztlich für die übliche Lösung: Verschweigen!

Die erste Pflichtaufgabe des herangebrochenen Tages war gelöst: Aus der polizeibühnen Backmischung von Erfindungen, Verdrehungen und Vertuschung war eine Straftat gebastelt. Offenbar war das einigen StrategInnen im Hauptquartier aber zu wenig. Sie suchten nach mehr. Schließlich sollte das Geschehen eine mehrtätige Haft und auch den martialischen Polizeieinsatz rechtfertigen. Ihr Blick fiel auf ein weiteres Ereignis der Nacht auf den 14.5., diesmal in den angrenzenden Straßen nahe des Wohnortes von Innenminister Bouffier. Hier kam es offenbar – die Polizeiakten enthalten hier tatsächlich Fotos und Spurenhinweise – zu Sprayereien mit blauer Lackfarbe. Welcher ahnungslose GraffitiKünstler auch immer in dieser Nacht ausgerechnet auf einer Sprühtour von der Licher Straße Richtung Schiffenberger Tal den Altenfeldsweg nahe des Innenministerhauses kreuzte, es war nicht die schlaueste Aktion. Schließlich war dieser Bereich intensiv polizeüberwacht. So geriet der GraffitiKünstler, der sich auch auf das wenig kreative Sprühen eines sehr einfachen Zeichens mittels einer Sprühschablone beschränkte, in die Nähe der Ordnungshüter und musste fliehen.⁵⁸

Die BewacherInnen wechselten sich bereits ab 19 Uhr vor dem Politikerhaus ab. Um 1.30 Uhr erfolgte wieder so ein Wechsel, wie Vermerke der Polizei zeigen. Eine Streife der Polizei Gießen-Süd nahm den Platz vor der Wohnung des Innenministers Bouffier im Altenfeldsweg 42 ein. Die BeamtInnen nahmen alles sehr genau und waren sich daher sicher: Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keine Farbschmierereien rund um das Bouffiersche Anwesen.⁵⁹ Bis 2.38 Uhr kontrollierte die Objektschutzstreife kontinuierlich die Straße. „Sprühereien bis zu diesem Zeitpunkt“ können „ausgeschlossen“ werden.⁶⁰ Dann wieder ein Wechsel. Den Objektschutz übernahm eine Streife der Bereitschaftspolizei Mühlheim. Die Beamten begannen mit einer Fußstreife durch die nähere Umgebung und waren um 2.43 Uhr wieder am alten Standort vor Bouffiers Haus. Da bemerkten sie frische blaue Farbschmierereien, u.a. an der Mauer zum Grundstück Altenfeldsweg 36, also drei Häuser weiter als Innenminister Bouffier.⁶¹ Die Polizei rotierte und fand schnell Latexhandschuhe, eine Sprühdose und eine Schablone in der Umgebung.⁶² Personen wurden zwar nicht bemerkt, aber alles sprach dafür, dass die Sprüher in Panik gerade noch flüchten konnten. Wer würde sonst seine Arbeitsmaterialien einfach so fallen lassen.

Die Berichte von diesen Vorgängen lagen den KriminalbeamtInnen in der Straftaten-Bastelstube Gießens vor. Natürlich merkten die PolizeistrategInnen schnell, dass auch aus dieser Sache etwas zu machen sein könnte. Jedoch gab es wieder einige Klippen zu umschiffen. Zum einen lag auch der Zeitpunkt des Sprühens genau parallel zum von der Polizei selbst beobachteten Federballspiel nahe der Gerichtsgebäude. Auch zwischen Altenfeldsweg und Gericht war die Entfernung zu groß, um einmal zwischen den Spielen ein paar Graffiti an die Mauer des Altenfeldsweges zu sprühen. Doch was für die CDU-Geschäftsstelle galt, erschien der Polizei auch hier die einfache Lösung: Verschweigen! Ein zweites Problem wäre gravierender gewesen, es wurde von der Polizei aber einfach gar nicht bemerkt. So entstand eine bedauerliche Panne. Denn wenn das Federballspiel und die Observation dabei verschwiegen würde, könnten die Festgenommenen die CDU-Geschäftsstelle angebohrt und die Graffiti im Altenfeldsweg gesprüht haben. Was die Polizei aber über sah: Das erfundene Bohren und das fälschlich den Festgenommenen zugerechnete Sprühen fanden nicht nur zeitgleich mit dem Federballspiel statt, sondern schlossen wegen Gleichzeitigkeit aus, von der gleichen Person verübt worden zu sein. Nach Polizeiakten erfolgten die Anrufe der Anwohnerin an der CDU-Geschäftsstelle um 2.27 Uhr und 2.35 Uhr. Um 2.43 bzw. 2.45 Uhr⁶³ waren dann die ca. 20 Graffiti in der fast zwei Kilometer entfernten Wohngegend um das Haus des Innenministers schon gesprüht. Wie das? Offenbar bastelte die Polizei nur zwei Lügen, glich sie aber nicht untereinander ab. Sie entlarvten sich schon gegenseitig – oder vielmehr: Das Lügenkonstrukt war schon aus den Erfindungen der Polizei selbst ersichtlich. Mensch musste nur hingucken – nur: Die Gießener RichterInnen taten nicht einmal das.

Ergänzt durch eine Rücksprache mit der Objektschutzstreife der PST Gießen Süd, POK Richardt, PKin Giacinto ergab sich zur Tatzeiteingrenzung, dass vorgenannte Streife bis 02.38 Uhr vor dem Objekt Altenfeldsweg 42 Standposten bezogen hatte und die Sprühereien bis zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen wurden. Um 02.38 habe dann die unter Punkt 2 genannte Streife der BPA Mühlheim übernommen, habe sich jedoch nach der Ablösung zunächst nach Anfahrt des Wendehammers an die Gebäudefückseite auf Fußstreife begeben. Bei der Einnahme des Standpostens um 02.43 Uhr sei dann die Tat wie geschildert bemerkt worden. Verdächtige Personen wurden nicht mehr gesehen.

Hellseher

Wie – Sie glauben das nicht? Sie können sich nicht vorstellen, dass die Polizei derart dreist lügt und Straftaten erfindet? Was ist dann eigentlich von allen anderen Gerichtsverfahren zu halten, bei denen die Polizei die Beweismittel heranschafft hat? Könnte es dann nicht sein, dass es häufiger so läuft?

Aber: Es kommt noch dicker. Die Einsatzzentrale setzte gegen 2.30 Uhr eine Funkdurchsage ab, in der „diverse Sachbeschädigungen an Objekten gemeldet“ wurden.⁶⁴ Die später genannten existierten zu diesem Zeitpunkt aber noch gar nicht. Graffiti waren nach fester Überzeugung der Objektschutzstreifen im Altenfeldsweg erst nach 2.38 Uhr entstanden.⁶⁵ Die Bohrergeräusche meldete eine Anwohnerin im Spenerweg um 2.35 Uhr. Wieso wusste die Einsatzzentrale von den Beschädigungen schon einige Minuten vorher? War der Wunsch der Vater des Gedankens? Wurde hier ausgesprochen, was festes Ziel des Abends war? Schon mal die KollegInnen heiß machen für die James-Bond-Aktion in Reiskirchen? Oder ging mit der Durchsage um halb 3 Uhr auch die Anweisung heraus, die behaupteten Sachbeschädigungen nun auch zu finden?⁶⁶

Ab etwa 02:30 Uhr wurden über die EZ diverse Sachbeschädigungen an Objekten gemeldet.

Suchen und Finden

Im Polizeipräsidium rückten Stunde für Stunde mehr Kriminalpolizistinnen ein. Dabei war auch die Mannschaft des Staatsschutzes Gießen. Hier saßen nicht nur die Zuständigen für politisch motivierte Straftaten, sondern genau die BeamtInnen, die seit Jahren von Misserfolg zu Misserfolg hetzten und dabei Überstunden anhäufelten. Sie waren mehr als einmal selbst das Ziel öffentlicher Kritik und kreativer Aktionen der Aktivistis, die nun – wieder einmal – unter ihnen im Keller des Polizeipräsidiums in den weißgekachelten Zellen hockten. Das übliche Armdrücken begann. Schon so oft hatte die Polizei nach ihren Aktionen im Nachhinein die Tatbestände erst erfunden, die sie dann ihren GegnerInnen vorhielt. Letztere recherchierten, dokumentierten und häuften inzwischen eine lange Liste nachgewiesener Fälschungen und Lügen an. Das galt auch diesmal: Oben in den Büros die Polizei beim Erfinden, unten die Verhafteten – noch isoliert von der Außenwelt und deshalb handlungsunfähig. Die Uhr lief. Ginge es nach Recht und Gesetz, müssten die Festnahmen sofort richterlich überprüft werden. Aber darum hatte sich die Gießener Polizei noch nie gekümmert. Zuerst sollte die Lage maximal ausgenutzt werden. Der erste Plan des Vormittags: Ein Überfall auf die Projektwerkstatt in Saasen. Hausdurchsuchung heißt das im Polizeijargon. Dazu ist normalerweise eine Durchsuchungsanordnung vom Gericht nötig. Aber die Polizei war sich sicher, alle Aktivistis, die dort zur Zeit gewesen sein könnten, eingesperrt zu haben. Daher war die Bahn frei. Wenn niemand da ist, dem der Staatsschutz eine richterliche Durchsuchungsanordnung hätten zeigen können – warum sich dann den Stress machen und eine einholen? Das war zwar rechtswidrig, aber warum sollte

Kurzübersicht zu Zeitablauf: Was die Polizei alles weiß und lügt

Beobachtungen am Gericht	Lügen für die CDU-Geschäftsstelle	Lügen für den Altenfeldsweg
1.42 Uhr Polizei sichtet Personen am Gericht	1.46 Uhr Streife will Jörg B. am Spenerweg sehen	
1.50 Uhr MEK beginnt ständige Observation am Gericht. Ab jetzt werden FederballspielerInnen durchgängig am Gericht von der Polizei (MEK) beobachtet (darunter immer Jörg B.)	2.13 Uhr Polizei will Jörg B. am Spenerweg gesehen haben	
2.28 Uhr Streife beobachtet FederballspielerInnen	2.27 Uhr Zeugin sieht Personen	
2.30 Uhr EZ: „diverse Sachbeschädigungen an Objekten“		
2.45 Streife beobachtet FederballspielerInnen (anderer Vermerk: 2.43 Uhr)	2.35 Uhr Bohrergeräusche an der der CDU-Geschäftsstelle	2.38 Uhr Noch keine Graffiti
2.47 Uhr Streife beobachtet, wie SpielerInnen das Gelände zu Fuß verlassen	2.50 Uhr Polizeistreife trifft ein	2.45 Uhr Graffiti gefunden

nun plötzlich das schlechte Gewissen zurückkommen. Die Bereitschaftsstaatsanwältin wurde geweckt und gab 7.48 Uhr ihre Zustimmung für den zweiten seltsamen Überfall innerhalb weniger Stunden. Als alleiniges Ziel gab sie der Polizei vor, „die Ausschnitte der bei den Tatorten im Altenfeldsweg verwandten Sprüschablone aufzufinden.“⁶⁷ Diese Beschränkung der Hausdurchsuchung war der Polizei also bekannt. Die Staatsanwältin notierte, dass die sonst übliche Beantragung einer richterlichen Anordnung nicht vorgenommen wurde, weil sonst der Durchsuchungszweck gefährdet würde. Eine Begründung dafür fehlte in ihrem Vermerk allerdings gänzlich. Wahrscheinlich wurde sie zu dieser frühen Zeit von der Polizei schlicht belogen, denn die Uniformierten behaupteten wider besseren Wissens, dass die Festgenommenen verdächtig seien, die Sachbeschädigungen an CDU-Zentrale und im Altenfeldsweg begangen zu haben. Die Verfügung zur Durchsuchung enthielt keine präzisen Angaben bezüglich der zu durchsuchenden Räume.⁶⁸

Um 10.15 Uhr trafen die Polizeiwagen vor der Projektwerkstatt ein. Das Gesetz sieht vor, dass Zeuginnen der WohnungsinhaberInnen zugelassen sein müssen. Das wäre für die Polizei ein Leichtes gewesen, schließlich hatte sie die passenden Personen im eigenen Keller. Aber noch ein weiterer Rechtsbruch machte jetzt auch nichts mehr. Dann eine unangenehme Überraschung für die Polizei: Das Haus war doch nicht leer. Die ohne Durchsuchungsanordnung in den Räumen herumwühlende Polizei traf auf drei Personen. Auf Fragen, auch darauf, wo sie letzte Nacht gewesen seien, antwortete niemand von ihnen.⁶⁹ Wenn die Polizei an die behaupteten Straftaten selbst glauben würde, aber von den Festgenommenen dank eigener Observation wusste, dass sie als TäterInnen nicht in Frage kamen, hätten die überraschend in dem Saasener Haus Angetroffenen für die Polizei interessant sein müssen. Aber: Die

Abb. oben: Zeittabelle. Berücksichtigt sind die Zeitpunkte, die sich aus Polizeivermerken ableiten lassen. Die Akten des MEK sind dabei bislang nicht eingeflossen, da immer noch nicht herausgegeben. Das MEK würde noch weit präzisere Angaben liefern können. Die Zeitangaben in der Tabelle stammen jeweils aus Vermerken oder dem Unterbindungsgewahrsamsantrag der Polizei. Da in den Streifenwagen meist zwei Personen saßen, können deren Vermerke leichte Abweichungen enthalten – in zwei Fällen gab es Unterschiede von zwei Minuten. Sie betrafen die beiden Beobachtungen um 2.43 Uhr bzw. 2.45 Uhr am Landgericht und am Altenfeldsweg.

Abb. links: Vermerk von PK Kaiser (Bl. 34 und 82 der Akte).

64 1, Bl. 34 = Vermerk PK Kaiser

65 1, Bl. 15 = Vermerk POK Schust

66 Die bisher vorliegenden Polizeiakten gaben zu dieser Widersprüchlichkeit keine Aufklärung.

67 1, Bl. 120 = Verfügung der Staatsanwältin Fleischer; ebenso 1, Bl. 117 = Gesprächsnotiz der Staatschutzbeamtin Cofsky. Der Schreibfehler beim Straßennamen ist im Original zu finden.

68 1, Bl. 118 = Verfügung der Staatsanwältin

69 1, Bl. 123 = Durchsuchungsbericht KOK Broers

Heute um 07.48 Uhr wurde durch Uz. die StA Gießen – Bereitschaftsstaatsanwältin Frau FLEISCHER- telefonisch über den Sachverhalt informiert.

Im Bezug auf weiterführende polizeiliche Maßnahmen wurde folgendes vereinbart:

- Die Personen bleiben bis Abschluss der erkennungsdienstlichen Maßnahmen im Polizeilichen Gewahrsam – die Entnahme einer DNA-Probe kann auf freiwilliger Basis erfolgen!
- Eine Durchsuchung der ProWe soll im Hinblick darauf durchgeführt, die Ausschnitte der bei den Tatorten im Altenfeldsweg verwandten Sprüschablone aufzufinden.

Abb. oben: Vermerk der Staatschutzbeamtin KOK'in Cofsky zu einem Telefonat mit der Bereitschaftsstaatsanwältin (Bl. 117 der Akte). Diese Notiz wurde als Rechtsgrundlage für eine Hausdurchsuchung gewertet, der Durchsuchungszweck allerdings nicht eingehalten. Außerdem wurde mit der Staatsanwältin vereinbart, die Verhafteten nur für die erkennungsdienstlichen Maßnahmen festzuhalten. Auch das entpuppte sich als Lüge. Die Polizei handelte völlig eigenmächtig, niemand kontrollierte ihr Handeln am 14.5.2006.

Abb. mitte: Niederschrift zur Hausdurchsuchung (Vermerk Staatschutzler Broer, Bl. 123 der Akte).

Im Wohnhaus in der dortigen Küche auf dem Tisch wurden durch KHK Mann diverse Schriftlichkeiten aufgefunden und sichergestellt. Hierbei handelt es sich um Aufrufe gegen das Genversuchsfeld der Gießener Uni mit einem entsprechenden Aufruf und einer Ortsbeschreibung zu einer „Feldbefreiung“. Weiterhin wurde ein sogenannter „Direct Action Kalender 2006“ gefunden. Bei einer Sichtung wurden div. schriftliche Eintragungen festgestellt. Daneben wurden handgeschriebene Zettel aufgefunden, die sich mit der bevorstehenden Inhaftierung des Jörg Bergstedt in die JVA Gießen beschäftigen.

Abb. unten: Sicherstellungsliste bei der Hausdurchsuchung, in der Projektwerkstatt zurückgelassen.

70 1, Bl. 123

71 Die Redaktionsräume wurden bei allen bisherigen Hausdurchsuchungen in der Projektwerkstatt betreten und durchwühlt. Eine besondere Durchsuchungsanordnung, wie sie für Presseräume vorgeschrieben ist, hatten sie nie dabei.

72 1, Bl. 126

73 1, Bl. 26 = Vermerk der Pkin Jakob-beit

74 1, Bl. 50 = Vermerk PK Heuel

75 1, Bl. 59 = Vermerk POK Ambrosius

Personen wurden weder durchsucht noch ihre Kleidung sichergestellt. War der Polizei selbst völlig klar, dass alles, was sie tat, nur auf ihren eigenen Erfindungen beruhte? Und daher niemand tatverdächtig sein konnte?

Der Polizei war die Begegnung mit unerwünschten ZeugInnen in der Projektwerkstatt sicherlich unangenehm, aber selbst der Anstand von Recht und Gesetz war ihr zu diesem Zeitpunkt sicherlich längst gleichgültig. Ihr Wille, die Aktivistin aus der Projektwerkstatt mundtot zu machen, hatte in der vorangegangenen Nacht auf einen Weg geführt, in der es nicht mehr um einzelne Rechtsbrüche ging. Lüge und Rechtsbruch stellten das System polizeilichen Handelns dar. Konsequenterweise hielten sich die Fahnder auch nicht an die Durchsuchungsanordnung der Staatsanwältin, nach der die Schnipsel der Sprüschablone gesucht werden sollten. Der Polizei war schließlich klar, dass sie nicht fündig werden würde. Sie erbeutete aber ganz andere Sachen: „Im Wohnhaus in der dortigen Küche auf dem Tisch werden durch KHK Mann diverse Schriftlichkeiten aufgefunden und sichergestellt. Hierbei handelt es sich um Aufrufe gegen das Genversuchsfeld der Gießener Uni mit einem entsprechenden Aufruf und einer Ortsbeschreibung zu einer „Feldbefreiung“. Weiterhin wurde ein sogenannter „Direct Action Kalender 2006“ gefunden. Bei einer Sichtung wurden div. schriftliche Eintragungen festgestellt. Daneben wurden handgeschriebene Zettel aufgefunden, die sich mit der bevorstehenden Inhaftierung des Jörg Bergstedt in die JVA Gießen beschäftigen.“

Daneben wurden handgeschriebene Zettel aufgefunden, die sich mit der bevorstehenden Inhaftierung des Jörg Bergstedt in die JVA beschäftigen.⁷⁰ Neben dem Kalender, der den Staatsschutz offensichtlich wegen der persönlichen Eintragungen interessierte, wurden auch Adressenlisten von der Polizei mitgenommen – und nie wieder herausgegeben. Durchsuchungsprotokolle, Mitteilung an die Wohnungsinhaber und Hauseigentümer – nichts all dieser gesetzlich verankerten Formvorschriften hielt die Polizei ein. Fast schon üblich war, dass auch diesmal die Polizei wieder in dem als Redaktionsräume gekennzeichneten Erdgeschoss des Vorderhauses herumwühlte – ein glatter Verstoß gegen das Grundgesetz.⁷¹

1. Verzeichnis (Fortsetzung auf weiterem Vordruck, wenn Platz nicht ausreicht)				
1) Lit. Nr.	2) Anzahl	3) Bezeichnung der Gegenstände	4) Zweck	5) Materalität Eigentümer(in)/ Fundort
1	2	Pappkartons ohne Deckel		Unterhalb der Treppe zur Bibliothek
2		div. schriftl. Unterlagen		Küche der Projektwerkstatt Eigentümer: Projektwerkstatt Saasen

Tagesgeschäfte

Während die Gießener Polizei in der Projektwerkstatt wütete, werteten LKA-Beamte um 11.30 Uhr die Aufzeichnungen der Überwachungskameras an der Kanzlei Bouffiers aus.⁷² Auch die war in der großen Operation überregional zusammengetrommelter Polizeikräfte überwacht worden.

Der Polizei stellte sich derweil noch eine andere Frage. Die Sachbeschädigungen waren erfunden – so weit, so gut. Aber für eine längere Verhaftung war das ein bisschen dünn. Also musste das Konstrukt noch etwas aufgemotzt werden. Auf den Personalbögen, die am 14. Mai zu allen Verhafteten angelegt wurden, stand als Grund der Verhaftung nicht die erfundene Straftat, sondern der § 127 der StPO: Fluchtgefahr.

Worin aber soll die bestanden haben? Der Weg der Radfahrgruppe führte – das hatte die Polizei selbst ja auch beobachtet – von Gießen nach Saasen. Der Streckenabschnitt kurz vor Reiskirchen liegt genau auf dieser Route. Die Polizei wird also wohl nichts anderes angenommen haben als das, was auch stimmte: Die Badmintongruppe war auf dem Weg zurück – dorthin, wo sie gestartet waren und wo zwei der Festgenommenen auch mit erstem Wohnsitz gemeldet waren. Zwar hatte die Einsatzzentrale in der Nacht nicht nur die Festnahme angeordnet, sondern zudem per Funk die Polizeistreifen gewarnt, dass die „Personen möglicherweise Deckung in den angrenzenden Wiesen/Feldern genommen haben könnten“,⁷³ aber die suchende Polizeistreife sah die RadlerInnen ganz normal auf dem Feldweg gen Saasen streben. Sieht so eine Flucht aus? Kann der Weg nach Hause als Flucht gewertet werden? Wohl kaum. Es musste also etwas anderes her. Die Polizei erfand einen Fluchtversuch und phantasierte eine geflüchtete Person herbei. Als Fluchtversuch wurde dabei das Ausweichmanöver vor dem heranfahrenden Polizeiwagen gedeutet. Also Obacht: Wer sich in Gießen von einem fahrerlosen Auto nicht überrollen lässt, riskiert seine Verhaftung!

Die Uniformierten schrieben noch etwas anderes in die Polizeiunterlagen. Einer Person Sollte die Flucht gelingen sein: „Weiterhin wurde dann über Funk durchgesagt, dass zwei Personen aus dieser Gruppe auf der Grünberger Straße in Reiskirchen gesichtet wurden. Eine dieser Personen sei im Bereich Grünberger Str. 8 festgenommen worden. Die andere Person sei noch weiterhin mit dem Fahrrad flüchtig.“⁷⁴ „Der zweite konnte flüchten“, notierte ein beteiligter Beamter.⁷⁵ Doch das weitere Verhalten der Polizei passte nicht zu diesen Behauptungen. Da die Polizei wusste, dass die RadlerInnen in Richtung der Projektwerkstatt in Saasen unterwegs waren, hätte sie gleich im Anschluss dort unter dem Vorwand von „Gefahr im Verzuge“ nachschauen können. Das tat sie aber nicht, kein Polizist betrat in der Nacht das Haus. Noch auffälliger war das Verhalten der Polizei bei der Hausdurchsuchung wenige Stunden später. Dort traf sie – wie berichtet – auf drei Personen. Als sie diese in den Schlafräumen des Seminarhauses aufstöberte, hatte sie schon weite Teile des Hauses durchsucht. Offenbar rechnete sie fest damit, dass niemand im Haus sein würde – das aber widersprach ihrer eigenen These, dass jemand geflüchtet sei. Hinzu kam noch: Die Polizei interessierte sich kaum für die im Haus aufgefundenen Personen. Wenn jedoch die Polizei den Eindruck gehabt hätte, dass eine Person geflüchtet sei, so wäre aus Polizeisicht zu erwarten gewesen, dass gegen Personen, die nur wenige

Stunden danach in der Projektwerkstatt aufgefunden wurden, ein besonderer Tatverdacht angenommen würde. Hatte die Polizei die fünfte Person nur erfunden, um die Fluchtgefahr zu konstruieren, die als Grund der Festnahme nötig war?⁷⁶

Nicht nur die Hausdurchsuchung in Saasen diente dem Datensammeln. Die erkennungsdienstliche Behandlung aller Verhafteten im Polizeipräsidium Mittelhessen füllte den Vormittag: Fotos, Vermessen, Fingerabdrücke. Drei der verhafteten Personen sollte sogar DNA entnommen werden, sie erhielten später Vorladungen zu diesem Zweck. Alle Betroffenen mussten Schuhe, Hose und Oberbekleidung abgeben und später zum Teil mangels fehlender Ersatzschuhe barfuß im Regen die 20 Kilometer bis Saasen zurücklegen.

am Datum	14.5.05	Uhrzeit	4.20
in (PLZ/Ort	35447 Reiskirchen		
Straße)	Verbindung Freiherr-von-Stein-Str/ Feldweg linkseitig der Gleise		
durch (Name/ Dienstgrad)	Freitag, PK		
wegen/zwecks	Fluchtgefahr		
Rechtsgrundlage	§ 127 Abs. 2 StPO		

Auf der Suche nach Ausreden

Mit all den Lügen und Erfindungen war die Gefahr unbequemer Nachfragen noch nicht gänzlich erledigt. Es blieben noch zwei kaputte Polizeiautos, für die eine Erklärung her musste. Das Gestammel des James-Bond-Nachahmers las sich dabei am seltsamsten. Er hauchte seinem Auto ein Eigenleben ein und will den Crash nicht einmal selbst bemerkt haben: „Als wir der Gruppierung näher kamen und selbige uns bemerkte, beschleunigte der erste Radfahrer sein Tempo in erheblicher Weise. Ich hielt mit dem Streifenwagen rechts seitlich vor dieser Person an. Ich schaltete den Automatikhebel auf N und zog die Handbremse an. Anschließend sprang ich aus dem stehenden Funkwagen und sprach den ersten Radfahrer an, dass er anhalten soll. Dieser Aufforderung kam er widerwillig nach. [...] Nun bemerkte ich, dass ‚unser‘ Funkwagen nicht mehr an selbiger Stelle stand. Pkin Jakobeit teilte mir mit, das sich ‚unser‘ Funkwagen verselbständigt hatte und auf den gegenüberstehenden Streifenwagen der Pst. Gießen Nord gerollt sei. So ist er dann zum Stehen gekommen. Wahrscheinlich ist der Automatikhebel nicht richtig in N eingearastet oder die Handbremse war nicht fest genug angezogen. (Dienstunfallanzeige wurde gefertigt)“.⁷⁸ Der Bericht des unfallverursachenden Fahrers ist schon ein Kunststück an Absurdität – kein Normalsterblicher hätte nach einem Unfall mit so einem offensichtlichen Geschwindel eine Chance. Er will vor der Person angehalten haben – aber dann wäre der weiterrollende Wagen gegen diese gefahren. Kann also nicht sein. Dass der Fahrer den Unfall nicht mitbekommen hat, passt eher zu der Beschreibung, dass er sich aus dem fahrenden Auto auf einen Radler gestürzt hatte. Wäre er so ruhig vorgegangen, wie er selbst herbeiphantasiert, hätte er das Bewegen des Autos und den Aufprall wohl mitbekommen. Auch rund um das Kerngeschehen stapelten die Beamten Ausreden aufeinander. Der sprunggewaltige Fahrer meinte, die RadlerInnen

Nun bemerkte ich, dass „unser“ Funkwagen nicht mehr an selbiger Stelle stand. Pk in Jakobeit, Pst Giessen nord teilte mir mit, das sich „unser“ Funkwagen verselbständigt hatte und auf den gegenüberstehenden Streifenwagen der Pst. Giessen Nord gerollt sei. So ist er dann zum stehen gekommen.

könnten die Polizeiwagen trotz Dunkelheit und Aufblendlicht auf einem schmalen, aber geraden Feldweg nicht bemerkt haben. Eine Beamtin verniedlichte die entstandene Gefahr. Ein Radler „hüpfte mit seinem Fahrrad ein minimales Stück zur Seite“.⁷⁹ Da sprang ein Autofahrer aus seinem PKW und ließ das Geschoss einer Waffe gleich auf Menschen zurollen. Die wurden nur deshalb nicht überfahren, weil sie sich zur Seite retteten. Kurz darauf krachte das Fahrzeug in ein anderes – und alles war halb so schlimm? Wie viele Punkte in Flensburg und eine wie hohe Geld- oder gar Haftstrafe hätte es für eine solche Aktion wohl im Normalfall gegeben? Hier aber ist ein Uniformierter am Werk – und solche Menschen werden von der Staatsanwaltschaft gedeckt. Schließlich sind die grün gekleideten VollstreckerInnen staatlicher Gewalt die Hilfstuppe der AnklägerInnen im Staatsdienst. Und wer attackiert schon seine rechte Hand?

Also befand die Staatsanwaltschaft zu dem James-Bond-Einsatz Monate später: Alles legal. Ob das nun alle so machen dürfen? Da würd' ich mich nicht mehr auf die Straße trauen.

Nicht sagen!

Staatsmacht:

Es wurde Mittagszeit bei der Polizei. Die Polizei änderte ihren Plan. Mit Haftbefehlen und einer Untersuchungshaft würde es wohl nichts werden. Die große, inszenierte Verhaftung bei einer Straftat war ins Wasser gefallen. Mühevoll hatte die Polizei dann kleinere Sachbeschädigungen erfunden. Aber selbst wenn ein RichterIn das glauben würde – für eine Untersuchungshaft war das etwas dünne. Also ließen die Ordnungskräfte drei der vier Verhafteten wieder frei. Mit dem vierten aber wollten sie auf anderem Weg versuchen, was das Ziel der Nacht war: Eine längere Inhaftierung. Gegen diese Person lag schließlich noch die Haftantrittsladung zum 18.5. in die Justizvollzugsanstalt Gießen vor. Das waren noch vier Tage, für die es einen Grund zu konstruieren galt, ihn nicht mehr rauszulassen. Sechs Tage ermöglicht das Hessische Polizeirecht eine Verhaftung auch ohne konkreten Tatverdacht. Die Polizei musste nur behaupten, dass die inhaftierte Person planen würde, Straftaten zu begehen. Dazu konnten die erfundenen Straftaten der vergangenen Nacht genutzt werden, verknüpft mit der Behauptung, der Verhaftete würde in den Tagen vor seinem Haftantritt aus Ärger über diesen weitere Protestaktionen planen.

Aktivist:in

Und im Keller des Polizeipräsidiums? Dort saßen die vier Verhafteten in den reizlosen Zellen, umgeben vom kalten Flair weißer Fliesen. Einzelnen wurden sie in die Räume unterschiedlicher Kommissariate geschleppt, verhört, Fingerabdrücke genommen, Fotos geschossen. Voneinander erfuhren sie nichts – kein

Abb. links: Festnahmeformular, ausgefüllt durch PK Freitag (Bl. 52 der Akte).

Abb. unten: Vermerk des Unfallwagen-Fahrers PK Freitag (Bl. 56 der Akte)

Abb. rechts: Auszug aus der Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen den Unfallfahrer durch Staatsanwalt Vaupel am 1.11.2006 (Az. 501 Js 24235/06 POL, S. 2).

Aber selbst wenn man den vom Anzeigerstatter geschilderten Sachverhalt zugrundelegt, liegt eine Straftat aus Rechtsgründen nicht vor.

a)

Ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315 b StGB ist bereits tatbestandlich nicht gegeben.

Diese Norm umfasst generell nur Handlungen, die von außen in den Verkehr hineinwirken, jedoch keine verkehrsinternen Vorgänge.

Als Ausnahme wird eine grobe Einwirkung von einigem Gewicht auf den Verkehrsablauf anerkannt, wenn das Fahrzeug vorsätzlich in pervertierender Art und Weise als Waffe benutzen wird.

⁷⁶ Eine abschließende, klare Antwort geben die bisher vorliegenden Polizeiakten nicht.

⁷⁷ Im Text befinden sich hier Schilderungen von Festnahmen und Durchsuchungen.

1, Bl. 56 = Vermerk von PK Freitag, Fahrer

⁷⁹ dito.



Kontakt, nur ab und zu Geräusche auf dem Flur vor den Zellen. Entsprechend der neuen Polizeiplanung wurden drei der Inhaftierten nacheinander freigelassen.⁸⁰

Einer blieb in der Zelle. Als es draußen immer ruhiger wurde, ahnte er, was weiter geschehen würde. Es war nicht das erste Mal, dass sich die Polizei auf ihn konzentrierte – war er doch der vom Namen her bekannteste Kritiker von Polizei und Justiz in Mittelhessen. Immer wieder hatten Repressionsbehörden in der Vergangenheit versucht, ihn mundtot zu machen. So würde es auch diesmal kommen – aber was hatten sie sich nun ausgedacht? Weder die verhaftete Person noch die nacheinander Freikommanden wussten, was in den nächsten Stunden geschehen würde.

Abb. links: Abschnitt 1 des Antrags auf Unterbindungsgewahrsam vom 14.5.2006.

Abb. oben rechts: Auszug aus Seite 2 des Antrags. Unterzeichner war der Chef des Staatsschutzes, KHK Reinhold Mann. Als Überbringer fungierten die Staatsschutzbeamten Lutz und Broer.

Abb. unten: Auszüge von Seite 2 des Antrags vom 14.5.2006 mit den Behauptungen zu zwei Straftaten in der vorhergehenden Nacht.



Staatsmacht:

Im Zimmer des Staatsschutzchefs Mann entstand ein langer Text voller Erfindungen. Das gesamte Material der letzten Nacht wurde verwertet und so formuliert, dass der Tatverdacht immer noch auf den verbliebenen Verhafteten fiel – aber jetzt am besten nur noch auf ihn. Das Schreiben begann platt und oberflächlich mit der Aufzählung der beiden Lügen des 14.5.2006 zur vermeintlichen Attacke auf die CDU-Geschäftsstelle und zu den Sprühereien im Altenfeldsweg. Obwohl beide zeitgleich stattfanden, fand sich im ‚Antrag auf Unterbindungsgewahrsam‘ die Behauptung, der Verhaftete sei persönlich für beides verdächtig. Auch die Fluchtgefahr wurde erneut aufgetischt.

Auf der zweiten Seite tippte Reinhold Mann ein paar weitere Verdächtigungen in seinen Computer. Auch die beiden Attacken gegen die Rechtsanwaltskanzlei von Bouffier und Dr. Gasser schob er nun dem Verhafteten zu – offenbar brauchte er noch etwas, was Angst stiften könnte, damit der Haftrichter seinem Wunsch nachkam und den Polizeikritikers einsperren ließ. Mann träumte davon, ab sofort und dann für über acht Monate Ruhe zu haben vor seinem Widersacher, denn an den Unterbindungsgewahrsam sollte sich die geplante 8-monatige Freiheitsstrafe anschließen. Was aber konnte dem Verhafteten untergeschoben werden, um einen Tatverdacht zu begründen? Spuren oder Beweise hatte die Polizei wohl nicht, sonst wären die genannt worden. Mann aber rang sich seltsame Verdachtsmomente ab: Der Verhaftete hatte den Innenminister kritisiert – was für ein phantastischer Tatverdacht! Auf der Internetseite www.projektwerkstatt.de ständen gleiche Wörter wie auf der Wand der Anwaltskanzlei, z.B. ‚Law & Order‘. Soso, wer also allgemeingebrauchliche Wörter benutzt, kann schon zum Verdächtigen werden – Polizeiarbeit in Gießen! Schließlich seien Berichte von den Attacken auf die Bouffiersche Kanzlei ins Internet gesetzt worden – und wer Nachrichten verbreitet, ist verdächtig! Mehr fand sich nicht, für den Staatsschutzchef reichte das.

In der Zeit von Mittwoch, den 03.05.2006, 19 Uhr, bis Donnerstag, 04.05.2006, 02.15 Uhr, wurde die Fassade der Rechtsanwaltskanzlei Bouffier, Steiner, Goetze & Kollegen, Nordanlage 37 in Gießen durch Aufsprühen folgender Sätze:

- Die Kanzlei der Law + Order Hardliner
- Petitionen an den Thüring. Landtag heir abgegeben
2 Innenminister, eine Kanzlei= Gasser +Bouffier
- Polizeigewalt vertuschen? IM Gasser + seine Kanzlei

in roter Farbe und das Bespritzen des Eingangsbereichs und der Außenwände in weißer Farbe beschädigt. In die Eingangstür wurde ein Loch gebohrt, durch das eine bräunliche, übel riechende Flüssigkeit in den Hausflur gespritzt wurde. Der geschätzte Schaden beträgt 25.000 €.

Am 08.05.2006 wurden gegen 00.45 Uhr faustgroße Basaltsteine gegen Fenster der Rechtsanwaltskanzlei geworfen und beschädigten diese. Blaue und rote Farbbeutel wurden gegen 2 Seiten des Gebäudes geworfen.

Aufgrund hier vorliegender polizeilicher Erkenntnisse über Herrn Bergstedt im Hinblick auf Diktion der aufgesprühten Farbschmierereien sowie der Tatusführung insgesamt und eines vorhandenen Motivs – Verärgerung über den bevorstehenden Haftantritt – gilt Herr Bergstedt vorgenannter Straftaten als tatverdächtig. Er kritisiert seit geraumer Zeit unsachlich den hessischen Innenminister Bouffier. Auf der Homepage der Projektwerkstatt Saasen, deren

Zur konkreten Nacht am 14. Mai fasste Mann dann das zusammen, was sich die Polizei schon in der Nacht zusammengelogen hatte. Er bemerkte weder die identischen Zeiten der beiden vorgeworfenen Aktionen, sondern schrieb von Bohrgeschichten an der CDU-Zentrale um 2.35 Uhr sowie Farbschmierereien im Altenfeldsweg in den Minuten vor 2.43 Uhr. Selbst der Satz, der nachdrücklich an der geistigen Verfassung Gießener PolizistInnen zweifeln ließ, tauchte in seinem Schreiben zum zweiten Mal auf: „2 männliche Personen, beide dunkel gekleidet, eine davon mit weißem Kapuzenpulli“.

Herr Bergstedt wurde in der Folge durch eine Objektschutzstreife gegen 02.13 Uhr im Bereich des Spener Wegs gesehen, wo sich die Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes befindet, wo später eine Sachbeschädigung begangen wurde. Gegen 02.27 meldete sich eine Zeugin telefonisch bei der Polizei und gab an, 2 dunkel gekleidete Personen in der Nähe der CDU-Geschäftsstelle gesehen zu haben, die sich, als sie sie bemerkt hätten, in Hecken versteckt hätten. Um 02.35 Uhr meldete sich die Zeugin erneut und gab an, Bohrgeschichte aus Richtung der Geschäftsstelle gehört zu haben und 2 männliche Personen, beide dunkel gekleidet, eine davon mit weißem Kapuzenpulli, sich entfernen gesehen zu haben. Es konnte festgestellt werden, dass in die Eingangstür der CDU-Geschäftsstelle ein ca. 5 mm großes Loch gebohrt wurde. Die Späne wurden sichergestellt.

Gegen 02.43 Uhr wurden durch eine Objektschutzstreife blaue Farbschmierereien an der Grundstücksmauer des Hauses Altenfeldsweg 36 festgestellt. Unmittelbar gegenüber des Tatorts konnten ein Paar Latexhandschuhe mit blauen Farbanhaftungen, eine Sprühdose mit blauen Farbanhaftungen und eine Schablone für die benutzte Sprühaufschrift sichergestellt werden. Die o.g. weiteren Sachbeschädigungen konnten bei der weiteren Absuche des Straßenverlaufs festgestellt werden.

Zusammenfassend war der aneinandergereihte Unsinn für Mann ausreichend: Verdächtig für einfach alles, was in den letzten Tagen so geschah. Um dem noch weiteren Nachdruck zu verleihen, machte Mann noch

Antrag auf Unterbindungsgewahrsam gem. §§ 32 Abs. 1 Nr. 2, 33, 35 Abs. 1 Nr. 4 HSOG des Herrn Jörg Bergstedt, geb. am 02.07.1964, wohnhaft Ludwigstraße 11 in 35447 Reiskirchen

Am 14.05.2006 gegen 04.30 Uhr wurde Herr Bergstedt in Reiskirchen gem. § 127 StPO vorläufig festgenommen, da er der Sachbeschädigung an der Eingangstür der Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes im Spener Weg 8 in Gießen (sowie der Sachbeschädigung in durch Farbschmierereien an einem Baustellencontainer, zwei Verteilerkästen, einem Kanaldeckel sowie an mehreren Grundstücksbefriedungsmauern im Altenfeldsweg in Gießen) verdächtig war und Fluchtverdacht bestand.

⁸⁰ Ab hier bis zum 18.5. folgt ein dritter Blickwinkel derer, die zu den Angegriffenen der Polizeiaktionen gehörten, aber im Laufe des Tages freigelassen wurden. Zwischen ihnen und dem noch Verhafteten bestand bis zum 18.5. keinerlei Kontakt, so dass sie als dritte Teilgruppe im ‚Spiel‘ angesehen werden können. Daher die Darstellung als dritte Gruppe. Zu ihnen gesellte sich ein Rechtsanwalt, der von ihnen um Hilfe gebeten wurde – und das tat.

eine Aussage über die Stadt Gießen, die dort lebende Menschen durchaus als reichlich unverschämt empfinden könnten. Dass der Verhaftete nämlich um 1 Uhr in Gießen mit dem Fahrrad beobachtet wurde, konnte keinen anderen Grund haben als die Begehung von Straftaten. Und warum diese etwas originelle Beweisführung? Weil in Gießen zu dieser Zeit keine Kneipe mehr offen hat – behauptet der Staatsschutzchef der Stadt jedenfalls. Armselige Stadt ...

Herr Bergstedt ist der in der Nacht vom 14.05.2006 sowie am 04.05.2006 und 08.05.2006 begangenen Sachbeschädigungen mit erheblichem Sachschaden verdächtig. Er fuhr zur Nachtzeit, als bereits alle Kneipen und Geschäfte geschlossen hatten, ohne ersichtlichen Grund außer zur Begehung der o.g. Straftaten, mit dem Fahrrad von Reiskirchen/Saasen bis nach Gießen, wurde an einem der Tatorte von einer Streife gesehen und hat aufgrund seiner Verurteilung und des bevorstehenden Haftantritts auch ein Motiv.

Die Unsinnigkeit des letzten Satzes in diesem Teil des von Mann formulierten Antrags fiel dem Chefermittler in Sachen politischer Straftaten offenbar nicht auf. Wie konnten die Attacken auf Bouffiers Kanzlei am 4. und 8. Mai eine Reaktion auf den Haftantritt sein? Schließlich wurde die Ladung des Haftantritts erst am 10. Mai in der Staatsanwaltschaft verfasst und per Boten in die Projektwerkstatt geschafft. Sollte Manns Gefangener ein Hellseher sein? Auch dass der Verdächtige an einem der Tatorte von einer Streife gesehen wurde, zeigte eher Manns wahnhaften Willen zum Einsperren als kriminalistische Sorgfalt. 1,80m Körpergröße – das gab die Polizeibeamtin bei ihrer Beobachtung an der CDU-Zentrale durch. Mann hatte in der Gießener Uniformierten-Zentrale fraglos alle Daten seines politischen Kontrahenten vorliegen und wusste daher, dass das, was er schrieb, nicht stimmte.

Aus allem folgerte Mann, was er von Anfang an wollte: Einsperren.

Da in 3 Nächten der letzten 12 Tage Sachbeschädigungen mit teilweise erheblichem Sachschaden begangen wurden und Herr Bergstedt dieser Straftaten verdächtig und als deren Initiator anzusehen ist, wird beantragt, ihn bis zu seinem Haftantritt am 18.05.2006 in Unterbindungsgewahrsam zu nehmen, um die unmittelbare bevorstehende Begehung weiterer Straftaten zu verhindern.

Dies ist unerlässlich, um die weitere Begehung von Straftaten zu verhindern. Da Herr Bergstedt mit der polizeilichen Arbeit vertraut ist, würden andere Maßnahmen wie beispielsweise eine Observation die weitere Begehung von Straftaten nicht verhindern können, da er sich genau auf das Verhalten der Polizei einzustellen weiß und sich den polizeilichen Maßnahmen entziehen würde.

Der Verhaftete:



Der Verhaftete Jörg B. bekam den Antrag weder vor noch während der Vorführung beim Haftrichter zu Gesicht. Er harterte in seiner Zelle. Nach wie vor ahnte er nichts von den Hintergründen der Nacht des 14.5.2006, wusste nichts von der High-Tech-Polizeitruppe in seiner Nähe und von den

Gründen, warum das Badmintonspiel am Amtsgericht so störungsfrei abgelaufen war. Vom Versuch, ihn in Unterbindungsgewahrsam zu stecken, war er dennoch nicht überrascht. Er kannte das geltende Polizeigesetz von Hessen, konnte sich ausrechnen, dass die maximal mögliche Zeit

von sechs Tagen bis zum regulären Haftantritt reichen würde und daher diejenigen, die ihn hassten, nichts unversucht lassen würden, das hinzukriegen. Schließlich, am frühen Nachmittag, ging die Zellentür auf und er wurde in Begleitung der Staatsschützer Broers und Lutz zum Amtsgericht gefahren. Dort angekommen, ging es hinauf in den Flur vor dem Zimmer des Bereitschaftsrichters. Angesagt war aber erst einmal abwarten. Ein Staatsschützer verschwand im Zimmer des Richters. Über eine halbe Stunde verbrachten diese zunächst unter sich. Der Richter ließ sich instruieren ...

§ Staatsmacht:

Bereitschaftsrichter an diesem Tag war der Amtsrichter Gotthardt. Es war kein Strafrichter, daher auch wenig vertraut mit Beweiserhebung und -prüfung in solchen Fällen. Aber mit den Staatsschutzbeamten kam er prächtig klar, schließlich war er selbst einmal Polizist gewesen. Da redet es sich schon mal ganz locker unter Ex-Kollegen. Der Angeklagte würde dabei nur stören, entschied der Richter und ließ den erst mal draußen warten.

Vom Staatsschützer ließ sich Gotthardt das Ganze erklären. Wie viel der Richter erfuhr, war auch später aus den Akten nicht vollständig zu sehen. Wurde er von der Polizei belogen? Warum aber hat er dann keine Beweise verlangt? Einen Menschen in den Knast zu schicken, ist schließlich kein Kavaliersdelikt. Oder wurde er vom Staatsschützer über die ganze Lügenkonstruktion aufgeklärt und gebeten, die Fälschungen mitzumachen? Das würde ein bizarres Bild auf die Lage nicht nur in der Polizei, sondern auch in Gießener Gerichten werfen. Doch so schockierend es klingt: Einiges sprach dafür, dass Gotthardt alles wusste und deshalb im Prozess auch jegliche Debatte über die Vorwürfe gleich ganz abblockte.

Abb. links oben: Bemerkenswerte Aussage über ein Tatmotiv und das Nachleben von Gießen (S. 3 des Antrags).

Darunter: Abschließende Absätze des Antrags (S. 4).

Der Verhaftete:



Die Tür ging auf und der Angeklagte wurde hereingerufen. Mit ihm ging der zweite Staatsschützer hin – sicher ist sicher. Alle setzten sich auf die vorgesehenen Stühle. Richter Gotthardt wühlte in Papieren, der Angeklagte bat um Zettel und Stift. Das bekam er. Dann legte Gotthardt los: „Was haben Sie dazu zu sagen?“ Der Angeklagte war überrascht. Immer noch tappte er im Dunkeln, was überhaupt los war. Von den Graffiti am Altenfeldsweg wusste er nichts, von der Story mit dem 1,80m großen Menschen, der ihm ähnlich gesehen haben soll, an der CDU-Zentrale war ihm ebenfalls nichts berichtet worden. Welch einen Antrag die Polizei gestellt hatte – keine Ahnung. Und dann polterte der Richter gleich mit der Frage los, was er dazu zu sagen hätte. Von dem er gar nichts wusste. Also fragte er zurück: „Wozu?“ Richter Gotthardt bereits ärgerlich: „Ich stelle hier die Fragen“. Viel mehr Dialog entwickelte sich nicht. Gotthardt hatte offensichtlich beschlossen, über nichts sprechen zu wollen. Das stärkt den Verdacht, dass er wusste, die Polizei hätte keinerlei Beweise. Wahrscheinlich kannte er sogar das gesamte Lügengebäude. Nach kurzem Streit über die Weigerung des Richters, dem Vorgeführten überhaupt zu erläutern, was diesem vorgeworfen wurde (der Richter blieb dabei, davon nichts zu sagen), erinnerte sich der Angeklagte an die zwei Polizeiwagen, die ihn beim Badmintonspiel gesehen hatten. Was auch immer Polizei und Ge-

Abb.: Auszüge aus dem Beschluss des Amtsrichters Gotthardt vom 14.5.2006 (Az. 40 AR 52/2006). Alle Auszüge stammen von der ersten Seite. Sämtliche konstruierten Verdachtsmomente waren im Beschluss des Richters zu Tatsachen mutiert, mit denen nun der Beschluss zum Freiheitsentzug erfolgte.

Abb. rechts, untere Auszüge: Vermerke der Polizei im Verlauf der Konstruktion von Straftaten durch POK Peusch (oben, Bl. 71) und Staatschützerin Cofsky (unten, Bl. 72).

Foto: Eines der gesprühten Tags am Altenfeldsweg, die dem Verhafteten untergeschoben wurde. Dieses Tag soll eine „politisch motivierte Sachbeschädigung“ und die Abkürzung von „Kreative Antirepressionstage darstellen. Aufnahmeort: Gießen, Licher Straße, Bahnübergang.

richt gerade gegen ihn im Kopf hatten, er konnte zumindest für einen wesentliche Phase der Nacht ja sogar mit Hilfe der Polizei beweisen, wo er war und was er gemacht hatte. Also sagte er dem Richter: „Was auch immer Sie gegen mich im Kopf haben – ich kann beweisen, was ich tatsächlich gemacht habe. Schließlich wurde ich von der Polizei dabei observiert.“ Doch Richter Gotthardt wollte nicht diskutieren. „Nehmen Sie sich nicht so wichtig!“ schnauzte er sein Gegenüber an. Der hatte keine Lust mehr und fragte, ob er auch bei einer solchen Vorführung einen Befangenheitsantrag stellen dürfe. Der Richter verneinte – eine glatte Lüge, aber für den Betroffenen gab es keinerlei Chance, das in diesem Moment überprüfen zu können. Gotthardt erklärte die sogenannte ‚Anhörung‘ für beendet und schickte Staatsschützer und den Verhafteten nach draußen. Nach kurzer Zeit wurde ein Staatsschützer wieder hereingerufen: Der Drucker sei kaputt, ob er helfen könne ... so blieb es fast eine Stunde. Was im Zimmer des Ex-Polizisten und jetzigem Richters sonst noch gesprochen wurde, wurde in keiner Akte festgehalten.

Doch alle Äußerungen von Gotthardt sollten in den nachfolgenden Wochen noch in ein seltsames Licht geraten ...

Auch aus den Behauptungen der Polizei zu den Attacken auf die Kanzlei wurden Tatsachen:

Am 03.05.2006, 19.00 Uhr / 04.05.2006, 2:15 Uhr hat der Betroffene ein Loch in die Eingangstür der Anwaltskanzlei Bouffier gebohrt und eine bräunliche übel riechende Flüssigkeit in den Flur gesprüht.

Am 08.05.2006 gegen 0:45 Uhr hat der Betroffene Steine sowie Farbbeutel gegen die Fenster der genannten Kanzlei geworfen.

Gotthardt aber machte nicht nur aus den falschen Verdächtigungen der Polizei Tatsachen, sondern brachte auch Eigenleistung in das polizeiliche Lügengebäude ein. Offenbar muss er die Polizei befragt haben, was dort gesprüht worden war. Im Antrag der Polizei tauchten dazu keine Angaben auf. Aber im Beschluss des Richters wurden sie benannt und kreativ auf den Verhafteten gemünzt. Das war gar nicht so einfach, schließlich waren im Altenfeldsweg recht gewöhnliche Sprayertags gefunden worden. Klar erkennbar (die Polizei hatte ja sogar die Originalschablone) standen da nur fünf Buchstaben: „AV GCE“.

Fotos der fünf Buchstaben hatte die Polizei schon im Gepäck, als sie das Amtsgericht betrat – sie lagen schon am Vormittag bei der Hausdurchsuchung als Abzüge im Polizeiwagen. Ob Richter Gotthardt diese zu sehen bekam, ist unklar. Auf jeden Fall baute eine komplette Story rund um die zu einer ‚politisch motivierten Sachbeschädigung‘⁸² so ungeeigneten Graffiti. Er beließ alles unüberprüft, aber im Stil festgestellter Tatsachen:

§ Staatsmacht:
In seinem Zimmer, in Anwesenheit eines Staatsschützers, musste Richter Gotthardt schließlich ohne Computer auskommen und seinen Beschluss der mit dem Schreibdienst beauftragten Mitarbeiterin in eine konventionelle Schreibmaschine diktieren. Was er diktierte, hatte es aber in sich. Denn während der Polizei-

zeiantrag noch bemüht war, einen Verdacht – wenn auch mit platten Lügen – zu beschreiben, blieben in Richter Gotthardts’ Beschluss nur noch un belegte Behauptungen übrig, worin auch der eigene Anteil des Richters unverkennbar hervor trat, Tatsachen zu erfinden. In konsequenter Rechtsbeugung schrieb er nicht mehr von einem Verdacht, sondern stellte die beiden zeitgleichen Taten an CDU und Bouffier-Wohnungsnähe als Tatsache dar. Der Verhaftete wurde damit endgültig zum Superstar bei Sachbeschädigungen: 23 Graffiti⁸¹ und 1,5 Kilometer Wegstrecke in 8 Minuten – Weltrekord!

In der Internetseite "Projektwerkstatt Saasen", an deren Arbeit der Betroffene massgeblich beteiligt ist, sind für das Wochenende 13./14.05.06 "Kreative Antirepressionstage" angekündigt. Es befinden sich dort Kürzel wie AV bzw. AR.

Vermerk/Ermittlungsbericht i. S. politisch motivierter Sachbeschädigung vom 14.05.06

wegen Verdachts
Sachbeschädigung (Farbschmierereien) gemäß § 303 StGB politisch motiviert

Überprüft hatte Gotthardt keine seiner Angaben. Ob er sie selbst erfand oder auf Nachfrage die Staatsschützer schnell etwas erzählen mussten, blieb ungeklärt. Auch der Betroffene hatte keine Chance – als er den Beschluss lesen konnte, war er schon auf dem Weg in den Gießener Knast auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Dabei wäre das Ergebnis beeindruckend gewesen: Keine der Ausführungen von Gotthardt stimmte. Die „Kreative Antirepressionstage“ waren nirgends im Internet zu finden. Dass die gefundenen Tags⁸³ im Altenfeldsweg eine Abkürzung für die selbst schon erfundene Veranstaltung sein könnten, ergibt sich aus der Buchstabenfolge nicht. Wieso sollte „Kreative Antirepressionstage“ mit „AV GCE“ abgekürzt werden? Ein Geheimnis von Richter und Polizei ... Und schließlich waren auch die Kürzel AV und AR gar nicht auf entsprechenden Seiten zu finden. Als Buchstabenkombination tauchte „AV“ auf den Seiten der Domain www.projektwerkstatt.de nur zweimal auf – in beiden Fällen als Teil des Namens



Geschäftsnummer 40 AR 52/2006

B e s c h l u s s :

In der Freiheitsentziehungssache

betreffend Herrn Jörg Bergstedt, geb. am 02.07.1964
wohnhaft Ludwigstraße 11, 35447 _Reiskirchen

hat das Amtsgericht Giessen durch Richter am Amtsgericht Gotthardt am 14.05.2006 beschlossen:

1.
Die Rechtmässigkeit der bisherigen Freiheitsentziehung durch die Polizeibehörde Giessen ab dem 14.05.2006, 4:30 Uhr, wird festgestellt.
2.
Die Freiheitsentziehung wird weiterhin angeordnet bis längstens zum Ablauf des 19.05.2006.
3.
Diese Entscheidung ist sofort vollziehbar.

81 Liste aller von der Polizei entdeckten Graffiti im Vermerk von KOK Broers vom 15.5.2006. Quelle: Az. 501 Js 12450/06, Bl. 187 bis 189.

82 Auf den Strafanzeigen wurde als Straftat „Sachbeschädigung (Farbschmierereien) gemäß § 303 StGB Sachbeschädigung mit politischem Hintergrund“ vermerkt.

Am 14.05.2006 gegen 2:37 Uhr hat der Betroffene eine Tür der CDU-Geschäftsstelle Spenerweg 8 angebohrt . Er wurde offensichtlich durch Anwohner gestört, die die Polizei informiert haben. Am Tatort wurden Latexhandschuhe und eine ähnliche Schablone mit einem Kürzel wie in der Internetseite dargestellt, gefunden.

Anschliessend hat der Betroffene gegen 2:45 Uhr im Bereich Altenfeldsweg Kanaldeckel mit Farbe besprüht.

eines Buchverlags. Das konnte Richter Gotthardt wohl kaum gemeint haben. Die Buchstabenkombination AR fand sich viermal, je zweimal als Teil von Adressen in einem ganz anderen Zusammenhang sowie zweimal als Teil von Aktenzeichen juristischer Entscheidungen – AR meint dabei „Arbeitsregister“. Fast Realsatire: Auch der Beschluss von Richter Gotthardt trug das Kürzel: 40 AR 52/2006. War er deshalb der Täter?

Diese Spekulationen um das Kürzel waren im polizeilichen Antrag nicht enthalten. Vielmehr hatte die Polizei im Antrag nie beschrieben, was überhaupt geschehen war. Das könnte den Richter zur Nachfrage veranlassen haben. Wer hat dann Gotthardt diese ‚Informationen‘ gegeben? In Frage kommen die Staatsschützer Lutz und Broers, denn die beiden letztgenannten waren am Anhörungsverfahren direkt beteiligt. Richter Gotthardt könnte aber auch nochmals mit Reinhold Mann telefoniert haben, der den Antrag geschrieben und dort nicht erwähnt hatte, was überhaupt gesprüht worden war.

So oder so war festzustellen: Die Angaben über Kürzel auf Seiten der „Projektwerkstatt Saasen“, erwähnt im Beschluss von Gotthardt, waren nachweislich falsch. Es ist abwegig, von Verwechslungen oder zufälligen Fehlern auszugehen. Die Behauptungen erscheinen vielmehr als bewusste falsche Verdächtigungen, um den betroffenen Personenkreis zu kriminalisieren. Die Konsequenz für den Betroffenen war aber eindeutig. „Aufgrund der Gesamtumstände“ (Auszug aus dem Beschluss) schickte der Richter sein Opfer in den Bau – und nach dem Motto ‚Doppelt hält besser‘ reizte er die vollen sechs Tage des hessischen Polizeirechts aus, obwohl fünf gereicht hätten bis zum Haftantritt am 18. Mai.

Schon bis hierhin mag das Geschehen äußerst befremdlich wirken: Was ist das für eine Truppe, die da in Gießen agiert? Sind Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte überall so organisiert? Wie oft wird auf diese Weise offensichtlich Recht gebrochen und Recht gebeugt? Niemand weiß es – denn nur selten werden Fälle so genau untersucht wie es in Gießen der Fall war. Eine der ersten Recherchen nach dem 14. Mai 2006 gab die Antwort auf die Frage, ob Richter Gotthardt ein gutgläubiges Opfer der Lügen seitens des Staatsschutzes war und nur seinen Dienstpflichten, Behauptungen auch zu überprüfen, im blinden Glauben an das Gute im Polizeibeamten nicht nachkam. Oder ob er selbst von den Lügen wusste und sie mittrug. Richter Gotthardt machte nämlich einen bemerkenswerten Fehler. Als der Staatsschützer ihm den Antrag zum Unterbindungsgewahrsam in der halben Stunde Vorklärung vor der sogenannten ‚Anhörung‘ erläuterte, machte er sich handschriftliche Notizen auf den vier Seiten. Das Blatt heftete er – ein ordentlicher deutscher Bürokrat eben – sorgsam in die Gerichtsakte. Das hätte er lieber nicht tun sollen, zum echten Verbrecher fehlte ihm offenbar die kalte Berechnung. Sein handschriftlicher Vermerk befand sich neben einer Passage mit genauer Uhrzeit und Menge an Personen, die von der Projektwerkstatt losradelten. Diese Angaben bewiesen die Observation. Staatsschutz und Richter müssen bei den Vorabsprachen auf diese Stelle gestoßen sein und sich die Frage gestellt haben: Woher wusste die Polizei von der genauen Uhrzeit der Fahrt nach Gießen, wenn nicht durch Observation? Was haben Richter und Staatsschutz dann beredet? Ist Gotthardt umfangreich informiert worden und befahl ihm die Polizei einfach, zu schweigen? Das ist weitgehend bewiesen, denn Gotthardt markierte mit seinem Stift die Pas-

sage, welche die Observation bewies und notierte darüber: „Nicht sagen!“ Danach sah der Antrag so aus und gelangte so in die Gerichtsakte:

3. Am 14.05.2006 gegen 01.00 Uhr wurde festgestellt, dass 5 Personen, darunter Herr Bergstedt, mit Fahrrädern in Richtung Gießen fahren. In Gießen teilte sich diese Gruppe und Herr Bergstedt wurde in der Folge durch eine Objektschutzstreife gegen 02.13 Uhr im Bereich des Spener Wegs gesehen, wo sich die Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes befindet, wo später eine Sachbeschädigung begangen wurde. Gegen 02.27 meldete sich

Gotthardt wusste also, dass sein Opfer von der Polizei beobachtet wurde. Diese Observation hatte der Aktivist in der Anhörung zu seiner Entlassung benannt. Daraufhin entgegnete der Richter, wie beschreiben, dass er sich nicht so wichtig nehmen sollte, sprich: Eine Observation nicht stattgefunden hätte. Das sagte er, obwohl er wusste, dass sein Opfer observiert wurde. Ihm war damit auch klar, dass die Polizei mehr wissen musste als sie zugab. Er vertuschte aber sein Wissen um die Observation bewusst, um den Freiheitsentzug beschließen zu können. Das war ein glasklarer Fall von Rechtsbeugung: Ein Richter fällt einen Beschluss, von dem er wusste, dass er falsch war. Und es war Freiheitsberaubung, denn der rechtsbeugende Beschluss führte zu mehreren Tagen Haft. Unklar blieb lediglich, wie stark er aus eigenem Antrieb oder (nur) auf Anweisung der Polizei handelte, die hier ihre Finger spürbar im Spiel hatte. Denn von selbst hätte Richter Gotthardt nicht wissen können, dass die Passage so brisant war und er sie lieber verschweigen sollte.

StGB § 339 Rechtsbeugung

Ein Richter, ein anderer Amtsträger oder ein Schiedsrichter, welcher sich bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

StGB § 239 Freiheitsberaubung⁸⁴

(1) Wer einen Menschen einsperrt oder auf andere Weise der Freiheit beraubt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

StGB § 344 Verfolgung Unschuldiger

(1) Wer als Amtsträger, der zur Mitwirkung an einem Strafverfahren, abgesehen von dem Verfahren zur Anordnung einer nicht freiheitsentziehenden Maßnahme (§ 11 Abs. 1 Nr. 8), berufen ist, absichtlich oder wissentlich einen Unschuldigen oder jemanden, der sonst nach dem Gesetz nicht strafrechtlich verfolgt werden darf, strafrechtlich verfolgt oder auf eine solche Verfolgung hinwirkt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Auch der Polizei war bekannt, dass der Betroffene die ihm vorgeworfenen Straftaten am 14.5.2006 nicht begangen hatte. Auch die daran beteiligten BeamtInnen machten sich der Freiheitsberaubung und der Beihilfe zur Rechtsbeugung schuldig – hinzu kommt die falsche Verdächtigung, ebenfalls ein Paragraph im Strafgesetzbuch. Voraussetzung wäre allerdings eine Anklageerhebung durch die Gießener Staatsanwaltschaft – die aber war bisher eine sichere Bank für Angehörige der Obrigkeit und der uniformierten Truppen.

Abb. oben: Passage zur Observation im Antrag auf Unterbindungsgewahrsam, den die Polizei dem Richter Gotthardt übergab. Der Richter markierte den Absatz und notierte „Nicht sagen“. Bei Vergleichen mit anderen Vermerken von Richter Gotthardt ist eindeutig erkennbar, dass dies seine Handschrift ist.

83 Begriff aus der Sprayerszene, der gesprühte Logos, Kürzel oder Kennungen meint, die SprayerInnen hinterlassen, um selbst auch erkennbar zu sein – wie eine Duftmarke.

84 Laut Urteil des Bundesgerichtshofes (im Fall Schill) ist ein Richter dann, wenn eine Rechtsbeugung zu einer illegalen Inhaftierung führt, auch immer wegen Freiheitsberaubung zu verurteilen.

Der Verhaftete:



Es war 18 Uhr, als der Akt im Amtsgericht auf sein Ende zuing. Nachdem Richter Gotthardt über eine Stunde brauchte, um seinen Beschluss mit einem der Staatsschutzbeamten zusammen abzufassen, rief er alle Beteiligten wieder in seinen Raum. Der Betroffene musste bis dahin auf dem Flur warten.

Nach der Verkündung des Beschlusses legte der Betroffene sofortige Beschwerde ein. Eine Begründung ließ der Richter nicht zu. Auf Anfrage reichte er ihm Stift und Papier, damit die Begründung im Knast verfasst und nachgereicht werden konnte – so jedenfalls hoffte der in den Knast Verschobene ...

Abb. unten: Ausschnitt aus dem Inhaftierungsformular. Die Haftart wird einfach durchgestrichen und etwas anderes darübergekrizelt – Rechts-pflege in Gießen. Die willigen VollstreckerrInnen an der Gefängnisporte erkannten zwar den Fehler, wagten aber keinen Widerspruch zu den Anweisungen von oben ...



Die freigelassenen und weitere Aktivistis draußen

Das Telefon klingelte in der Projektwerkstatt. Als die dort Weilenden den Hörer abnahmen, vernahmten sie die Stimme von Amtsrichter Gotthardt. Der teilte im Auftrag des Betroffenen mit, dass gegen ihn sechs Tage Unterbindungsgewahrsam verhängt worden waren.

Der Verhaftete:



Zehn Minuten später wurde Jörg B. in die JVA Gießen eingeliefert und zunächst in durch die für einen Knast üblichen Eingangsprozeduren gejagt. Personaldaten und den Einlieferungsbogen ausfüllen. Staatsschützer Broers knüpfte dem Inhaftierten noch dessen Handy ab. Zwischen Justizvollzugsbeamten am Eingang des Gefängnisses und den Staatsschützern entspann sich eine Diskussion: Unterbindungsgewahrsam⁸⁵ – das gab es gar nicht auf den Formularen der JVA. Macht nichts, befanden zumindest die Staatsschützer. Der muss hier rein. Und da Unterbindungsgewahrsam auch mit ‚U‘ anfängt, nehmen wir halt ‚Untersuchungshaft‘. Passt schon irgendwie. Die Vollzugsbeamten waren kleinlaut angesichts der wichtigen Kriminalbeamten, die ihnen das so sagten und trugen brav, wenn auch mit ungläubigem Blick, die ihnen unbekannte Haftart ein. Es ging weiter zum Empfang bei der Kammer. Ausziehen. Sachen auf eine Decke legen. Dann nackt zu einer anderen Decke und dort die Anstaltsklamotten anziehen. Bettzeug, Geschirr und wenige Habseligkeiten mehr werden von der Anstaltskammer jedem hier unfreiwillig Hereinkommenden in die Hand gedrückt – das nötigste für die ersten Nächte in einer kargen Zelle. Dumm aber war etwas anderes: Jedem werden hier auch alle eigenen Sachen abgenommen. So verlor der neu Eingelieferte Stift und Papier. Das war’s erst mal mit der Beschwerdebegündung. Welch ein fieser Trick der

85 Tatsächlich hatte Richter Gotthardt sogar „Unterbringungsgewahrsam“ geschrieben. Das zeigt, welch ein ahnungsloser Beamter hier schaltete und waltete. Das vom ihm niedergeschriebene Wort wird allerdings oft falsch benutzt. Wahrscheinlich hatte der bei den Anweisungen der Staatsschützer, was er schreiben solle, nicht genau hingehört.

Justiz: Mensch darf sich zwar beschweren, kann es aber nicht, weil der Apparat ihm Stift und Papier entzieht.

Jörg B. wurde auf eine der Eingangszellen gebracht. Hier gibt es gar nichts Privates. Einfach



Staatsmacht:

Bevor Richter Gotthardt wieder nach Hause ging, fertigte er ein Protokoll der sogenannten ‚Anhörung‘. Das Hauptthema verschwie er: Die Observation wurde mit keinem Wort im Protokoll erwähnt. Auch das sprach eher dafür, dass Gotthardt wusste, was er tat, denn der Streit um die Frage der polizeilichen Beobachtung war aus seinem Kopf sicherlich nicht so schnell verschwunden. Aber sein „Nicht sagen!“ setzte er konsequent fort: Nicht schreiben hieß nun die Devise. Damit das Protokoll überhaupt irgendwelche Inhalte hatte, blähte er die Geschehnisse an zwei Stellen auf: Aus dem nie gestellten Befangenheitsantrag machte er nun einen – auch wenn nirgendwo in den Gerichtsakten einer zu finden war, nirgendwo im Protokoll oder auf einem Extrablatt geschrieben stand, weshalb der Richter befangen sein sollte. Offenbar wollte Gotthardt nicht ins Protokoll schreiben, was er tatsächlich gemacht hatte – nämlich den Angehörten anzulügen, dass dieser Befangenheitsanträge gar nicht stellen dürfe. So schaffte der Richter eine doppelte Lüge: Erst untersagte er seinem Gegenüber das Stellen eines Befangenheitsantrags, dann schrieb er ins Protokoll, dass dieser doch einen gestellt hatte. Und wenn ein Gießener Richter schon mal beim Lügen ist, kommt es auf eine Erfindung mehr oder weniger auch nicht mehr an. So erfand er noch eine Beleidigung: „Rechtsbeugerdrecksmafia“ hätte Jörg B. gegenüber dem Richter gesagt. Das hatte dieser zwar nicht, aber gestimmt hätte es angesichts des Tuns von Amtsrichter Gotthardt schon ...



Der Tag der Aktivistis draußen:

Gegen 14.30 Uhr wurden die drei weiteren am frühen Morgen in Reiskirchen verhafteten Personen hintereinander aus dem Gewahrsamstrakt des Polizeipräsidiums Mittelhessen entlassen. Staatsschutzbeamter Lutz händigte ihnen Fahrräder und einige Tüten aus, in denen sich die ‚containerten‘ Lebensmittel befanden. Nachfragen zur vierten Person beantwortete er damit, dass diese einem Haftrichter vorgeführt werde. Die Gruppe fand zusammen und radelte zunächst in den Umsonstladen Gießen. Es sollte schnell gehen mit der Organisation von Hilfe für die noch verhaftete Person: Anruf bei einer weiteren Person aus dem Umfeld der Projektwerkstatt – die rief dann einen Rechtsanwalt an und fuhr dann zum bunten Haus in Saasen, um zu sehen, was dort geschehen war. Nach einer Umkleide- und Essenspause begaben sich dann auch die drei Freigelassenen auf den Weg zur Projektwerkstatt. Allerdings versuchten sie noch, auf dem Weg erste Beweise für den Verlauf zu sammeln. Entlang der Marburger Straße besuchten sie zwei Tankstellen, die schon in der ominösen „Tatnacht“ von ihnen zwecks Windelkauf heimgesucht worden waren. Ließ sich das im Nachhinein beweisen? Leider gab es aber dort keine Aufzeichnungen über die Nacht des 14. Mai 2006. So ging es weiter Richtung Saasen. Die Projektwerkstatt ist zu diesem Zeitpunkt leer, aber es roch nach Hausdurchsuchung oder Ähnlichem: Offen stehende Schubladen und Chaos, die Polizei hatte auch hier zugeschlagen. Der Verdacht bestätigte sich: Neben einem

An die	40 AR 52/2006	Geschäftsnummer bitte stets angeben!	14.05.2009
Justizvollzugsanstalt		Zutreffendes ist angekreuzt <input checked="" type="checkbox"/> bzw. ausgefüllt	
35390 Gießen		des Unterbringungsgewahrs	
Ersuchen um Aufnahme zum Vollzug der Untersuchungshaft			
Zum Vollzug der Untersuchungshaft ist aufzunehmen:			

Rechner in der Layoutwerkstatt fanden die drei einen abgerissenen, von der Polizei bei ihrem Überfall hinterlassenen Zettel: Nachweis über sicher-gestellte/beschlagnahmte Gegenstände. Daneben lag ein kurzer Hin-weiszettel eines Gastes der Projektwerkstatt. Denn die Polizei hatte bei ihrer Attacke ohne Durchsuchungsbeschluss nicht gehaut, in dem Saa-sener Haus auf Zeugen zu treffen (siehe Bericht oben).

Um 18 Uhr kam die traurige Bestätigung. Per Anruf teilte Amtsrichter Gotthardt mit, dass für Jörg B. Unterbindungsgewahrsam verhängt wurde. Die Webseiten zum Thema Haftantritt mussten neu geschrieben werden ...⁸⁶ Um 0:30 Uhr wird auf Indymedia ein erster Bericht zu den Ereignissen veröffentlicht.⁸⁷

Enorme Sachschäden verursacht

Gießen (pm). In der Nacht zum Sonntag kam es vor 3 Uhr zu mehr als zwanzig Farbschmierereien im Bereich Altenfeldsweg, Alter Steinbacher Weg, Posener Straße, Memeler Straße, Licher Straße und Kugelberg. Die Höhe des Sachschadens dürfte sich auf mehrere tausend Euro belaufen. In die Eingangstür eines Gebäudes im Spenerweg wurde ein Loch gebohrt. Im Rahmen des differenzierten polizeitaktischen Konzepts konnten die eingesetzten Kräfte gegen 4.35 Uhr fünf Personen zwischen Busock-Trohe und Großen-Buseck mit Fahrdämmern feststellen. Sie nahmen vier Tatverdächtige fest. Bei den Festgenommenen handelt es sich um einen 41-jährigen Mann aus Reiskirchen, einen 24-jährigen Mann aus Reiskirchen, einen 37-jährigen Mann aus Wetzlar und eine

25-jährige Frau aus Berlin. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Gießen durchsuchten die Beamten am Sonntagvormittag ein Objekt im Bereich Reiskirchen, in dem die oben genannten Personen wohnen bzw. sich aufhielten. Während die anderen Festgenommenen am Sonntag-nachmittag entlassen wurden, ordnete der zuständige Richter beim Amtsgericht für den 41-Jährigen die Fortdauer des Unterbindungsgewahrsams zur Verhinderung wei-terer ähnlicher Straftaten an. Der Betroffene hat am 18. Mai eine acht-monatige Freiheitsstrafe in der JVA Gießen anzutreten. Der Mann steht außerdem im Verdacht, innerhalb der letzten zwölf Tage weitere Sach-schädigungen mit teilweise ho-hem Sachschaden in Gießen began-gen zu haben.



Gießen (rsh). Zu mehr als zwanzig Farbschmierereien ist es in der Nacht zum Sonntag im Bereich Altenfeldsweg, Alter Steinbacher Weg, Licher Straße und Kugelberg gekommen. Zudem wurde in die Eingangstür der CDU-Geschäftsstelle im Spenerweg ein Loch gebohrt. Die Polizei nahm später vier Tatverdächtige fest. Bei den Festgenommenen handelt es sich um zwei 41 und 24 Jahre alte Männer aus Reiskirchen, einen 37-jährigen aus Wetzlar und eine 25-jährige Frau aus Berlin. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft wurde die Wohnung der Festgenommenen durchsucht. Gegen den 41-Jährigen ordnete der zuständige Richter zur Verhinderung weiterer Straftaten „Unterbindungsgewahrsam“ an. Der als Polit-Aktivist bekannte Mann soll am Donnerstag eine achtmontige Freiheitsstrafe antreten. Der Mann steht zudem im Verdacht, innerhalb der letzten zwölf Tage weitere Sachschädigungen begangen zu haben. Unter anderem war das Gebäude einer Rechtsanwaltskanzlei beschmierert worden, der auch Innenminister Volker Bouffier angehört.

The Day After



Staatsmacht

Montag, der 15. Der erste Werktag nach den Geschehnissen. Den ganzen Tag über fertigten viele der eingesetzten PolizeibeamtInnen Protokolle ihrer Erlebnisse des 14.5. Daraus ließ sich später erkennen, wie der Einsatzplan aussah. Mehrere Vermerke zeigten, dass der Plan nicht allen beteiligten Einsatzkräften bekannt war. Etliche wunderten sich über die Anweisungen. In die Akten der Gerichte gelangten all diese Protokolle aber noch lange nicht. Vertuschen war die wichtigste Devise der Gießener Polizei ...

Der Verhaftete:



Im Knast wird früh geweckt. So geschah es auch an diesem Morgen: Frühstück, wieder einsam auf der Zelle. Dann um 9.20 Uhr wurde der Eingesperrete aus seiner Eingangs- in eine Einzelzelle verlegt. Kleine Verzögerungen brachten ihm eine halbe Stunde Anstehen auf dem Gang zwischen den Zellen, denn der für ihn vorgesehene Raum war nach der letzten Belegung nicht leergeräumt worden. Ein Schließer⁸⁸ brüllte: „Hausarbeiter“ und aus der einzig offenen Zellentür des Traktes erschien ein Gefangener, der

vom Beamten den Befehl erhielt, die Zelle aufzuräumen. Der neue Häftling hätte das auch selbst tun können, aber im Knast hat alles seine Ordnung – den ‚Hausarbeiter‘ gibt es auf jedem Flur (auch ‚Station‘ genannt). So sieht Knastarbeit aus. Während der frisch gewischte Boden abtrocknete, ergaben sich kurze Gesprächsmöglichkeiten auf dem Flur da-vor.

Immerhin: Der nun im Anstaltsblau gekleidete ‚Knacki‘⁸⁹ bekam beim Umzug seinen Stift und das Papier zurück. Das gab ihm die Chance, endlich die Begründung zur Beschwerde zu verfassen. Aber wie sollte das fertig geschriebene Papier aus seiner Zelle Richtung Gericht wandern? Er stellte den Bewachern diese Frage und erfuhr, dass er eine Briefmarke beantragen könnte, dazu bräuchte er aber erst mal die Antragsformulare – die gäbe es frühestens am nächsten Morgen. Ein Frühstück später könnte er den Antrag abgeben. Ein, vielleicht auch mehr Tage bräuchte die Bearbeitung, dann gäbe es vielleicht eine Briefmarke. Da der Austausch immer nur beim Frühstück möglich sei, würde es wieder einen Tag dauern, bis der Brief dann in den Postausgang des Gefängnisses und von dort vielleicht einige Stunden oder auch Tage später Richtung Briefkasten ... ja, schon gut. Weiteres Nachdenken erübrigte sich. Da wäre die Phase bis zum regulären Haftantritt schon vorbei.

10.45 Uhr, es klopfte an der Zellentür: Anwaltstermin. Super, dachte sich Jörg B. Endlich mal ein Rechtsanwalt, der schnell handelte. Er stopfte die soeben fertig geschriebene Begründung für die sofortige Beschwerde in die Unterhose und schob sich so an den Bewachern durch verschiedene Gittertüren vorbei bis in den kleinen Gesprächsraum, wo der Rechtsanwalt saß. Mit ihm konnte er klären, was geschehen sei. Viele Informationen wurden ausgetauscht, denn ebenso, wie der Eingesperrete nichts von den Dingen draußen mitbekam, hatte umgekehrt der Rechtsanwalt keinerlei Ahnung von den Geschehnissen im Amtszimmer des Bereitschaftsrichters Gotthardt. Als alles Wichtige gesagt war, entschwand der Anwalt wieder. Es gab viel zu tun draußen. Der Eingesperrete bekam noch einige Kopien bisherige Vorgänge um die seltsame Nacht des 14. Mai – viel gab das aber noch nicht her.

Zurück auf der Zelle wurde die wiedereinsetzende Langeweile nach wenigen Minuten erneut unterbrochen. Um 12.30 Uhr hatte die Justizapparatur bemerkt, dass die Unterbringung in einer JVA ein Rechtsfehler ist. Jörg B. musste wieder raus – aber nicht in Freiheit, sondern nun in den zentralen Polizeigewahrsam nach Frankfurt an der Kreuzung Miquelallee/Adickesallee – mit einem extra für ihn geordneten Gefangenenbus. Vorher erfolgte die Rolle rückwärts: Knastklamotten ausziehen, alles andere Zeug abgeben, eigene Kleidung wieder anziehen. Dann einsteigen in den Gefangenenbus, rauf auf den Gießener Ring und schließlich die A5 Richtung Süden. Am klötzigen Frankfurter Polizeibau angekommen,ieß es wieder ‚einchecken‘, diesmal ohne Kleidungswechsel. Für die Polizei in der Großstadt war der Besuch eher ein Grund zu Belustigung – außer Abschiebehäftlingen hatten sie noch keine mehrtätigen Zwangsunterbringungen im Gewahrsamstrakt. Der sollte außerdem gerade geleert und nicht neu befüllt werden – die Fußballweltmeisterschaft stand vor der Tür.

Am Tresen vor den Zellentrakten stehend, bemerkte Jörg B. eine Veränderung: Auf dem Einlieferungsschein stand plötzlich mit roter Schrift quer über dem Titelblatt „Gewalttätig“. Wer das darauf notiert hatte, war ihm

Abb. links: Die übliche Leier. Die Zeitungen veröffentlichen, was die Polizei sagt. Links die MAZ vom 17.5.2006, darunter der Gießener Anzeiger im Internet (16.5.2006).

⁸⁶ www.knast-aktionen.de/uv

⁸⁷ www.de.indymedia.org/2006/05/146808.shtml

⁸⁸ Knastjargon für die Justizvollzugs-beamtInnen mit den dicken Schlüsselbunden, die jeweils einige der Türen öffnen können. Für die Knastinsassen ist das die übliche Handlung, bei der sie die Uniformierten sehen.

⁸⁹ Knastjargon für Gefangene

unbekannt. Am 14.5. im Eingang der JVA Gießen war die Aufschrift noch nicht auf dem Zettel. Danach hatten nur die Knastbediensteten und die Gießener Polizei Zugang zu dem Formblatt, das ursprünglich vom Richter ausgefüllt worden war. Für die zusätzliche Bemerkung, die in den anfänglichen Akten noch nicht enthalten war,⁹⁰ hatte vor allem die Gießener Polizei ein Motiv: Die KollegInnen in Frankfurt gegen den Betroffenen voreingenommen zu machen. Die fiesen Tricks ...



Aktivistis draußen:

In der Projektwerkstatt reduzierte sich die Zahl der Anwesenden, die Verbliebenen aber ließen nicht locker. Bei einem Treffen von Aktivistis mit dem Rechtsanwalt wurden die juristischen Schritte besprochen, die nun nötig waren. Während des Treffens rief der Inhaftierte in der Anwaltskanzlei an: Er war inzwischen in Frankfurt angekommen und sollte die nächsten Tage dort verbringen, im zentralen Polizeigewahrsam. Kurze Zeit später ging aus der Projektwerkstatt eine Presseinfo unter der Überschrift „Polizeiausraster in Gießen“ über den Ticker. Die lokale Presse missachtete sie erwartungsgemäß. Stattdessen veröffentlichten einzelne Blätter unüberprüfte Erklärungen der Polizei.

Draußen geschah aber noch mehr. Eine Anwohnerin der Memeler Straße, deren Hauswand besprüht wurde, erstattete Anzeige bei der Polizei. Mit klarem Blick hatte sie auch die Buchstaben richtig gedeutet „In der Nacht vom 13.-14.05.06 haben Unbekannte bei mir am Haus, ..., und beim Nachbarn (...)“⁹¹ sowie an weiteren Stellen ‚Tags‘ aufgesprüht. Es sieht aus wie ‚GCE‘.⁹²

Abb.: Auszug aus dem Antrag zur DNA-Analyse bei den Sprühereien im Altensfeldsweg gefundenen Latexhandschuhen. Abgesendet noch am 14.5.2006 nach Telefonat am 14.5.2006 – alles also noch am Sonntag (Bl. 127 der Akte). Beteiligt am Vorgang waren der Staatsschutzchef Mann und die Staatsschutzbeamtin Cofsky.

Sachbearbeiter	Cofsky, KOK in
Telefon	0641/7006-2258
Fax	0641/7006-2299

Untersuchungsantrag

Urschriftlich

an das

EILT!

Hessische Landeskriminalamt
HSG 7 – Herrn Dr. SCHNEIDER
Hölderlinstraße 5
65187 Wiesbaden

- Durch BOTEN! -

Betreff: Diverse Sachbeschädigungen gemäß § 303 StGB im Stadtgebiet Gießen am 14.05.2006
1. Tat: MZ: 02.37 Uhr, z. N. CDU-Geschäftsstelle, Spener Weg 8
2. Tat: MZ: 02.45 Uhr, z. N. diverser Anwohner Altensfeldsweg (in unmittelbarer Nachbarschaft der Privatanschrift des HMDI BOUFFIER)

hier: Antrag auf kriminaltechnische Untersuchung
1. Molekulargenetische Untersuchung
2. Daktyloskopische Untersuchung
3. Faserspurenvergleich
4. Farbvergleichsuntersuchung (1. Teil)

Bezug: Heutiges Telefonat KHK MANN (ZK10 / PP MH) / Dr. SCHNEIDER WE-Meldung / Heutiges FS Nr. 1471 (hegiful)

90 Formblatt ohne Auftrag in Gerichtsakte, Az. 7 T 215/06, Bl. 10.

91 Privatadressen hier weggelassen.

92 Az. 501 Js 12450/06, Bl. 186 = Anzeige durch Geschädigten, Mitteilung durch POK Jung

93 Az. 501 Js 12450/06, Bl. 126 = Vermerk durch KOK Lutz

94 Az. 7 T 215/06, Bl. 12, handschriftlicher Text des Gefangenen ab Bl. 15.

95 Die erhielt das Az. 10 E 1421/06.

96 Kopie der Presseinformation auf Az. 501 Js 12450/06, Bl. 300 und 302.

97 Gießener Allgemeine, 19.5.2006, S. 26, und Kommentar am 30.5.

§ Staatsmacht:

Staatsschutz und Landeskriminalamt machten derweil Dampf. Das ist zumindest für Letzteres ungewöhnlich. Meist dauern Untersuchungen wie DNA-Analysen Wochen, wenn nicht Monate. Jetzt geschah alles in Stunden oder wenigen Tagen. Hatte hier der Minister die Hände im Spiel? Oder beeilten sich seine Schergen im voraussehlenden Gehorsam?

Doch ein Mehr an Geschwindigkeit half auch nichts mehr – Tempo macht aus Lügen keine Tatsachen. Noch am 14. Mai werteten LKA-Beamte die Videoaufzeichnungen einer Überwachungskamera aus – Ergebnis: Nichts Verdächtiges.⁹³ Staatsschützerin Cofsky schickte die Latexhandschuhe des unbekanntes Sprayers Richtung Wiesbaden mit dem Auftrag, die DNA zu analysieren und mit dem gewünschten Verdächtigen Jörg B. zu vergleichen.

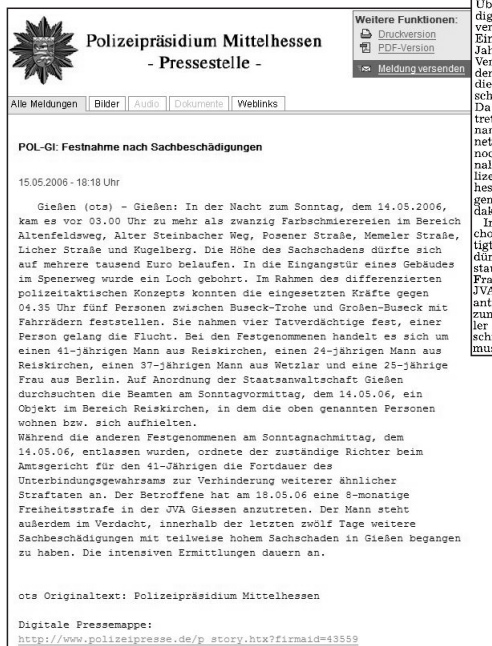


Der Rechtsanwalt und die Aktivistis draußen:

Der Rechtsanwalt des Verhafteten arbeitete schnell. Um 15.05 Uhr legte er sofortige Beschwerde ein.⁹⁴ Als Anlage reichte er auch die handschriftliche Begründung des Betroffenen mit ein, die er am Vormittag aus dem Gefängnis mitgenommen hatte. Der inzwischen wieder entlassene Patrick N. reichte über einen Rechtsanwalt Beschwerde gegen die Hausdurchsuchung ein und forderte Akteneinsicht. Zudem richtete er eine Klage gegen seine Inhaftierung an das Verwaltungsgericht.⁹⁵

§ Staatsmacht:

Um 18.18 Uhr war die Polizei wieder am Zug: Sie gab eine Pressemitteilung zu den Vorgängen heraus.⁹⁶ Nun behauptete sie auch öffentlich, die Festgenommenen seien der Sachbeschädigung verdächtig. Damit dehnte sie ihre bereits lange Liste vollzogener Straftaten weiter aus. Denn da die Polizei wusste, dass die Behauptung nicht stimmte, ergänzte sie nach den schon begangenen Straftaten der falschen Verdächtigung und der Beihilfe zur Freiheitsberaubung ihr Register um die üble Nachrede. Von Interesse war die Uhrzeit der Veröffentlichung. Üblicherweise gibt das Polizeipräsidium täglich eine Sammelpressemeldung mit mehreren Abschnitten heraus – zwischen 13 und 15 Uhr. Auch Sondermitteilungen gehen meist tagsüber hinaus. Warum geschah es diesmal so spät? Die Gießener Allgemeine recherchierte und enthüllte den Grund.⁹⁷ Die Pressemitteilung lief über den Schreibtisch des Innenministers Bouffier. Dieser hatte damit nicht nur auch die Straftat der üblen Nachrede und falschen Verdächtigung begangen, sondern einen Beleg geliefert, dass er zumindest teilweise der führende Kopf hinter dem Geschehen des 14.5. und der Folgetage war. Zwar war das ohnehin wahrscheinlich, da kaum jemand anders eine solch hochkarätige Polizei-Streitmacht einzusetzen befugt war, aber konkrete Belege können eines Tages noch dazu führen, dass der Law-and-order-Minister zugeben muss, es selbst mit dem Gesetz nicht so eng zu sehen, wenn er seine eigenen Interessen verfolgt.



Polizeipräsidium Mittelhessen
- Pressestelle -

Alle Meldungen Bilder Audio Dokumente Weblinks

POL-GI: Festnahme nach Sachbeschädigungen

15.05.2006 - 18:18 Uhr

Giessen (ots) - Giessen: In der Nacht zum Sonntag, dem 14.05.2006, kam es vor 03.00 Uhr zu mehr als zwanzig Farbschmierereien im Bereich Altenfeldsweg, Alter Steinbacher Weg, Posener Straße, Memeler Straße, Licher Straße und Kugelberg. Die Höhe des Sachschadens dürfte sich auf mehrere tausend Euro belaufen. In die Eingangstür eines Gebäudes im Spenerweg wurde ein Loch gebohrt. Im Rahmen des differenzierten polizeitaktischen Konzepts konnten die eingesetzten Kräfte gegen 04.35 Uhr fünf Personen zwischen Buseck-Troche und Grolen-Buseck mit Fahrrädern feststellen. Sie nahmen vier Farbschmierer fest, einer Person gelang die Flucht. Bei den Festgenommenen handelt es sich um einen 41-jährigen Mann aus Reiskirchen, einen 24-jährigen Mann aus Reiskirchen, einen 37-jährigen Mann aus Netzlar und eine 25-jährige Frau aus Berlin. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Giessen durchsuchten die Beamten am Sonntagvormittag, dem 14.05.06, ein Objekt im Bereich Reiskirchen, in dem die oben genannten Personen wohnen bzw. sich aufhielten.

Während die anderen Festgenommenen am Sonntagnachmittag, dem 14.05.06, entlassen wurden, ordnete der zuständige Richter beim Amtsgericht für den 41-jährigen die Fortdauer des Unterbindungsgewahrsams zur Verhinderung weiterer ähnlicher Straftaten an. Der Betroffene hat am 18.05.06 eine 8-monatige Freiheitsstrafe in der JVA Giessen anzutreten. Der Mann steht außerdem in Verdacht, innerhalb der letzten zwölf Tage weitere Sachbeschädigungen mit teilweise hohem Sachschaden in Giessen begangen zu haben. Die intensiven Ermittlungen dauern an.

ots Originaltext: Polizeipräsidium Mittelhessen

Digitale Pressemappe:
http://www.polizeipresse.de/p_story.htm?firmid=43559

Lange Zeit im Dunkeln tappte die Redaktion am vergangenen Montag bei der Suche nach einer polizeilichen Pressemitteilung, deren Übermittlung bereits am Vormittag angekündigt worden war. Dabei stellte sich der Sachverhalt auf den ersten Blick recht einfach dar: Ein Polit-Aktivist, der Polizei und Justiz seit Jahren auf Trab hält, war am Wochenende dem Vernehmen nach auf frischer Tat ertappt worden, nachdem er mehrere Gebäude, darunter die CDU-Geschäftsstelle im Spenerweg, beschmiert und teilweise beschädigt haben soll. Da er wenige Tage später eine Haftstrafe antreten sollte, hatte ein Amtsrichter ein so genanntes Unterbindungsgewahrsam angeordnet. Als die Nachricht auch am Nachmittag noch nicht eingetroffen war, erfuhr die Journalisten, dass die Mitteilung der Gießener Polizei einen Umweg über den neunten Stock des hessischen Innenministeriums in Wiesbaden gemacht hat, ehe sie am frühen Abend die Redaktion erreichte.

Inzwischen hat der Fall des Saasener Anarchos sogar Karlsruher Bundesrichter beschäftigt. Das Ergebnis höchstrichterlicher Prüfung dürfte viele heimische Beobachter zumindest staunen lassen. Statt der Überführung vom Frankfurter Unterbindungsgewahrsam zur JVA in Giessen setzte die 1. Kammer den Haftantritt aus und unterstreicht damit, dass zunächst über die von dem Projektwerkstattler angestregte Verfassungsklage entschieden werden soll. Würd ich abgelehnt, muss er zu einem späteren Zeitpunkt in Haft.

teil. Zwar wurde der Versuch eines Antrags in der Tat benannt, aber genau geschrieben, dass er „nicht zugelassen“ und daher eben nicht gestellt wurde.⁹⁹ Wie aus dieser Formulierung herausgelesen werden konnte, dass ein solcher Antrag doch gestellt worden sein, blieb Geheimnis der RichterInnen am Landgericht. Warum sie zudem entschieden, dass erst über die Befangenheit diskutiert werden musste, während ein Mensch weiter gefangengehalten wurde, war ebenso unbegreiflich. Alles sprach dafür, dass die Verzögerung auch der Grund für das Manöver des Landgerichts war. Auch das wäre Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung.

hat der Betroffene in der mündlichen Anhörung bei dem Amtsgericht am 14.05.2006 gegen den Richter am Amtsgericht Gotthardt einen Befangenheitsantrag gestellt, auf den er in seiner Beschwerdeschrift zurückgekommen ist. Dieser Befangenheitsantrag ist nach Auffassung der Kammer vorgrifflich.

Die Akte wird daher zunächst dem Amtsgericht zur Entscheidung über den Befangenheitsantrag zurückgesandt.

Befangenheitsantrag: Der Richter hat meinen Befangenheitsantrag nicht zugelassen. Ich habe nach erfolgloser Verhandlung vor dem Amtsgericht einen solchen Antrag zu stellen versucht, was Richter Gotthardt aber verweigert.



Der Rechtsanwalt:

Während in den Gerichtsstuben der Amtsschimmel wieherte, ärgerte sich der Rechtsanwalt über die ausbleibende Entscheidung zur sofortigen Beschwerde. Am 16. richtete er eine Nachfrage an Amts- und Landgericht, warum in der Freiheitsentziehungssache keine Entscheidung gefällt werde.¹⁰⁰ Der Faxkopf trug die Uhrzeit 15.09 Uhr – fast auf die Minute genau waren 24 Stunden seit Einreichen der Beschwerde vergangen.

Am 17., als immer noch nichts geschehen war, recherchierte der Rechtsanwalt den Stand der Dinge und reagierte schnell. Er schaffte es, per Telefon mit dem Betroffenen im Frankfurter Polizeigewahrsam zu reden, protestierte gegen die Verfahrensweise und forderte eine zügige Bearbeitung. Sein Fax an das Landgericht zeigt die Uhrzeit: 9.56 Uhr.

Eilsache Gericht Giessen

16. MAI 2006

40 AR 52/2006 -

Giessen, 16. Mai 2006

Sachbearbeiter: RA Döhmer

Aktenzeichen: 23-06/00121 jd

Bei Schriftverkehr und Zahlung bitte angeben! Danke!

In dem Freiheitsentziehungsverfahren betreffend Herrn Jörg Bergstedt

übermittle ich beiliegend noch einmal die Beschwerdeschrift vom 15.05.2006 und frage an, welche Hinderungsgründe der Bescheidung der Beschwerde entgegenstehen.

Es handelt sich um ein Freiheitsentziehungsverfahren. Rechtswidrig ist der Betroffene in die JVA Giessen eingeliefert worden. In der Zwischenzeit wurde die Inhaftierung in der JVA wieder aufgehoben.

In Freiheitsentziehungsverfahren ist im besonderem Maße effektiver Rechtsschutz zu gewährleisten. Es darf nicht gewartet werden, bis sich das Rechtsmittel des Betroffenen durch Zeitablauf erledigt hat.

Dieser Schriftsatz ist zugleich auch an das Landgericht Giessen übermittelt worden.

Abb. links Pressemitteilung der Polizei vom 15.5.2006, 18.18 Uhr.

Daneben: Auszüge aus dem Kommentar von Guido Tamme in der Gießener Allgemeine vom 20.5.2006.

Abb. oben: Auszug aus dem Beschluss des LG vom 16.5.2006 (Bl. 20 der Akte 7 T 215/06).

Darunter: Ausschnitt aus der Beschwerde des Verhafteten zum Befangenheitsantrag.

Abb. unten: Anfrage des Rechtsanwaltes an Amts- und Landgericht. Doch wirkungslos prallte das Fax an denen ab (Bl. 30 der Akte 7 T 215/06).

98 Beschluss vom 16.5.2006, Az. 7 T 215/06, Bl. 20.

99 Erste Seite der Beschwerdeschrift des Verhafteten, Az. 7 T 215/06, Bl. 15.

100 Az. 7 T 215/06, Bl. 30

Krampf-Haft

§ Staatsmacht:

Um 15.06 Uhr am 15. Mai war die Faxübertragung der sofortigen Beschwerde Richtung Gericht beendet. Dort wurde – immerhin – auch gleich reagiert. Das Schreiben wanderte an die zuständige Beschwerdekammer des Landgerichts. Dort aber war man sich des Ziels der Inhaftierung offenbar bewusst. Der Gefangene sollte bis zum 18. weggesperrt bleiben und dann ohne zwischenzeitliche Freilassung in den regulären Knast zu seiner 8-monatigen Freiheitsstrafe verschoben werden. Was war zu tun? Das Landgericht entschied sich für die einfachste aller Lösungen: Abwarten und verzögern. Zunächst einmal wurde alles auf den Folgetag verschoben. Am 16. Mai dann beugten sich die Richter Geilfus, Dr. Berledt und Krampe-Bender über den Beschwerdetext, aber auch über den Beschluss und das Protokoll von Amtsrichter Gotthardt. Da musste doch was zu finden sein, was für ein weiteres hinauszögern nützlich sein könnte. Ah genau – der Befangenheitsantrag, den der Amtsrichter zwar verboten hatte, aber dann im Protokoll notierte, er sei doch gestellt worden (auch wenn nirgendwo einer existierte). Daraus baute das Gericht ein krummes Ding: Erstmal sei über diesen Antrag zu entscheiden⁹⁸ – und das könne dauern. Die Akte wurde zu diesem Zweck an das Amtsgericht zurückgegeben, alle Beteiligten sollten erst mal um ihre Meinung gefragt werden – der Gefangene blieb erst mal hinter Gittern.

Besonders perfide war der Verweis auf die Beschwerdeschrift des Betroffenen. Dieser hätte dort selbst den Befangenheitsantrag benannt. Ein Blick in diese Beschwerdeschrift offenbarte allerdings das glatte Gegen-

§ Staatsmacht:

Die Gerichte blieben bei ihrem gemüthlichen Stil. Am 17. kam die Akte beim Amtsgericht an – die sogenannte ‚sofortige‘ Beschwerde lag schon zwei Tage zurück. Auch das Protesfax des Rechtsanwaltes lag vor. Doch es vergingen wieder Stunden, bis die Karawane der Robenträger weiterzog. Recht gemüthlich schickte das Amtsgericht erst

Amtsgericht Gießen



Amtsgericht, Postfach 111603, 35397 Gießen

Aktenzeichen: 22 II 27/06

Herrn
Jörg Bergstedt
z. Zt. Justizvollzugsanstalt Gießen
35390 Gießen

Telefon: 0641 / 934 - 2503
Telefax: 0641 / 934 - 2500

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 17.05.2006

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

in dem Verfahren nach dem HSOG betreffend
Jörg Bergstedt, geb. am 02.07.1964, wohnhaft
Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen

hat Herr Bergstedt den Richter am AG Gotthardt wegen Befangenheit abgelehnt. Dieser hat folgende dienstliche Äußerung abgegeben:

„Ich halte mich nicht für befangen. Die Entscheidung erging im Eildienst am 14.05.2006 (Sonntag) gemäß § 47 I ZPO.“

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis heute 15 Uhr (Fax-Nr. 0641/9342442).

22 II 27/06

Herr Zell - JVA Gießen - teilt mit, dass sich Herr Bergstedt nicht in der JVA Gießen befindet. Er sei von der Polizei in Polizeigewahrsam genommen worden. Wo er jetzt untergebracht sei wisse er nicht.

Gießen, 17.05.2006

[Handwritten signature]
Justizangestellte

Vorgelegt am:
17. MAI 2006

mal Anfragen zwecks Stellungnahmen zum erfindenen Befangenheitsantrag an den Rechtsanwalt¹⁰¹ und den Gefangenen in den Gießener Knast.¹⁰² Nur: Der war da schon zwei Tage nicht mehr. In seinem Schreiben am 16.5. hatte der Rechtsanwalt des Betroffenen das dem Gericht auch mitgeteilt – aber so dauerte es länger. Und darum ging es: Verschleppung als Freiheitsberaubung. Der Anwalt erhielt das gleiche Schreiben. Nur wenige Minuten nach der Anfrage verzichtete der Anwalt auf eine Stellungnahme und erneuerte die Kritik an dem Verfahren.¹⁰³

V.

Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben, da die Entscheidung über die sofortige Beschränkung vorrangig ist. Es geht allein darum, Entscheidung durch Klageband zu verhindern.

[Handwritten signature]
gez. Böhmert

sollte das Verfahren, wie von dem Betroffenen erwartet, durch Zeitablauf erledigt werden, wird schon jetzt **beantragt**.

festzustellen, dass der Beschluss des Amtsgerichtes Gießen vom 14.05.2006 mit dem Geschäftszeichen 40 AR 52/2006 rechtswidrig war und ist.

Darüber hinaus wird **beantragt**,

festzustellen, dass die von dem Landgericht Gießen unter dem Geschäftszeichen 7 T 215/06 gewählte Verfahrensweise, mit der sich die sofortige Beschwerde des Betroffenen durch Zeitablauf erledigt hat, ebenfalls rechtswidrig war und ist.

Zur Begründung wird auf die Ansicht des Betroffenen hingewiesen, dass der Beschluss des Amtsgerichtes Gießen vom 14.05.2006 ebenso wie die nach Einlegung der sofortigen Beschwerde gewählte Verfahrensweise einer tatsächlichen und rechtlichen Grundlage entbehrt.

Kriminalistik made in Gießen

Staatsmacht:



Während hinter den Mauern der Gerichtsgebäude beidseits der Gutfleischstraße per Verschleppung der Verbleib des unerwünschten Jörg B. in der Haft abgesichert werden sollte, werkelte das ZK 10¹⁰⁵ in der Ferniastrasse weiter daran, irgendwelche Beweismittel herbeizuschaffen. Ob es den dortigen BeamtInnen überhaupt noch darum ging, die Beschuldigten belasten zu können oder ob sie schon die Abwehr der zu erwartenden Beschwerden nach den Polizeiüberfällen des 14.5. vorbereitete, ließ sich nicht feststellen. Zunächst ließ die Polizei Verbindungsdaten der zwei im Umfeld der Projektwerkstatt eingesetzten Handys überprüfen. Doch das war ergebnislos, aber nicht kostenlos. Die Firma Vodafone stellte ihre Dienste in Rechnung.¹⁰⁶

Der Staatsschutz bereitete Gerichtsbeschlüsse vor, um von allen am 14.5. Verhafteten DNA-Proben zu nehmen. Neben den in der Projektwerkstatt verwendeten Kalendern und Adressenlisten könnte so wenigstens noch die präventive Sammelleidenschaft befriedigt werden. Darüber hatte KOKin Cofsky schon am 14.5. mit der Bereitschaftsstaatsanwältin gesprochen, die einer zwangsweisen DNA-Entnahme damals aber nicht zustimmen mochte.¹⁰⁷

Von einer Person, dem weiterhin festgehaltenen Jörg B., hatte die Polizei bereits eine DNA-Probe – entnommen bei einer früheren Geschichte. Damit ließ sich arbeiten. Bereits am 16.5., dem zweiten Werktag nach der legendären Polizeiaktion, erhielt Staatsschutzbeamtin Cofsky per Telefon das Ergebnis der DNA-Untersuchungen zu den Latex-Handschuhen des unbekanntes Sprayers im Altenfeldsweg. Die Staatsschützerin wird sich nicht gefreut haben und notierte: „An dem im Altenfeldsweg zusammen mit der Sprühdose (blaue Farbe) und Schablone aufgefundenen Latexhandschuhen konnte DNA einer männlichen Person gesichert werden. Ein Abgleich mit der DNA-Datenbank verlief negativ, d.h. der Beschuldigte BERGSTEDT kommt NICHT als Träger der Handschuhe in Frage.“¹⁰⁸ Damit war der Tatverdacht zum wiederholten Mal widerlegt. Wer der Observation nicht glaubte, hatte jetzt einen eindeutigen Beweis der Unschuld des Verhafteten. Da dessen Eingesperrtsein vor allem auf diesem Tatverdacht beruhte, wäre eine Freilassung nun spätestens überfällig. Aber Staatsschützerin Cofsky ... tat nichts. Sie behielt ihr Wissen für sich und machte sich damit einmal mehr der Beihilfe zur Freiheitsberaubung schuldig. Ermittlungsergebnisse werden nur ver-

Abb. links: Anfrage des Amtsgerichtes ins Nirvana – der Adressat war schon zwei Tage nicht mehr dort (Bl. 25 der Akte). Es ist der 17.5.2006. Seit drei Tagen bearbeiten die Gerichte die „sofortige Beschwerde“.

Darunter: Mitteilung aus dem Gießener Knast (Bl. 26).

Daneben: Handschriftliche Antwort des Anwalts an das Gericht (Bl. 65).

Abb. rechts: Weiteres Fax des Anwalts, 17.5.2006 (Bl. 40 der Akte).

101 Az. 7 T 215/06, Bl. 24

102 Az. 7 T 215/06, Bl. 25

103 Fax an das Amtsgericht um 13.08 Uhr.

104 Az. 7 T 215/06, Bl. 36

105 Zentrales Kommissariat Nr. 10 im Polizeipräsidium, genannt „Staatschutz“.

106 Az. 501 Js 12450/06, Bl. 165 ff.

107 Az. 501 Js 12450/06, Bl. 117 = Gesprächsvermerk KOKin Cofsky mit Staatsanwältin Fleischer

108 Az. 501 Js 12450/06, Bl. 136 = Notiz der KOKin Cofsky vom Gespräch mit dem HLKA; Az. 501 Js 12450/06, Bl. 138 = Bericht des HLKA.

Während das Amtsgericht noch am halluzinierten Befangenheitsantrag herumschraubte, sinnierte der Vorsitzende Richter der Beschwerdekammer beim Landgericht, Geilfus, schon über den Folgetrick der Verzögerung. Er diktierte einen Text und ließ ihn um 13.11 Uhr an den Rechtsanwalt faxen.¹⁰⁴ Darin kündigte er nun – zwei Tage nach Eingang der Beschwerde – an, erst mal eine Beweiserhebung machen zu wollen. Die juristische Verknotung seines Gedankenganges trieb die Absurditäten in immer neue Höhen: Wenn ein Gericht eine völlig unbegründete Inhaftierung beschließt, ist es für den Betroffenen am schlimmsten. Er kommt dann nicht frei, sondern die Beschwerdeinstanz müsse dann erst mal selbst herausfinden, ob nicht doch irgendwelche Gründe existieren. So sollte es auf den inhaftierten Jörg B. angewandt werden. Je heftiger die Rechtsbeugung, desto wirksamer ...



Der Rechtsanwalt:

Der Rechtsanwalt, sichtlich sauer, faxte noch einmal an das Gericht. Um 15.35 Uhr beantragte er die juristische Aufarbeitung der Verschleppungen. Noch zehn Minuten sollte der Anwalt mit seiner Wut allein bleiben, dann sollte sich das Blatt überraschend wenden. Höhere Gewalt ...

wendet, wenn sie dem gewünschten Ergebnis entsprechen. Im Zweifel werden sie gefälscht oder vertuscht.¹⁰⁹

An den im Allenfeldsweg zusammen mit der Sprühdose (blaue Farbe) und Schablone aufgefundenen Latexhandschuhen konnte DNA einer männlichen Person gesichert werden. Ein Abgleich mit der DNA-Datenbank verlief negativ, d. h. der Beschuldigte BERGSTEDT kommt NICHT als Träger der Handschuhe in Frage. Allerdings seien am Handschuh auch sog. Mischspuren (insg. 30 Stück)

Der Verhaftete:



Der Betroffene hockte weiter in den einsamen Trakten des Frankfurter Polizeipräsidiums. Keine Informationen zum Stand des Verfahrens erreichten ihn. Immerhin war sein Verhältnis mit den ihn bewachenden PolizeibeamtInnen nicht derart angespannt wie das in Gießen üblicherweise der Fall ist. Zettel, Stift und ab und zu die Tageszeitung bekam er auf seine sonst eher schmuck- und reizlose Zelle. Per Post erreichte ihn eine Kopie der sofortigen Beschwerde des Rechtsanwaltes. Die kannte er seit dem 16. Mai.

Frankfurter Rundschau:

Ein neuer Akteur betrat die Bühne der Schmierkomödie von Rechtsbeugung und StaatstäterInnen. Die Frankfurter Rundschau hatte von irgendwo her einen Tipp zu dem martialischen Überwachungsaufgebot rund um die Projektwerkstatt erhalten. Am 16.5. rief ein Redakteur in der Projektwerkstatt an und erkundigte sich, ob dort die Observation bekannt sei. Am Folgetag erschien dann auf der Hesseite der Zeitung ein bemerkenswerter Text über das Mobile Einsatzkommando, das von Auftraggebern auf Landesebene Richtung Reiskirchen-Saasen geschickt worden war. Die Ausführungen ließen erkennen, dass die Gießener Polizei diesen Einsatz und damit wahrscheinlich auch die gesamten Abläufe des 14. Mai nicht selbst veranlasst hatte. Dass sie als willige VollstreckerInnen unsinnigsten Befehlen folgten, bedeutete aber auch nicht gerade ein Ruhmesblatt für sie.

Die Recherche der FR bedeutete für die Betroffenen die allererste Information über die Hintergründe der Nacht. Alle Beschwerden und Auseinandersetzungen fischten wegen der Lügen von Staatsschutz und Richter Gotthardt samt den Folgeinstanzen im Trüben: Niemand hatte auch nur den blassesten Schimmer, was eigentlich am 14. abgelaufen war – und warum. Das sollte sich nun ändern ...

Aktivistis draußen:



Am 17. Mai legte zudem einer der drei Freigelassenen den ersten Widerspruch gegen Festnahme und Gewahrsamnahme ein – beim Verwaltungsgericht Gießen. Er eröffnete damit den Reigen der Beschlüsse dieses Gerichts, das mit allem nichts zu tun haben wollte und mehrere Verfahren einfach als „nicht zuständig“ abblockte.¹¹⁰

Korrektur von ganz oben

Die Lage am 17.5. nachmittags war für Gerichte und Polizei zwar nicht komfortabel – immerhin mussten sie weiter offensichtlichste Rechtsfehler und Straftaten vertuschen, außerdem hatten sie jetzt noch den ärgerlichen Text in der Frankfurter Rundschau zu verkraften. Aber lange war es nicht mehr hin, bis der Verhaftete Jörg B. in seine reguläre Haftzeit zu überführen war. Die paar Stunden würden sich Roben- und WaffenträgerInnen noch genügend einfallen lassen, um das Recht weiter zu beugen – nach jahrelanger Übung hatten sie viele Verschleppungstricks auf Lager.

Um sie herum herrschte zwar blankes Entsetzen über die Dreistigkeit der StraftäterInnen mit Beamtenstatus. Aber Hoffnung hatte niemand mehr – weder in der Anwaltskanzlei noch rund um die Projektwerkstatt. Die Phalanx aus Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten, verbandelt mit der Chefetage des Innenministeriums, war nicht mit den Mitteln zu knacken, über die eben die Gerichte selbst befinden. Der entschiedene Widerspruch zwang die AmtsträgerInnen zwar zu immer neuen Straftaten und Rechtsbeugungen – mehr aber auch nicht.

Die Wende nahm zweihundert Kilometer entfernt seinen Ursprung. Um 14.15 Uhr tippte dort jemand die Faxnummer der Staatsanwaltschaft Gießen in den Apparat, die Geräte nahmen miteinander Kontakt auf und auf Gießener Seite erschienen drei Seiten Text. Absender: Das Bundesverfassungsgericht. Was nun also zunächst die StaatsanwältInnen zu lesen bekommen, dürfte sie schockiert haben: Alles umsonst! Das Bundesverfassungsgericht setzte die am Folgetag beginnende Strafhaft von Jörg B. aufgrund von dessen Verfassungsbeschwerde bis zur Entscheidung in der Hauptsache aus.¹¹¹ Damit war der Unterbindungsgefahr, der mit dem bevorstehenden Haftantritt begründet wurde, aus einem weiteren Grund hinfällig.

Staatsanwalt Vaupel nahm den Telefonhörer und überbrachte dem Richter am Landgericht, Geilfus, die schlechte Nachricht.¹¹² Um eine Freilassung des Verhafteten bemühte er sich nicht. Den Antrag auf Haftaufschub bis zur Entscheidung des BVerfG, der von Jörg B. noch vor seiner Verhaftung an die Staatsanwaltschaft geschickt worden war, hatte diese ebenfalls gar nicht bearbeitet.

Aktivistis draußen:



Per Fax ging der BVerfG-Beschluss mit der Aussetzung der Haft in der Projektwerkstatt ein. Die frohe Kunde wurde sofort gestreut. Um 15.44 Uhr erreichte die Nachricht den Rechtsanwalt. Wenige Minuten später lief eine kurze Email mit dem Beschluss an Medien und politische Mailinglisten. Die schon verschickte Presseinformation an die lokalen Printmedien zum Haftantritt wurde korrigiert

Polizei-Einheit für Farbatacke

Ermittlungen zum Schutz der Bouffier-Kanzlei / Erste Festnahme

Nach Farbanschlägen auf die Rechtsanwaltskanzlei des hessischen Innenministers Volker Bouffier soll die Polizei ein Mobiles Einsatzkommando (MEK) eingesetzt haben. Das haben verlässliche Quellen der FR bestätigt.

WIESBADEN / GIESSEN - In Polizeikreisen gilt der Einsatz des MEK bei Spray-Attacken und Farbschmierereien als ungewöhnlich. Das MEK ist eine Spezialinheit der deutschen Landespolizei. Die vorrangige Aufgabe liegt dabei in der Observation besonders gefährlicher Straftäter wie bei Entführungen, Erpressungen, Geiselnahmen, Waffenhandel, Rauschgiftdeklits und organisierter Kriminalität. „Solche Einsätze sind mehr als selten“, heißt es in hessischen Polizeikreisen. Einsatz bei „politisch motivierten Straftaten“ sei schon möglich, auch in diesem Umfeld jedoch rar. Der MEK-Einsatz in Zusammenhang mit der Anwaltskanzlei in Gießen wurde von Polizeikreisen mit Erläuterungen registriert. Politische Parolen auf Privathäusern hätten wohl keinen vergleichbaren Ermittlungsdruck ausgelöst, heißt es. Vergangene Woche waren zwei Anschläge mit Farbbeuteln auf Bouffiers Anwaltskanzlei verübt worden. Außerdem wurden Parolen an die Fassade gesprüht. Ein der Frankfurter Rundschau vorliegender Bekennertext deutet auf Täter aus dem linken Spektrum hin. In der anvisierten Kanzlei ist Bouffier allerdings wegen seines Regierungsausschusses nicht als Anwalt tätig. Unter der gleichen Kanzleialadresse firmiert auch der

thüringische Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU).

Wieder das hessische Innenministerium, das Landeskriminalamt in Wiesbaden oder das Polizeipräsidium Mittelhessen in Gießen wollen sich zu einem MEK-Einsatz äußern. „Keine Auskünfte über ermittlungstechnische Fragen“ heißt es offiziell.

In der Nacht zum Sonntag kam es in Gießen zu mehr als 20 weiteren Farb-Attacken. Die Täter versuchten auch, die Eingangstür der CDU-Geschäftsstelle aufzubrechen. In diesem Zusammenhang hat die Polizei jetzt eine Projektwerkstatt in Reiskirchen-Saasen durchsucht. Ihr rechnet das Polizeipräsidium Mittelhessen auch die Tatverdächtigen zu, die sie am Montag auf Fahrrädern in der Nähe von Bausch festgenommen hat. Einer fünften Person gelang die Flucht. Drei der Verdächtigen kamen nach wenigen Stunden frei. Bei ihnen sollen keine Beweismittel gefunden worden sein. Für einen vier- bis 41-jährigen Mann aus Reiskirchen, ordnete der Richter Vorbeugehaft an, um weitere Straftaten zu verhindern. Der Mann soll am Donnerstag eine achtmonatige Haftstrafe antreten, die in Zusammenhang mit politischen Aktionen steht. Er soll der Leiter der Projektwerkstatt sein. Der hessische Verfassungsschutzbericht führt die Projektwerkstatt in seinem jüngsten Bericht unter „Anarchismus“. Demnach soll die Projektwerkstatt „kreativen Widerstand“ propagieren. Laut Verfassungsschutzbericht ist der Leiter der Werkstatt unter anderem wegen Sachbeschädigung verurteilt. Zur Durchsuchung gibt es noch kein offizielles Ergebnis. ora



Die Kanzlei des hessischen Innenministers Bouffier haben anscheinend Täter aus dem linken Spektrum im Visier. Das hat ein Mobiles Einsatzkommando auf den Plan gezogen.

Abb. oben links: Vermerk der Staatsanwältin Cofsky vom 16.5.2006 (Bl. 136 der Akte 501 Js 12450/06). Der Befund wurde von der Polizei nicht weitergeleitet.

Abb. Mitte: Artikel in der Frankfurter Rundschau am 17.5.2006.

¹⁰⁹ Das es nicht um Aufklärung, sondern um Freiheitsberaubung und Datensammeln ging, zeigte auch der Umstand, dass noch monatelang eine weibliche Fußballspielerin zur DNA-Abgabe gezwungen werden sollte, obwohl am 16. Mai schon feststand, dass eine männliche Person die Latexhandschuhe trug.

¹¹⁰ Zu den vielen Widersprüchen und Beschwerden sowie den abweichenden Gerichtsurteilen dazu siehe unter anderem www.projektwerkstatt.de/weggesperrt/1405widerspruch.html.

¹¹¹ Az. 7 T 215/06, Bl. 37-39

¹¹² Gesprächsvermerk von Geilfus, Az. 7 T 215/06, Bl. 36 Rückseite.

und der schon einberufene Pressetermin am 18. Mai schnell angepasst an die sich überschlagenden Ereignisse. Das mobile Einsatzkommando, offene Fragen an die Polizei und der Beschluss des Verfassungsgerichts rückten in den Mittelpunkt. Hektisch schrieben Aktivisten an Texten und layouteten das erste Flugblatt zum Thema. Titel: „Wer Gießen verlässt ist verdächtig: Die Geschichte des 14. Mai 2006“.



Staatsmacht:

Die Staatsanwaltschaft Gießen dürfte sich über den Beschluss des Verfassungsgerichts kaum gefreut haben. Sie versuchte aber gleich noch einen Trick und teilte dem Rechtsanwalt des Betroffenen mit, dass sie aufgrund des BVerfG-Urteils davon ausgehe, dass nun alle Beschwerden gegen den Haftantritt und entsprechende Gerichtsentscheide damit gegenstandslos seien. Das hätten sie wohl gern: Rechtsbeugung und Straftaten bis zum Umfallen – und wenn es am Ende nicht klappt, soll mensch es schnell vergessen ...



Rechtsanwalt und Verhafteter:

Der Rechtsanwalt griff zum Telefonhörer und rief im Frankfurter Polizeipräsidium an. Der Inhaftierte wurde geholt und erhielt Minuten später die gute Nachricht. Seine Haftzeit sollte aber noch nicht so schnell vorbei sein, denn die Verschleppung durch Gießener Gerichte ging zunächst weiter. Aber die Haftzeit ließ sich nun um einiges besser ertragen in der sicheren Erwartung, am Ende erst mal wieder frei zu sein – zumindest so frei, wie es in dieser von Zwängen und Kontrolle durchgezogenen Gesellschaft im Alltag möglich ist. Die Vorstellung aber, wie frustriert die Gießener Repressionsbehörden und der hessische Innenminister ob dieser Entwicklung sein mussten, war phantastisch ...

Abb. rechts: Seite 1 und 2 des Beschlusses vom Bundesverfassungsgericht, zugefaxt am 17.5.2006.



Staatsmacht:

Es war Mittwochnachmittag: Die bevorstehende Haftstrafe, Hauptbegründung des Unterbindungsgewahrsams, war Geschichte. Dem Staatsschutz lag seit 24 Stunden das Ergebnis der DNA-Analyse vor – der Inhaftierte war (erwartungsgemäß) nicht der Täter. Seit 48 Stunden schlummerte die ‚sofortige Beschwerde‘ im Gericht. Grund genug, endlich einen Schlusstrich unter das elendige Spiel zu ziehen. Aber: Die Gießener Gerichte beschäftigten sich erst einmal weiter ausführlich mit einem nie gestellten Befangenheitsantrag ...

Bis 15 Uhr durften alle Beteiligten Stellungnahmen abgeben. Dann entschied Richter Helbing: Nicht befangen. Nun konnten die Akten wieder zurückgehen an das Landgericht. Das hatte erst mal für heute Schluss gemacht. Nach Hause gehen war die sicherste Methode. Der Versuch, den verhassten Jörg B. für länger einzusperren, war zwar verloren, aber für einen kleinen Denkkzettel, einen Tag mehr hinter Gittern, könnte die Verschleppung noch reichen. Wie gut, dass Richter Gotthardt vorsorglich die volle Packung von sechs Tagen Gewahrsam verhängt hatte.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 1 BvR 1090/06 -



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Verfahren

über

die Verfassungsbeschwerde

des Herrn Jörg B e r g s t e d t ,
Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen-Saasen,

- gegen a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 16. März 2006 - 2 Sa 314/05 -,
b) das Urteil des Landgerichts Gießen vom 3. Mai 2005 - 3 Ns 501 Js 19696/02 -,
c) das Urteil des Amtsgerichts Gießen vom 15. Dezember 2003 - 5406 Ds 501 Js 19696/02 -

hier: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

hat die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch den Präsidenten Papier,
die Richterin Hohmann-Dennhardt
und den Richter Hoffmann-Riem

gemäß § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 93 d Abs. 2 BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473) am 17. Mai 2006 einstimmig beschlossen:

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe aus dem Urteil des Landgerichts Gießen vom 3. Mai 2005 - 3 Ns 501 Js 19696/02 - wird bis zum 17. November 2006, spätestens aber bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde des Antragstellers, ausgesetzt.

G r ü n d e :

I.

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung richtet sich gegen die bevorstehende Vollstreckung eines rechtskräftigen Berufungsurteils des Landgerichts Gießen, durch das der Antragsteller wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung in sechs Fällen, wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, wegen Hausfriedensbruchs und wegen Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt wurde. Der Antragsteller hat gegen dieses Urteil, gegen die vorausgehende amtsgerichtliche Verurteilung sowie gegen den oberlandesgerichtlichen Revisionsbeschluss Verfassungsbeschwerden erhoben. Die Staatsanwaltschaft Gießen hat den Antragsteller zum Haftantritt am 18. Mai 2006 aufgefordert.

II.

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ist zulässig und begründet.

1. Nach § 32 Abs. 1 BVerfGG kann das Bundesverfassungsgericht im Streitfall einen Zustand durch einstweilige Anordnung vorläufig regeln, wenn dies zur Abwehr schwerer Nachteile, zur Verhinderung drohender Gewalt oder aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl dringend geboten ist. Dabei haben die Gründe, die für die Verfassungswidrigkeit des angegriffenen Hoheitsakts vorgetragen werden, grundsätzlich außer Betracht zu bleiben (vgl. BVerfGE 111, 147 <152 f.>).

Verfassungsgericht setzt Bergstedt-Haft aus

Politaktivist hat in Karlsruhe Erfolg mit Antrag auf einstweilige Anordnung – Bis gestern in Unterbindungsgewahrsam

Gießen/Karlsruhe (mü). In den scheinbaren Endloseinsetzungen zwischen der Gießener Justiz und dem Saasener Politaktivisten Jörg Bergstedt hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am Mittwoch für einen Paukenschlag gesorgt. Die 1. Kammer des höchsten deutschen Gerichts, der Präsident Hans-Jürgen Papier und die frühere hessische Staatsministerin Christine Hohmann-Dennhardt angehören, gab

dem Antrag Bergstedts auf Erlass einer einstweiligen Anordnung statt und setzte den für gestern vorgesehenen Haftantritt des Gründers der Saasener Projektwerkstatt mit einem einstimmigen Richtervotum aus. Die Vollstreckung der achtmonatigen Haftstrafe wird bis zum 17. November dieses Jahres bzw. bis zu einer Entscheidung des Gerichts über die Verfassungsbeschwerde Bergstedts verschoben.

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung sei «zulässig und begründet», heißt es in der Begründung der Kammer. Da der Ausgang der Verfassungsbeschwerde Bergstedts offen sei, wäre durch eine Vollstreckung der Haft dem Antragsteller «ein schwerer, nicht wieder gutzumachender Verlust an persönlicher Freiheit» entstanden. Werde die Haft ausgesetzt und der Beschwerde später durch das Gericht nicht gefolgt, «wüßte die damit verbundenen Nachteile weniger schwer», heißt es in der Begründung weiter. Im Fall einer Ablehnung der Beschwerde könne die Haft später vollstreckt werden.

Das Urteil des Amtsgerichts Gießen vom Dezember 2003 gegen Bergstedt, der keine Bewährung erhalten soll, war vom Landgericht Gießen im Mai vergangenen Jahres in einem Berufungsverfahren bestätigt worden. Das von Bergstedt angeforderte Oberlandesgericht Frankfurt bestätigte die Urteile der Vorinstanzen. Daraufhin legte Bergstedt Verfassungsbeschwerden ein, ihm zur Last gelegte Taten aus einer

Auseinandersetzung mit Polizisten resultierten, die ihn an der Ausübung seines Grundrechts auf Versammlungsfreiheit gehindert hätten.

Bergstedt war ursprünglich wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, wegen Hausfriedensbruch und Beleidigung verurteilt worden.

Erst am Wochenende war Bergstedt von einem Amtsrichter in einen so genannten Unterbindungsgewahrsam genommen worden, da er an Schmierereien und Sachbeschädigungen an verschiedenen Objekten im Stadtgebiet beteiligt gewesen sein soll, darunter die Kreisgeschäftsstelle der CDU, Polizei und Richter sähen offenbar auch einen Zusammenhang mit einer Tage zuvor entdeckten Farbschmiererei an der Gießener Rechtsanwaltskanzlei, für die Hessens Innenminister Volker Bouffier früher tätig war und die noch unter seinem Namen firmiert.

Das Ministerium Bouffiers widmet dem Fall Bergstedt offenbar besondere Aufmerksamkeit.

Die Pressemitteilung der Gießener Polizei zu den Vorgängen vom Wochenende erhielt die Redaktion erst am Montagabend, weil sie zuvor mit Wiesbaden abgestimmt werden musste. An der Observierung Bergstedts, der laut Polizei zusammen mit drei Begleitern in der Wiesseckate ergriffen worden war, soll zuletzt sogar ein Mobiles Einsatzkommando beteiligt gewesen sein. Der jüngste Bericht des Landesverfassungsschutz führt die am Wochenende erneut durchgeführte Projektwerkstatt unter «Anarchismus».

Bergstedt wurde gestern auf freien Fuß gesetzt, nachdem er die letzten Stunden des Gewahrsams nach eigenen Angaben in der Justizvollzugsanstalt Freungesheim verbracht hatte. Er geht jetzt davon aus, dass das Verfassungsgericht seine Beschwerde nicht aus formalen Gründen zurückweisen und in der Hauptsache entscheiden wird, was bereits ein Erfolg sei. Die Tatsache, dass das höchste deutsche Gericht in seiner Entscheidung immer wieder die Versammlungsfreiheit betone, stimme ihn zuversichtlich.

Termin 18.5.2006 waren aber erst am 10.5., also nach den Attacken auf die Kanzlei Bouffier, verfasst und zugestellt worden. Dass es deshalb gar nicht möglich war, dass die Ladung das Motiv der Kanzleiattacken sein war, kam den RichterInnen offenbar nicht in den Sinn.

Abb. links: Gießener Allgemeine am 19.5.2006.

Darunter: Entlassungsschein aus der JVA Freungesheim – was war die rechtliche Basis für das Einsperren?

Foto: Kreidomalereien vor der Anwaltskanzlei des Innenministers am 18.5.2007 in Gießen.

Die angeordnete Freiheitsentziehung bis zum 19.5.2006 wird aufgehoben.

Hinsichtlich des Ausspruchs über die Rechtmäßigkeit der ab dem 4.5.2006 4:30 Uhr erfolgten Freiheitsentziehung wird die sofortige Beschwerde zurückgewiesen.

Soweit das Amtsgericht die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung durch die Polizeibehörde ab dem 4.5.2006 4:30 Uhr bis zum Ergehen des angefochtenen Beschlusses festgestellt hat, hat das Rechtsmittel keinen Erfolg. Nach Auffassung der Kammer bestand angesichts der Verdachtsmomente nach der Art der dem Betroffenen vorgeworfenen Straftaten bei Berücksichtigung der Zielobjekte der Farbschmierereien, der teilweise gegen die Minister Dr. Gasser und Bouffier gerichteten aufgesprühten Sätze und der Beobachtung des Betroffenen in der Nacht vom 14.5. zum 15.5.2006 in der Nähe der Geschäftsstelle des CDU Kreisverbandes durchaus Anlass für die Beantragung einer richterlichen Entscheidung.

Abb. unten: Auszüge aus dem Beschluss 7 T 215/06 des Landgerichts Gießen vom 18.5.2007. Erst nach dem Verfassungsgerichtspruch müht sich auch das Landgericht zu einer Handlung. Es setzt die Haft zwar aus, verkündet aber gleichwohl, dass vorher alles rechtens war.

113 Schreiben an das Amtsgericht Gießen am 1.7.2006.

114 Im Antrag auf Unterbindungsgewahrsam, Az. 501 Js 12450/06, Bl. 144 unten.

115 Weitere Berichte der Tage auf <http://de.indymedia.org/2006/05/147073.shtml> und <http://de.indymedia.org/2006/05/147480.shtml>.

116 1, Bl. 216 = notierte Parolen im Vermerk von KOK Wagner

Entlassungen, Verschönerungen und Enttarnungen

Der 18.5.2006 begann mit einer seltsamen Handlung. Obwohl durch die Panne in der JVA Gießen den Beteiligten klar war, dass Unterbindungsgewahrsam nicht in einer JVA abgesehen werden konnte, wurde Jörg B. um 8.00 Uhr vom Frankfurter Polizeipräsidium in die JVA Freungesheim gebracht. Welche Rechtsgrundlage diesem Vorgang zugrunde lag, ließ sich nie mehr klären. Eine entsprechende Beschwerde des Betroffenen¹¹³ wurde nie bearbeitet oder beantwortet. Der Aufenthalt in Freungesheim währte aber nicht lange. Nach ca. einer Stunde in der Zelle fiel die erneute Panne auf und er wurde entlassen – versehen mit 12 Euro für einen Rückfahrchein und Häftlingsklamotten, die noch aus dem Polizeipräsidium Gießen stammten.

Justizvollzugsanstalt Frankfurt/Main		Th. 18.05.2006	
Buchnummer: 1138/06/7			
Einweisungsbek. - Geschäftsnummer: AG Gießen 40 AR 52/2006		Entlassungsschein	
Familienname (ggf. auch Geburtsname) - Vorname Bergstedt, Jörg		Geburtsdag - Geburtsort - Kreis 02.07.1964	
Beruf ohne		Wohnort/letzter Aufenthaltsort 35447 Reiskirchen	
Haftdauer von bis 14.05.2006 - 18.05.2006		Personalausweis (vorgelegt) (gelteht) Entlassung a. Anw. der Einweisungsbek.	



Staatsmacht:

Der Ursprung der Entlassung lag im Landgericht Gießen. Endlich, am 18.5.2006 und damit fast drei Tage nach Eingang der sofortigen Beschwerde setzten sich die Damen und Herren der Beschwerdekammer zusammen, um eine Entscheidung zu treffen. Um 9.22 Uhr ordneten sie die Freilassung von Jörg B. an. Ihre Wut konnten sie aber offenbar nicht verbergen und stellten ausdrücklich die Richtigkeit des Unterbindungsgewahrsams bis zu diesem Zeitpunkt fest. Dabei ließ sich nun auch die nächsthöhere Instanz zu absurden Gedankengängen hinreißen. So stellten die Richtis Geilfus, Dr. Berledt und Schnabel die schon vom Staatsschutz¹¹⁴ eingeführte Logik erneut auf, dass die Anschläge am 3./4.5. und 8.5. eine Reaktion auf die Ladung zum Haftantritt gewesen seien. Die Ladung zum Haftantritt und damit der

Aktivistis draußen:



Während der aus der Haft Entlassene nach vergeblichen Trampversuchen in Anstaltskleidung per Zug Richtung Gießen und dann nach Saasen unterwegs war, agierten wieder mehrere Personen in Gießen. Ab 12 Uhr fand im Umsonstladen Gießen in der Marburger Straße die Pressekonferenz zu den Ereignissen statt – im Mittelpunkt stand nun die Verfassungsbeschwerde. Anwesend waren Redakteure der Gießener Allgemeinen und der FR. Die Frage eines der beiden, ob der inhaftierte Jörg B. schon wieder frei sei, konnte zu diesem Zeitpunkt keineR beantworten. Die Antwort hätte ‚Ja‘ gelautet.

Zwei Stunden später verteilten zwei der Freigelassenen in der Innenstadt von Gießen Flugblätter mit einer kleinen Performance zwecks besserer Ansprache von Menschen.¹¹⁵ Während des Verteilens rief der endlich entlassene Jörg B. an und berichtete, wieder frei zu sein. Die Aktivistis aber hatten noch nicht genug und schlenderten von der Innenstadt zur am 4. und 8.5. von Farbattacken getroffenen Minister-Anwaltskanzlei in der Nordanlage 37. Höflich bedankten sie sich mit Kreidesprüchen auf dem BürgerInnensteig für die große Aufmerksamkeit, die ihnen mit des Ministers Hilfe zuteil wurde.

„MEK-Einsatz, Verhaftungen – Super Unterstützung für die Pressearbeit“ war zu lesen und „VOLKER, DANKE FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT“.¹¹⁶





Staatsmacht:

Der Gießener Polizei reichte die kleine Kreide-Demo schon wieder zu einem Panikanfall. Offenbar war der Apparat komplett lernunfähig ... Gleich mehrere Streifenwagen machten sich auf den Weg zum Ex-Berufssitz ihres obersten Dienstherrn. Eine wurde gleich umdirigiert, um die bösen „Täter“ zu stellen.¹¹⁷ Die Kreide-Terroristen „konnten von der O-Schutzstreife 52/82 (POK Pfeifer, Pkin Ebsen, beide Pst Gießen Nord) und einer Streife des KDD (62/21), im Bereich Marburger Straße/Steinstraße angetroffen und festgenommen werden“.¹¹⁸ An der Anwaltskanzlei trudelten weitere Polizeiwagen (insgesamt vier Autos¹¹⁹) und zwei StaatsschützerInnen ein, darunter auch wieder die mit den absurden Verfolgungsgeschichten gegen die Projektwerkstatt besonders befasste KOKin Cofsky. Die Phantasien von OrdnungshüterInnen und Rechtsanwältin in der Kanzlei trieben interessante Blüten. Die Polizei, immer noch im gleichen Wahn wie in der Nacht des 14. Mai, vermutete ein Ablenkungsmanöver. Folglich wurden andere Streifen bei gefährdeten Objekten belassen,¹²⁰ während Rechtsanwalt Steiner aus der Ministerkanzlei eifrig den Helfer bei der Kreideterrorenjagd mimte und Kennzeichen verdächtiger Autofahrer notierte. Er war

Abb. links: Vermerk von POK Brück zum Kreidemalen vor der Kanzlei des Innenministers (Bl. 217 der Akte).
Darunter: Ordnungswidrigkeitsanzeige dazu. Anzeigende war die Staatsschutzbeamtin Cofsky, zudem zeichnete ihr Chef Mann als verantwortlich (Bl. 213 der Akte).

Am Donnerstag, den 18.05.2006, gg. 16:10 Uhr, informierte die EZ die hiesige Dienststelle. Vor der Kanzlei, Nordanlage 37, würden Personen Farbschmierereien begehen. Eine kurze Beschreibung wurde durchgegeben.
Die Personen konnten von der O-Schutzstreife 52/82 (POK Pfeifer, Pkin Ebsen, beide Pst Gießen Nord) und einer Streife des KDD (62/21), im Bereich Marburger Straße/Steinstraße angetroffen und festgenommen werden.
Andere O-Schutz-Streifen waren nicht eingebunden, da möglicherweise ein Ablenkungsmanöver vorlag.

Ihnen wird vorgeworfen:
am / vom Donnerstag, 18.05.2006, 16:16 Uhr
in PLZ Ort 35390 Gießen
Orts- / Stadtteil Gießen
Straße / Nr. Nordanlage 37
Bemerkung/Hinweis folgende Ordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben (gemäß §§)
#Sonstiges polizeiliches Handeln Verstoß gg. § 13 GefAbwVO der Stadt Gießen (Grob störendes Verhalten auf öffentlichen Straßen)

Abb. rechts: Artikel im Gießener Anzeiger vom 18.5.2006, also einen Tag nach den anderen Zeitungen.
Daneben: Foto des MEK-Überwachungswagens in Saasen, z.T. bereits von Aktivistis beklebt. Aufnahmezeitpunkt: 18.5.2006 spät abends.

der Verteidiger von Uniformträgern nach den tödlichen Schüssen aus Polizeiwaffen in Nordthüringen.¹²¹ Die Polizeibeamtis notierten und fotografierten fleißig die Kreideparolen. Damit alles auch ja möglichst viele Apparate beschäftigte, stellten die verfolgungseifrigen Staatsschützer Mann und Cofsky noch Anzeigen beim Ordnungsamt der Stadt Gießen – wegen einer recht seltsamen Handlung: „Grob störendes Verhalten auf öffentlichen Straßen“.¹²²



Aktivistis, wieder alle zusammen:

Damit war der Tag für die Aktivistis noch nicht beendet. Der vier Tage Inhaftierte traf in Saasen ein – und als auch die Kreideterrorenisten aus Gießen da waren, gab es erst einmal viel zu erzählen. Denn bis dahin hatten die draußen nie genau erfahren, was eigentlich beim Richter Gotthardt, im Knast und in den Frankfurter Polizeizellen so abging. Der Inhaftierte dagegen erfuhr jetzt erstmals von der Überwachung per Mobilem Einsatzkommando, las den entsprechenden Artikel in der Frankfurter Rundschau, erfuhr mehr über seltsame andere Abläufe, die Hausdurchsuchung (von der er bis dahin auch nichts erfahren hatte) und die Aktionen gegen Polizei- und Justizapparate.

Als es Abend wurde in dem kleinen Dorf, schlug dem MEK die Stunde. Mehr zufällig entdeckten zwei Aktivistis eines der Fahrzeuge im Neubaugebiet „Auf der Höh“. Es war ein größerer PKW, in dem zwei Personen auf einen Monitor starteten. Diese Beobachtung ließ Rückschlüsse auf das Observationskonzept zu: Irgendwo befanden sich die Beobachtungsgeräte, z.B. Kameras oder Mikrophone. Sie übertrugen ihr Signal per Funk in andere Wagen, wo die eigentliche Beobachtung stattfand. Nach den Kameras zu suchen, war aussichtslos, aber jetzt wussten die Aktivistis,

- 117 l, Bl. 215 = Vermerk von KOK Wagner
- 118 l, Bl. 217 = Vermerk von POK Brück. O-Schutz bedeutet: Objektschutz. KDD ist der Kriminaltechnische Dauerdienst, d.h. die ständig in Bereitschaft stehenden ErmittlerInnen, die Spuren sichern, Beweise erheben usw.
- 119 l, Bl. 218 = Vermerk von POK Brück
- 120 l, Bl. 217 = Vermerk von POK Brück
- 121 Az. 501 Js 12450/06, Bl. 219 = Vermerk von KOK Roth über eine Mitteilung durch Rechtsanwalt Steiner.
- 122 Az. 501 Js 12450/06, Bl. 213 und 214, Anzeigen gegen die beiden Beteiligten durch den Staatsschutz Gießen.

wie die Wagen aussahen, in denen die MEK-Beamtis saßen. Kurze Zeit später schwärmten mehrere Personen ins Dorf aus, um nach und nach die Fahrzeuge des MEK zu enttarnen. Diese fuhrten, um nicht angegriffen zu werden, nach einiger Zeit beständig im Dorf herum. Die Aktivistis wandten sich nun einem Wagen zu, der aufgrund seines Stellplatzes als Träger der Überwachungstechnik in Frage kam – ein als Firmenauto getarnter Kastenwagen. Er wurde komplett mit Papp-Plakaten zugleibt, auf der Straße davor kam wieder Kreide zum Einsatz. Etliche Menschen aus dem Dorf kamen in der Zeit danach vorbei und beobachteten das Treiben. Die Kreidesprüche informierten sie, was für ein Auto aus welchem Grund da herumstand. Am nächsten Morgen hatten alle MEKlerInnen das Dorf Saasen verlassen.



Karlsruhe setzt Haftantritt für Politaktivisten aus

GIESSEN/KARLSRUHE (jl). Der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe hat mit einem gestern verkündeten Beschluss die Vollstreckung der achtmonatigen Freiheitsstrafe für den Politaktivisten Jörg Bergstedt bis zum 17. November, spätestens aber bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde Bergstedts gegen das Urteil des Landgerichts Gießen vom 3. Mai vergangenen Jahres, ausgesetzt. Bergstedt, der sich seit Sonntag in Unterbindungsgewahrsam befindet, muss also heute nicht wie geplant seine Strafe wegen Sachbeschädigung, Widerstand, Hausfriedensbruch und Beleidigung antreten. Die Verfassungsrichter sahen seinen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung als zulässig und begründet an. Sie rechtfertigten ihre Entscheidung damit, dass bei einer Vollstreckung der Freiheitsstrafe „ein schwerer, nicht wieder gutzumachender Verlust an persönlicher Freiheit“ entstehe, wenn sich später die Verfassungsbeschwerde als begründet herausstelle.

Medien:

Einen Tag nach dem Gießener Anzeiger veröffentlichte die Gießener Allgemeine die Nachricht vom Verfassungsgerichtsspruch. Auch in der FR erschien ein kleiner Text.

Kampf mit den Windmühlen

Der Nahkampf von Polizei und Justiz gegen die Polizei- und JustizkritikerInnen war beendet, die juristische Aufarbeitung aber stand erst bevor. Was würden die Beschwerdegerichte nun entscheiden? Welche Widersprüche waren möglich und wie könnten sie ausgehen?

Windmühle 1: Beschwerden gegen den fünfjährigen Gewahrsam

Mit der sofortigen Beschwerde, deren Bearbeitung fast drei Tage brauchte, begann bereits am 15. Mai der formale Widerstand gegen die langandauernde Inhaftierung. Sicherlich wäre der Protest weit schwieriger gewesen, wenn nicht zum einen der Rechtsanwalt am 15. Mai noch den Kontakt zum Gefangenen hinbekommen hätte und zum anderen

Jörg B. durch den Spruch des Verfassungsgerichts auf freien Fuß gekommen wäre. So konnten viele Informationen ausgetauscht und die Beschwerden präzisiert werden. Schon einen Tag nach der Freilassung reichte der Rechtsanwalt des Betroffenen umfangreiche weitere Beschwerden gegen die Inhaftierung und den Unterbindungsgewahrsam ein. Hier hatten sowohl Amts- als auch Landgericht schon Beschlüsse gefällt: Das Amtsgericht in Person von Richter Gotthardt den skandalösen Anfangsbeschluss zur Inhaftierung, das Landgericht nach langer Verschleppung die Bestätigung des Gotthardtschen Beschlusses, ab gleichzeitig die Aufhebung der Haft aufgrund des Verfassungsgerichts-spruches. Da Freiheitsentziehung ein hohes Grundrecht betrifft, kann hier die Beschwerde in eine dritte Instanz getragen werden – dem Oberlandesgericht. Zunächst aber legte der Rechtsanwalt nur Beschwerde ein und behielt sich eine Begründung für später vor. Zunächst wollte er Akteneinsicht, schließlich lagen ja fast alle Hintergründe des 14.5. noch im Dunkeln. Was in diesem Kapitel längst zu lesen war, hatten die Betroffenen und ihr Anwalt zu diesem Zeitpunkt ja noch lange nicht klar. Zwar wussten sie inzwischen von der Observation durch die High-Tech-Polizei-truppe, aber den gesamten Plan des 14.5., die große Falle einer von der Polizei gewünschten Straftat und die folgende Verhaftung mit ausgedachtem Tatverdacht, den kannten sie nach wie vor nicht.

Der Antrag auf Akteneinsicht war daher immer wieder Gegenstand von Beschwerden – und ein Grund mehr, viele Beschwerden einzureichen. Denn jede Einzelne eröffnete die Möglichkeit auf Akteneinsicht. Das war zwar ein mühevolleres, aber zur Aufklärung notwendiges Verfahren. Von anderer Seite war die Enthüllung der Hintergründe nicht zu erwarten: Nicht nur die Polizeireporter der Gießener Tageszeitungen waren stets polizei- und obrigkeitshörig, der Hessische Rundfunk vor Ort stand seit 20 Jahren unter Leitung der Projektwerkstatt-Hasserin Marina Gust und der private Rundfunksender brachte lieber Storys über den Liebeskummer bekannter Popstars oder stundenlange Horoskope. Immerhin: Der Text aus der FR-Landesredaktion über das MEK hatte schon geholfen, zu mehr waren FR-RedakteurInnen aber nicht bereit – auch nicht, als die Aufdeckung der Hintergründe viele Wochen später gelang.

Die Auseinandersetzung um die Beschwerde vor der dritten Instanz zog sich über viele Monate. Die Akteneinsicht brachte zunächst keine neuen Erkenntnisse. Über die Abläufe des 14.5. war in ihnen nichts enthalten. An keiner Stelle konnte die Observation der am 14.5. inhaftierten Personen nachgewiesen werden – die aber wäre der einzige Unschuldsbeweis gewesen, denn andere Zeuginnen gab es nicht in dieser Nacht. Nur die BeamtInnen von Polizei und Gefängnis – die aber standen unter der Knute der Staatsmacht. Es würde mühselig werden, die Wahrheit ans Licht zu zerrén.

Am 23.5.2006 leitete das Landgericht Gießen die Beschwerde an das Oberlandesgericht weiter. Dort ging es in der Poststelle der Justizbehörden am 24. und auf der Geschäftsstelle des Oberlandesgerichtes am 26.5.2006 ein.¹²³ Ebenfalls am 26.5. erweiterte der Rechtsanwalt seine Beschwerden.¹²⁴ Er beantragte nochmals die Akteneinsicht. „Darüber hinaus wird beantragt, festzustellen, dass der Beschluss des Amtsgerichts Gießen vom 14.05.2006 rechtswidrig war.“¹²⁵ Darüber hinaus wird beantragt, die Rechtswidrigkeit der Beschlüsse des Landgerichts Gießen vom 18.05.2006 in der Gestalt des Beschlusses vom 22.05.2006 festzustel-

len.¹²⁶ Schließlich wird beantragt, gesondert auszusprechen, dass die von dem Landgericht Gießen unter dem Geschäftszeichen 7 T 215/06 gewählte Verfahrensweise¹²⁷ rechtswidrig war und ist.“ Das Wissen um die Observation durch ein MEK konnte erstmals in die Beschwerdetexte eingebaut werden. Das war die erste wichtige Neuerung in den Beschwerdetexten aufgrund erster Erfolge beim Durchschauen der Hintergründe des 14. Mai. Es sollten mehr werden ...

Am 9. Juni schickte der Anwalt die Begründung für die sofortige weitere Beschwerde vom 19.5.2006 an das Oberlandesgericht in Frankfurt, wo der gesamte Vorgang inzwischen angesiedelt war.¹²⁸ Auf 13 Seiten legte er minutiös die bisherigen Erkenntnisse offen. Die wichtigsten Akten fehlten zu diesem Zeitpunkt zwar immer noch, aber etliche wichtige Punkte waren bereits geklärt und ließen sich als Beweis benennen, dass ein Tatverdacht zu Unrecht konstruiert und damit der mehrtätige Unterbindungsgewahrsam rechtswidrig beschlossen und vollzogen worden war.

Lange Zeit geschah nichts mehr in dieser Sache. Dann meldete sich die Polizei und schrieb ihre Sicht der Dinge an das OLG. Und hoppla: Das war eine ganz neue Geschichte! Wochenlang hatte die Polizei zu vertuschen versucht, dass die am 14.5. Inhaftierten observiert worden waren. Offenbar hoffte sie, deren Protest würde sich totlaufen und die dreisten Lügen würden bestehen können. Nun war ihre Hoffnung geschwunden. Plötzlich räumte sie die Observation ein – sogar die durch das Mobile Einsatzkommando. Statt nun einzugestehen, dass alles Lug und Trug war, wechselte die Polizei aber nur die Lüge und tischte eine neue, ebenso absurde Story auf. Danach hätte gerade die Observation (die vorher ganz verschwiegen wurde) den Tatverdacht bestärkt, denn das MEK hätte im Gepäck der RadlerInnengruppe „diverse Eimer“ entdeckt.¹²⁹ Außerdem behauptete die Polizei, dass die Observation im Stadtgebiet Gießen missglückt sei und der Beschuldigte deshalb unbeobachtet blieb. Hier zeigte sich das Taktieren der Polizei. Die Observation auf der Fahrt nach Gießen konnte sie nicht mehr glaubwürdig vertuschen. Das hatte sie zwar anfangs auch versucht, aber der unglückliche Eintrag im Antrag auf Unterbindungsgewahrsam mit der handschriftlichen „Nicht sagen!“-Notiz des Richters war Beweis genug, dass zumindest um 1 Uhr nachts das MEK an dem später Inhaftierten auf den Fersen war. Noch aber hatten die Betroffenen keine Akten, die auch eine Observation später in Gießen beweisen konnten – also probierte die Polizei eine neue Variante der Lüge, nämlich die des Verschwindens aller später Inhaftierten aus der Observation. Rotzfrech tischte die Polizei sodann alle Lügen des 14.5. er-

Abb.: Auszüge aus Beschwerden des Anwaltes, oben vom 26.5.06, darunter und Folgesseite mehrere Auszüge vom 9.6.2006.

Weder das Amtsgericht noch das Landgericht haben eine Beweisaufnahme durchgeführt. Ebenso wenig werden Tatsachen mitgeteilt, denen auch nur im Ansatz ein gegen den Betroffenen gerichteter Tatverdacht entnommen werden könnte.

Weder das Amtsgericht noch das Landgericht haben die Beweise in Bezug auf etwa bestehende Verdachtsmomente gewürdigt.

Zumindest hätte von den Tatgerichten die Feststellung erwartet werden können, wann dem Betroffenen die Ladung zum Strafantritt zugegangen ist.

Wäre dies geprüft worden, hätten die Tatgerichte leicht feststellen können, dass beispielsweise die angeblichen Taten vom 03.05.2006 und 08.05.2006 nichts mit der dem Betroffenen übermittelten Ladung zum Strafantritt zu tun haben können, da der Betroffene zum Zeitpunkt der angeblichen Begehung dieser Taten überhaupt noch keine Kenntnis davon hatte, dass er die Strafe antreten sollte.

Am 13.05.2006 und am 14.05.2006 ist der Betroffene umfassend polizeilich überwacht worden. Die den Betroffenen überwachenden Polizeibeamten hatten also sichere Kenntnis davon, dass der Betroffene die Taten vom 13.05.2006 und 14.05.2006 nicht begangen haben konnte.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Betroffene nicht nur von einer Polizeieinheit, sondern gleich von zwei Polizeieinheiten akustisch und optisch überwacht wurde.

Da das Amtsgericht keine Beweise erhoben hat, enthält der Beschluss vom 14.05.2006 auch keine Würdigung der Beweise, was ebenfalls als Verstoß gegen § 15 I FGG anzusehen ist.

Die schwerwiegenden Mängel des Beschlusses vom 14.05.2006 sind durch die Beschlüsse des Landgerichtes Gießen vom 18.05.2006 und 22.05.2006 nicht behoben worden. Das Beschwerdegericht hat keine Beweise erhoben und auch keine Beweise gewürdigt.

Die von den Gerichten bisher gewählte Verfahrensweise muss geradezu als unerträglich angesehen werden. Dies gilt vor allem auf dem Hintergrund des Gewichts der tangierten Grundrechte.

Der Beschwerdeführer ist mit Freiheitsstrafe bestraft worden, ohne dass ihm eine Straftat nachgewiesen wurde. Der Gewahrsam ist eingesetzt worden, um vom Beschwerdeführer befürchtete unerwünschte Proteste zu unterbinden. Der Rechtsstaat hält für solche Ziele weder strafrechtliche noch verwaltungsrechtliche Mittel vor.

Ladung zum Strafantritt per Kurier erst am 10.05.2006 gegen 09:10 Uhr bzw. 09:18 Uhr erhalten hatte. Eine Verärgerung über den bevorstehenden Haftantritt wäre also als Motiv für die Taten vom 03.05.2006, 04.05.2006 und 08.05.2006 von vorne herein nicht in Betracht gekommen, da der Beschwerdeführer zum Zeitpunkt der Begehung dieser Taten noch gar nicht wusste, dass er die Haft am 18.05.2006 antreten sollte.

Die unkritische und ungeprüfte Übernahme dieses Arguments durch Herrn Richter am AG Gotthardt ist aus der Sicht des Beschwerdeführers ein offenkundiges Beleg für die Befangenheit des vormaligen Polizeibeamten Herrn Gotthardt.

123 Az. 7 T 215/06, Bl. 80

124 Az. 7 T 215/06, Bl. 55 f.

125 Gemeint: Unterbindungsgewahrsams-Beschluss

126 Gemeint: Beschluss zur Aufhebung des Unterbindungsgewahrsams bei gleichzeitiger Feststellung, dass der bisherige Gewahrsam und der Beschluss von Richter Gotthardt korrekt gewesen sei. Das Landgericht hatte seinen Beschluss vom 18. am 22. Mai selbst korrigiert, da ein Tipplehler enthalten war. Die inhaltlich schweren Fehler hatte das Gericht nicht korrigiert.

127 Gemeint: Die Verschleppung der Entscheidung durch bevorzugte Behandlung eines (zudem erfundenen) Befangenheitsantrags.

128 Neues Aktenzeichen beim OLG: 20 W 221/06.

129 Schreiben der Assessorin Nina Brecht vom Polizeipräsidiums Mitteilhessen am 16.8.2006, Seite 2.

Am 14.05.2006 sollen um 01:00 Uhr 5 Personen mit dem Fahrrad in Richtung Gießen gefahren sein. Das sollte dem Beschwerdeführer aus nunmehr nachvollziehbaren Gründen gelegentlich seiner Anhörung nicht gesagt werden (Bl. 3 d. A. oben - handschriftliche Anmerkung des RIAG Gotthardt), weil er dann schon im Termin hätte einwenden können, er sei von der Polizei durchgehend beobachtet worden. Zweifellos ist dies ein Beleg für die mangelnde Unparteilichkeit des abgeleiteten Richters.

Der Beschwerdeführer soll sich unter den Radfahrern befunden haben. Einen Grund für diese Fahrt habe der Beschwerdeführer nicht gehabt. Alle Gaststätten und Geschäfte seien um diese Zeit geschlossen. In Gießen habe sich die Gruppe geteilt.

Diese Argumentation ist gerichtss- und allgemeinbekannt grob unsinnig. Die Gaststätten, Kneipen und Tanzlokale in Gießen haben insbesondere am Wochenende zu einem Großteil bis 03:00 Uhr, manche deutlich länger, geöffnet. Diese Tatsachenbehauptungen der Polizeibehörde sind mit ganz hoher Wahrscheinlichkeit vorsätzlich wahrheitswidrig aufgestellt worden. Es nicht wahrscheinlich, dass die örtliche Polizeibehörde die Öffnungszeiten der einschlägigen Lokale nicht kennt.

Aus der "Diktion der aufgesprühten Farbschmierereien" ergibt sich nicht, dass die Voraussetzungen des § 32 I Nr. 2 HStG vorgelegen haben. Weder die Polizeibehörde noch die bisher mit der Sache befassten Gerichte konnten aufzeigen, was überhaupt mit der "Diktion der aufgesprühten Farbschmierereien" gemeint sein könnte. Ebenso wenig ist klar und verständlich, geschweige denn nachvollziehbar, warum die "Diktion" geeignet sein könnte, den Beschwerdeführer zu belasten.

Weiterhin ist die Ingefahrannahme mit der pauschalen Behauptung der "Tatatsführung insgesamt" gerechtfertigt worden. Was damit allerdings gemeint ist, lässt sich weder dem Inhalt des Antrages vom 14.05.2006 noch dem Inhalt der angefochtenen Beschlüsse entnehmen. Die "Tatatsführung insgesamt" ist kein Umstand, der geeignet sein könnte, die Ingefahrannahme des Beschwerdeführers zu rechtfertigen.

Das Beschwerdegericht möge sich nur vor Augen halten, wie es mit einem entsprechenden Vortrag einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes verfahren würde, zumal wenn die Freiheitsentziehung einer Person begehrt würde.

Die Polizeibehörde hat behauptet, der Beschwerdeführer müsse in Gewahrsam genommen werden, weil er „unsächliche Kritik an Innenminister Bouffier“ geübt habe. Schon diese Begründung belegt den Versuch der missbräuchlichen Rechtsanwendung. Es wird nicht mitgeteilt, welche Kritik der Beschwerdeführer an Herrn Innenminister Bouffier geübt haben soll. Schon gar nicht wird dargelegt, warum die Kritik unsächlich gewesen sein soll. Konsequenterweise wird auch nicht dargelegt, wie eine unsächliche Kritik an einem Innenminister des Landes Hessen in einem Rechtsstaat geeignet sein soll, einer Person, die diese Kritik ausübt, die Freiheit zu entziehen.

Wer solche Argumente in einem Freiheitsentziehungsverfahren vorträgt oder sich zu eigen macht, muss sich die Frage gefallen lassen, ob er nicht vielleicht schon den Boden der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung verlassen hat. Allemal ist er befangen.

neut auf: „Gegen 02.13 Uhr meldete eine Objektschutzstreife, man habe im Bereich des Spenerwegs, wo sich die Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes befindet, den Antragsteller gesehen“. Auch sämtliche anderen Lügen aus dem Antrag auf Unterbindungsgewahrsam wurden wiederholt – kein Wort zum Badmintonspiel, kein Hinweis auf die mindestens zwei Polizeiwagen, die die Spielenden dort beobachtet hatten.

Die Polizei hatte klar, was die Betroffenen bislang an Lügen, Tricks und Straftaten der Polizei beweisen konnten und was (noch) nicht. In der Hoffnung, der Rest würde sich unter dem Teppich halten lassen, probierte Assessorin Brecht ein paar neue Lügen, um das OLG auf die eigene Linie einzuschwören. Schon der Wechsel der Lügen hätte dort aber alle Alarmsirenen heulen lassen müssen – allerdings ist der Glaubwürdigkeitsvorschuss, den Polizeibeamtens bei RichterInnen genießen, meist unendlich groß. Da kann noch so absurd sein, was von den Uniformierten kommt – Gerichte glauben es gerne ...

Doch: Der Traum der Polizei war schnell aus. Denn Mitte August führte endlich einer der vielen Anträge – nämlich einer gegen die Hausdurchsuchung – zum ersten bahnbrechenden Erfolg: Eine Akte voller präziser Vermerke beteiligter PolizistInnen. Zwar fehlte immer noch die spannendste Quelle, das MEK. Aber auch die Vermerke der beteiligten Uniformierten klärten nach vielen Wochen Ungewissheit auf, was bis dahin im Dunkeln lag. Mit Hilfe dieser neuen Akten ließ sich dann auch belegen, was immer noch Lüge war und was an Lügen neu hinzugekommen war.

Am 14.05.2006 gegen 04.30 Uhr wurde der Antragsteller in Reiskirchen gem. § 127 StPO vorläufig festgenommen, da er der Sachbeschädigung an der Eingangstür der Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes im Spener Weg 8 in Gießen sowie der Sachbeschädigung durch Farbschmierereien an einem Baustellencontainer, zwei Verteilerkästen, einem Kanaldeckel sowie an mehreren Grundstücksbefriedungsmauern im Altenfeldsweg in Gießen verdächtig war und Fluchtverdacht bestand.

Lüge! Die Polizei wusste, dass der später Beschuldigte nicht in der Nähe der CDU-Zentrale gesehen worden war. Erstens hatte die Objektschutzstreife ohnehin nur die Vermutung ausgesprochen aufgrund des ihr vorliegenden Fotos. Gleichzeitig wurde die Person als 1,80m groß beschrieben. In der Einsatzzentrale war die tatsächliche Größe des Beschuldigten aber bekannt. Die Abweichung war derart groß, dass die Polizeichefs die Information sofort als Falschmeldung erkannt haben dürften. Dann aber wurde die Meldung einer 1,80m großen Person bewusst zum Zwecke eines gezielt erfundenen Tatverdachts angegeben.

Gegen 02.13 Uhr meldete eine Objektschutzstreife, man habe im Bereich des Spener Wegs, wo sich die Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes befindet, den Antragsteller gesehen.

Kurz darauf um 02.27 Uhr meldete sich eine Zeugin telefonisch bei der Polizei und gab an, zwei dunkel gekleidete, männliche Personen in der Nähe der CDU-Geschäftsstelle gesehen zu haben, die sich, als sie sie bemerkt hätten, in Hecken versteckt hätten. Um 02.35 Uhr meldete sich die Zeugin erneut und gab an, Bohrergeräusche aus Richtung der Geschäftsstelle gehört zu haben und zwei männliche Personen, beide dunkel gekleidet, eine davon mit weißem Kapuzenpulli, sich entfernen gesehen zu haben.

Durch eine Streife konnte festgestellt werden, dass in die Eingangstür der CDU-Geschäftsstelle ein ca. 5 mm großes Loch gebohrt wurde.

Gegen 02.43 Uhr wurden durch eine Objektschutzstreife blaue Farbschmierereien im Altenfeldsweg gemeldet. In der Nähe des Wohnhauses des hessischen Innenministers wurden zwei Grundstücksmauern, ein Kanaldeckel, zwei Verteilerkästen und ein Baustellencontainer mit blauer Farbe besprüht. Eine

Lüge! Während der vermeintlichen Beobachtungs- bzw. Tatzeiten bei der CDU-Zentrale und im Altenfeldsweg war die betroffene Person dauerhaft an einem über einen Kilometer entfernt liegenden Ort lückenlos überwacht worden – und zwar auch wieder vom Mobilien Einsatzkommando. Dieses hatte die RadlerInnengruppen nur kurzzeitig und in einem für die später beobachteten Taten völlig unbedeutenden Zeitabschnitt aus den Augen verloren. Das war der Einsatzzentrale auch bekannt. Am 16. August, also über zwei Monate später, schrieb die Polizei wesentlich Falsches – die Stellungnahme an das OLG ist also weiterhin eine vorsätzliche Mehrfach-Lüge und damit weiterhin nicht nur falsche Verdächtigung, sondern auch Beihilfe zur Freiheitsberaubung. Richtig engagiert werkten PolizistInnen an der Vertuschung ihrer eigenen Straftaten. Verdunkelungsgefahr – bei Normalsterblichen ein Grund zur sofortigen Inhaftierung!

Am 14.05.2006 wurde durch ein den Antragsteller observierendes mobiles Einsatzkommando festgestellt, dass 5 Personen, darunter der Antragsteller, mit Fahrrädern und einem Anhänger von Reiskirchen-Saasen in Richtung Gießen fuhren. Die Personen führten diverse Eimer mit sich. Gegen 01.00 Uhr erreichte der Antragsteller gemeinsam mit den anderen Personen die Wieseckauen und durchfuhr diese. Danach trennte sich die Gruppe und der Antragsteller konnte aufgrund der Dunkelheit und des unübersichtlichen Geländes nicht länger ununterbrochen observiert werden.

Lüge! Als die Polizei am 14. Mai um 4.30 Uhr die Radelgruppe angriff, waren sowohl der Fahrradanhänger wie auch deren Beladung dabei: „Weiterhin führte er einen Anhänger ohne Boden mit, in welchem ein Plastikwäscheskorb und ein Plastikwäschesammler ohne Deckel montiert waren“. Solche Körbe haben typischerweise und auch in diesem Fall rundherum Löcher. Zum Transport von Farbe, was hier von der Polizei suggeriert werden sollte, wären sie gänzlich ungeeignet gewesen. Die Polizei stellte am 14. auch keinerlei Farbreste fest. Blödsinn waren die Erfindungen der Polizeiasessorin aber ohnehin: Bei keiner der ausgedachten oder fälschlich den Inhaftierten zugeordneten Straftaten wurde überhaupt Farbe eingesetzt, die in Eimern transportierbar gewesen wäre.¹³⁰

Zu alledem fiel Brecht auch die Zeitüberschneidung der beiden vorgeworfenen Taten nicht auf. Auf 2.35 Uhr datierte sie die vermeintlichen Bohrergeräusche an der CDU-Zentrale, 2.43 bzw. 2.45 Uhr sollten dann schon über 20 Graffiti im über einen Kilometer entfernten Bereich Altenfeldsweg angebracht worden sein.

Die Lügen der Polizei geschahen zu einem Zeitpunkt, als den Betroffenen die Akten mit den enthüllenden Vermerken der am 14.5. eingesetzten Polizeikräfte noch nicht vorlagen. Der Polizei dürfte das bekannt gewesen sein,

Abb. oben: Fortsetzung
Anwaltschreiben vom 9.6.2006.

Abb. unten und rechts: Jeweils passender Ausschnitt aus dem Polizeischreiben vom 16.8.2006 (Stellungnahme an das Oberlandesgericht). Von Bedeutung ist, dass hier erstmals die Observation durch das MEK eingeräumt wird. Vorher hatte die Polizei das vertuscht oder bestritten. Die Institution ist somit keine Ermittlungs-, sondern eine Verdunkelungsorganisation.

130 Nur im Altenfeldsweg war überhaupt von Farbe die Rede – aber von blauer Sprühfarbe. Die Dose wurde von der Polizei auch gefunden.

als sie ihr neues Lügengebäude aufbaute. Es sprach aber einiges dafür, dass auch Amtsrichterin Kaufmann an der Verschleierungstaktik teilnahm – denn just in diesem Zeitraum versuchte sie mit seltsamen Mitteln, eine Akte nicht herausrücken zu müssen ...

Die Auswertung der umfangreichen, enthüllenden Akte nahm etliche Zeit in Anspruch. Die vielen Vermerke mussten geprüft und mit den bisherigen Vorwürfen und Verdächtigungen verglichen werden. Das Ergebnis war doppelt beeindruckend. Erstens: Es war gelogen – und zwar ganz offensichtlich bewusst. Alle Beteiligten auf Seiten der Repressionsbehörden wussten die Wahrheit und hielten zusammen, deckten sich gegenseitig und vertuschten die tatsächlichen Abläufe. Hier agierte zunächst, nämlich in der Nacht des 14. Mai, eine umfangreiche Polizeistreitkraft außerhalb jeglicher Gesetze. Anschließend gesellten sich Gerichte und Staatsanwaltschaft hinzu, um die Pannen und Straftaten zu decken. Das war ein Komplott, eine große organisierte kriminelle Vereinigung in Uniform und Robe.

Zum Zweiten wurde endlich der Hintergrund des 14.5. deutlich, d.h. erst jetzt, Mitte August, erfuhren die Betroffenen und ihr Rechtsanwalt aus offiziellen Gerichtsakten, was tatsächlich in der Mai-Nacht abging und welche Falle von der Polizei gestellt worden war. Die taten das nicht, sondern spielten Federball. Die frustrierte Polizei schlug trotzdem zu – und musste dann das riesige Lügengebäude aufbauen, um ihren skandalösen Einsatz zu verschleiern. Den Betroffenen und ihrem Anwalt blieb einige Male die Spucke weg bei dem, was sie lasen: „Wenn wir das gewusst hätten, was hätten wir uns beim Federballspiel gefreut ...“, kommentierte einer fassungslos die neue Akte.

Der Anwalt handelte schnell und reichte am 6.9. die Erkenntnisse aus den neuen Aktenauswertungen als Ergänzung zur Beschwerde gegen den Gewahrsam an das Oberlandesgericht. Er forderte das Gericht auf, diese bislang unbekannt und von der Polizei auch dem OLG vorenthaltenen Akten hinzuziehen. Seitdem schwieg die Polizei. Und das Gericht lange Zeit auch – bis zum 18. Juni 2007*.

Nicht zu vergessen: Eine weitere Beschwerde erreichte das Amtsgericht Gießen am 1. Juli. Der Betroffene Jörg B. protestierte gegen die Inhaftierung in der JVA Preungesheim – schließlich gab es am 18.5., dem Tag seiner Einlieferung in das Frankfurter Gefängnis, keinerlei Rechtsgrundlage mehr für eine reguläre Haft. Zudem stellt er wegen dieser Inhaftierungsanzeige wegen Freiheitsberaubung bei der Staatsanwaltschaft Gießen.¹³¹

Windmühle 2: DNA-Tests und Polizei-Aktivismus

Nach dem misslungenen Versuch, die Polizei- und JustizkritikerInnen mit der großangelegten Polizeioperation des 14.5. und den anschließend aufgehäuften Lügen dauerhaft hinter Gitter zu bringen, war die Polizei im Wesentlichen mit der Vertuschung ihrer Taten beschäftigt. Nur die Staatschützerin Cofsky versuchte weiterhin unermüdlich, neue Verdachtskonstrukte aufzubauen und die ganzen Vorgänge zu nutzen, um wenigstens noch Daten zu ergattern. Cofsky war wieder die zur Verfolgung von Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt zuständige Kriminalbeamtin im ZK 10, dem Staatsschutz. Schon 2002 und 2003 hatte sie der Staats-

schützerin Mutz bei dieser Aufgabe geholfen, gab die Koordinierung der uniformierten Anti-Projektwerkstatt-Aktionen dann zwecks eigener Fortbildung an den Staatsschützer Broers ab und erhielt die Aufgabe nun nach dem Wiedereintritt in das ZK 10 im Polizeipräsidium Gießen zurück. Dienstefrig stürzte sie sich wie gewohnt in diese Aufgabe: Belastendes Material sammeln, Straftaten gegen politische AktivistInnen vertuschen, mithelfen bei dem Ziel, die KritikerInnen hinter Gitter zu bringen. Als ‚Ermittlungstätigkeit‘ ließ sich das kaum bezeichnen, was Cofsky – unterstützt von KollegInnen und beauftragt von ihrem Chef Reinhold Mann¹³² – da zelebrierte. Denn um Aufklärung ging es nie, sondern um Verfolgung und Bestrafung der unerwünschten Personen sowie um Vertuschung von Straftaten der Angehörigen von Obrigkeit und ihrer willigen VollstreckerInnen in den Apparaten und Uniformen.

Um die Angriffslinien zu erweitern und politisch höher zu hängen, reihte Cofsky ihre Arbeit in einem Vermerk vom 22.5.2006 endgültig in den tobenden Anti-Terrorkampf ein. Bei allem ging es nämlich um die Aufklärung der Attacken auf die Anwaltskanzlei Bouffier/Dr. Gasser (1, Bl. 174). Die Ermittlungen zum 14.5.2006 dienten dem Ziehen von Vergleichsproben. Vorrangig ging es darum, „die Gefährdung der beiden Minister zu verringern“.¹³³

In den vergangenen Wochen (TZ: 04.05., 08.05., 14.05. 2006) kam zu diversen Sachbeschädigungen mit einem direkten Bezug zu Herrn HMdI BOUFFIER, sowie seinen Kollegen Herrn MdI Thüringer Herrn Dr. GASSER. Beide genießen entsprechende Schutzmaßnahmen, bzw. sind aufgrund ihrer Tätigkeit als gefährdete Personen eingestuft. Aufgrund der größtenteils identischen Tatbegehungsweise ist ein Tatzusammenhang nahe liegend, so dass die gewonnenen Muster ebenfalls mit den an anderen Tatorten – hier Kanzlei (Nordanlage) – gesicherten Spuren (Steine, Selbstbeziehungsschreiben, Bohrstaub u. a.) verglichen werden könnten, um so eine mögliche Tatabklärung herbeizuführen und somit auch die Gefährdung der beiden Minister zu verringern.

Im Wahn ihrer fixen Idee greift Cofsky auch zum nächsten Mittel: Telefonüberwachung. Das aber ging nur bei einer „Straftat von erheblicher Bedeutung“, wie Cofsky selbst schreibt.¹³⁴ Daher bediente sie auch hier die Anti-Terror-Karte – es ging schließlich um die Sicherheit von Ministern.

Damit meldete sich Cofsky noch am gleichen Tag beim Staatsanwalt Vaupel.¹³⁵ Doch obwohl dieser ebenfalls seit Jahren ein fanatischer Hassler der Projektwerkstatt ist, fiel ihm der Unterschied zwischen sog. Terrorismus und Graffiti noch auf. Er entschied: „Die Anregung bzgl. Beantragung eines Beschlusses gem. §§ 100g, h StPO (Ziffer 26, 27) wird zurückgestellt“. Der Idee, DNA-Proben bei den noch nicht auf diese Art erfassten Personen zu entnehmen, stimmte Vaupel allerdings zu. Auch die Hausdurchsuchung fand er berechtigt.¹³⁶

Schon am 14.5. hatte Cofsky mit der Bereitschaftsstaatsanwältin ihre Idee erörtert, die Gelegenheit beim Schopfe zu ergreifen und von allen Inhaftierten eine DNA-Probe zu entnehmen. Die Staatsanwältin sah – anders als bei der Hausdurchsuchung – hier keinen Grund zur Eile und verwies auf die Möglichkeit, dafür auf dem ordnungsgemäßen Weg einen richterlichen Beschluss einzuholen. Cofsky hatte sicherlich keinen Zweifel, dass das auch gelingen würde, denn für solche Beschlüsse ist die Amtsrichterin Kaufmann da – seit Jahren willige Vollstreckerin polizeilicher Wünsche. Ihr

Abb. Mitte: Letzter Absatz aus dem Vermerk der Staatsschutzbeamtin Cofsky vom 22.5.2006 (Bl. 174 der Akte).

Abb. unten: Handschriftlicher Vermerk von Staatsanwalt Vaupel zur Hausdurchsuchung (Bl. 225).

*Das Urteil ging einen Tag vor Druckbeginn dieses Buches zu – und war ein Kracher (siehe Seite 146).

131 Az. dieser Strafanzeige: 501 UJ 49013/06

132 Vorher durch dessen Vorgänger Gerhard Puff.

133 Az. 501 Js 12450/06, Bl. 173 und 174 = Vermerk KOKin Cofsky vom 22.5.2006

134 Az. 501 Js 12450/06, Bl. 175 = schriftlicher Hinweis von KOKin Cofsky vom 22.5.2006 zur Ausweitung der Fahndungen

135 Abverfügung (Aktenübergabe) von Cofsky an StA Vaupel vom 22.5.2006 (Az. 501 Js 12450/06, Bl. 222).

136 Az. 501 Js 12450/06, Bl. 223 bis 225 = handschriftlicher Vermerk von Staatsanwalt Vaupel

Die Durchsuchung war aufgrund der von der Staatsanwaltschaft getroffenen Anordnung (bei zutreffender Befähigung "gefällig mitbringend") rechtmäßig.

Hass gegenüber den Polizei- und JustizkritikerInnen war immer unübersehbar.

Am 31.5.2006 beschloss Amtsrichterin Kaufmann erwartungsgemäß, dass die Entnahme von DNA bei den vermeintlich Tatverdächtigen rechtmäßig sei.¹³⁷ Drei der vier Verhafteten (vom vierten lag die DNA schon vor) erhielten daraufhin Aufforderungen, ihre DNA abzugeben.

Der Beschluss von Kaufmann hatte es in sich. Sie wiederholte nicht nur die schon bekannten Lügen der Polizei, sondern bastelte einen neuen Tatverdacht hinzu. Wie sie darauf kam, ließ sich aus keiner Akte entnehmen – aber am 31. Mai benannte sie auch die Weserstraße als Ort von Graffiti in der Nacht des 14.

Die Weserstraße nun lag wiederum vom Altenfeldsweg 1,5 Kilometer entfernt – aber auch nur auf direktem Weg, d.h. durch die kameraverseuchte und stark von Polizei überwachte Innenstadt. Sonst wäre der Weg

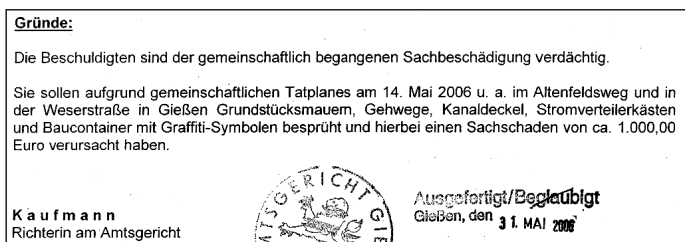


Abb. links: Auszug aus dem Beschluss der Amtsrichterin Kaufmann vom 31.5.2006 mit der zusätzlichen Erfindung von Graffiti an der ‚Weserstraße‘. Kaufmann gab diesen zusätzlichen Tatort in mehreren Beschlüssen an.

Abb. rechts: Ausschnitt des landgericht-Beschlusses vom 17.7.2006 zur DNA-Entnahme. Diese wird auch zwei Monate später noch als gerechtfertigt bezeichnet.

noch länger. In den Polizeiakten wurde die Weserstraße aber auch gar nicht erwähnt. Kaufmann brauchte sie wegen etwas anderen: An der Ecke Weserstraße/Nordanlage lag nämlich die Anwaltskanzlei von Bouffier.

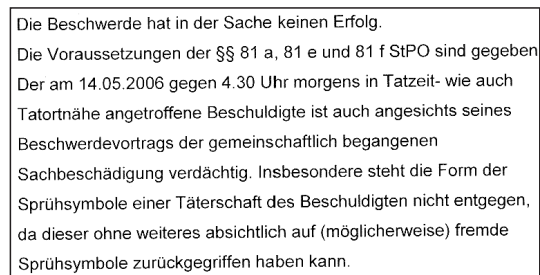
Zwar ergab die Auswertung einer Überwachungskamera der Nacht vom 14. Mai, dass dort nichts vorgefallen war. Aber eine Gießener Richterin interessiert seit Jahren nur, was belastet. So erfand sie Sprühereien auch in der Weserstraße, weil das schöner auszuschmücken war als Gefährdung des Ministers. Seitdem schrieb Kaufmann ihre Erfindung in jeden Beschluss, bei dem sie die vermeintlichen Straftaten erwähnte, hinein – auch dann noch, als sie längst mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass außer ihrer blühenden Phantasie und dem wahnhaften Verfolgungseifer kein Hinweis darauf bestand, das es überhaupt zu Aktionen in der Weserstraße gekommen war in der bemerkenswerten Nacht des 14. Mai 2006.

Wenige Tage später (wenn Aufträge von Amtsseite kommen, geht es immer ganz schnell ...) erhielten die drei Betroffenen Vorladungen zur DNA-Entnahme durch die Polizei. Sie reichten Widerspruch ein, woraufhin sich der weitere Ablauf verzögerte bzw. keine weiteren Maßnahmen der Polizei erfolgten. Nur in einem Fall war das anders: Am 2. Juni wurde Patrick N. im Zusammenhang mit Aktionen gegen ein Gentechnik-Versuchsfeld von der Polizei verhaftet. Die Schergen der Staatsmacht nutzten die Situation aus. Nach einigen körperlichen Attacken willigte der Verhaftete ‚freiwillig‘ in die Abgabe einer DNA-Probe ein. Gewalt und Gesetzesbrüche zahlen sich halt aus, wenn mensch auf der Seite derer steht, die schon wissen, warum sie das sogenannte ‚Gewaltmonopol‘ für sich beanspruchen: Austeilen, ohne einstecken zu müssen.

Am 8. Juni legten die Betroffenen Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsgerichtes zur DNA-Entnahme ein. Daraufhin beschloss das Amtsgericht erneut: Die eigenen Beschlüsse zur DNA-Entnahme seien rechtmäßig gewesen.¹³⁸ Zudem reichte sie das Verfahren an die nächsthöhere Instanz weiter.

Dort wurde am 17. Juli entschieden¹³⁹ – dabei schlich sich (fast unbemerkt) eine kleine Variation in die Formulierungen ein. Das Landgericht Gießen beschloss, dass die Entnahme von DNA wegen des bestehenden Tatverdachtes gerechtfertigt war. Damit vertrat das Landgericht also nach über zwei Monaten immer noch die These des bestehenden Tatverdachtes. Immerhin machte sich das Gericht in der Sache aktenkundig und kam auf eine bemerkenswerte Idee bezüglich der vorgebrachten Beschwerde: Die aufgesprühten Buchstaben ‚AV GCE‘ ergäben für eine ‚politische Sachbeschädigung‘, wie die Straftat ja klassifiziert worden war, gar keinen Sinn. Das könnte, so das Landgericht nun, gerade ein Beweis sein, denn damit wollten die TäterInnen vielleicht von sich ablenken.

Also lerne – Gerichtslogik für AnfängerInnen: Wenn eine Tat zu dem gewünschten Verdächtigen passt, ist das ein Beweis. Passt die Tat nicht, ist das auch ein Beweis. Gerichtete Justiz eben – was herauskommen soll, steht vorher fest!



Das Landgericht war in diesem Fall die letzte Instanz. Der Justizfilz hielt stand.

Die DNA-Tests aber hatten für die Verfolgungswahnsinnigen aus Polizei und Justiz noch eine weitere Konsequenz. Was ohnehin bereits allen Beteiligten wegen der Observation von Beginn an klar war, bestätigten die DNA-Vergleiche. Bei einem später nochmals Verhafteten wurde die DNA-Entnahme erzwungen. Vom fünf Tage festgehaltenen Jörg B. lag die DNA-Probe bereits aus früheren Ereignissen vor. Eine der Federballspielerinnen schied wegen des aus der DNA am Latexhandschuh erkennbaren Geschlechts aus. So musste Amtsrichterin Kaufmann in ihrem Beschluss vom 14. November 2006 den Tatverdacht gegen alle mit dem Kunstgriff aufrechterhalten, dass eine gemeinschaftliche Tat denkbar sei und gegen eine Person noch ein Verfahren laufe. Wenig später stellte Staatsanwalt Vaupel die künstlich aufrechterhaltenen Verfahren gegen alle vier ein.

Windmühle 3: Gegen die Hausdurchsuchung

Doch da war noch die Baustelle mit der Hausdurchsuchung – fraglos eine besonders dreiste Aktion der Gießener Repressionsapparate. Allerdings hatten die in rechtswidrigen Überfällen auf die Projektwerkstatt schon Übung. Um die geltenden Formvorschriften, um geschützte Räume von Redaktionen oder andere Regeln kümmerten sie sich ebenso wenig wie um die Begrenzung von Durchsuchungszielen und -orten auf den Formularen, die ihnen den Zugang verschafften – so sie überhaupt so etwas hatten. Bereits einen Tag nach der Durchsuchung hatte eine der

¹³⁷ Az. 5610 Gs – 501 Js 12450/06. In der Gerichtsakte als Bl. 227 und 228 zu finden.

¹³⁸ Beschluss vom 21.6.2006 (Az. 5610 Gs – 501 Js 12450/06)

¹³⁹ Beschluss vom 17.7.2006 unter dem Az. Qs 134/06

Personen, die in dem Haus in der Ludwigstr. 11 ihren Wohnsitz haben, über einen Rechtsanwalt Beschwerde eingereicht. Um diese Beschwerde auch ausreichend begründen zu können, forderte der Anwalt Akteneinsicht. Die aber bekam er nicht. Warum – das sollte sich erst zwei Monate später zeigen. Befasst war mit dem Fall – wie sollte es anders sein – Amtsrichterin Kaufmann. Chancenlos also das Ganze. Aber die Hoffnung, in den Niederungen der Gießener Gerichte eine unbefangene Prüfung erreichen zu können, hatte ohnehin niemand. So ging am 8.6.2006 ein Beschluss der Amtsrichterin ein, der besonders deutlich macht, wie diese Person mit ihrer Macht spielt, wie Rechtsbeugung zum Normalfall geworden ist hinter den Mauern der Gutfleischstraße. Kaufmann wies die Beschwerde des Wohnungsinhabers der durchsuchten Wohnung, Patrick N. ab.¹⁴⁰ „Die Anträge ... sind zulässig, jedoch nicht begründet.“ Das war kein Wunder, da der Betroffene Akteneinsicht beantragt hatte, um eine Begründung nachzureichen. Das wartete das Gericht aber nicht ab und urteilte vor Herausgabe der Akten. Es war also logisch und durch das Gericht selbst verurteilt, dass die Beschwerde zum Zeitpunkt der Beschlussfassung unbegründet war. Der Anwalt richtete sofort eine Anhörungsrüge an das Amtsgericht und forderte, „das Verfahren in den Zustand vor Erlass des Beschlusses vom 06.06.2006 zurückzusetzen“, also eine neue Entscheidung zu treffen und vorher Akteneinsicht zu gewähren.¹⁴¹ Doch Kaufmann blieb eiskalt und machte gar nichts. So musste das Landgericht über die weitere Beschwerde entscheiden – und tat das am 1.8.2006. Vorher hatte es dem Beschwerdeführer eine kurze Frist der Akteneinsicht gewährt, die dieser aber wegen Abwesenheit nicht nutzen konnte. So war auch die letzte der üblichen Instanzen für ihn verloren. Er gab angesichts der aneinandergereihten Unverschämtheiten auf.

Gelohnt hatte es sich aber trotzdem, denn diesmal gab es endlich mal einen neuen Aktenordner vom Gericht. Mitte August trafen sich mehrere der Betroffenen, um die neue Akte anzusehen: Waren endlich die genaueren Informationen dabei? Schon mehrfach hatten sie in Gerichtsakten zum Vorfall geblättert und nun festgestellt, dass die Polizei sorgsam alle spannenden Unterlagen zurückhielt und die Hintergründe des 14. Mai erfolgreich vertuschte. Kein Gericht und kein Staatsanwalt forderten Informationen von der Polizei an – sicherlich kein Zufall. In Gutfleisch- und Fernistraße gab es keine Person, die Interesse hatte, den Fall aufzuklären. Aber in der Projektwerkstatt und in der Anwaltskanzlei, die am Fall dran war. Und diesmal hatten sie Glück. Als sie die neue Akten aufblättern und einen Vermerk nach dem anderen durchlasen, war klar: Es war bewiesen – eine Observation fand durchgängig statt. Die Polizei wusste die ganze Zeit über, dass die Verhafteten nicht als TäterInnen in Frage kamen. Sie hatte den Verdacht dann frei erfunden und den Richter angewiesen, das alles zu verschweigen. Gemeinsam hatten Polizei und Gericht dann für die Inhaftierung gesorgt, genau wissend, dass alles erfunden war. Die Akte aber belegte nicht nur, dass die Inhaftierten nie verdächtig waren, sondern klärte endlich auch auf, was am 14. Mai überhaupt stattfand – erst seitdem sie diese Akte in der Hand hatten, wussten die Betroffenen der Polizei- und Justizaktionen, warum das alles geschehen war ...

Die formal etwas verpatzte Beschwerde gegen die Hausdurchsuchung hatte so also ihr gutes Ergebnis: Vor Gericht satt verloren, aber endlich, endlich im Besitz der Akte. Außerdem ging der juristische Schlagab-

tausch um die absurde Hausdurchsuchung noch weiter. Denn am 16.6.2006 hatte ein weiterer Betroffener auch hier Widerspruch eingelegt – zum einen als Person mit Wohnsitz in dem durchsuchten Haus, zum anderen als vertretungsberechtigter Sprecher des Hauseigentümers, einem Verein. Zunächst gab es einiges Vorgeplänkel. Da die Polizei alle Rechtsvorschriften für eine Hausdurchsuchung, d.h. auch Protokollierung, Niederschriften und Mitteilungspflichten missachtet hatte, war die rechtswidrige Durchsuchung gar nicht so einfach nachweisbar. Weder der Betroffene noch der hausbesitzende Verein waren je offiziell von der Durchsuchung informiert worden. Erst die Vermerke in den Akten vom Mitte August wären ein klarer Nachweis gewesen – aber diese lagen erst erst Monate später vor. Also wandte sich der Verein zunächst mit der Bitte um Aufklärung an die Polizei in Gießen. Die aber war, wie schon alle anderen Vorgänge zeigten, an Aufklärung als allerletztes interessiert – und antwortete vorsorglich lieber gar nicht.

Daraufhin, am besagten 16. Juni, wandte der Verein sich an das Verwaltungsgericht. Das forderte nun erst einmal die genauen Angaben an, die es aber nicht gab. Erst am 24.8.2006 dann – nachdem endlich die brisanten Akten aufgetaucht waren – richtete der Förderverein als Hausbesitzer eine formale Fortsetzungsfeststellungsklage an das Verwaltungsgericht Gießen. Das aber bemühte nur einen inzwischen üblichen Trick. Es beschloss einfach, nicht zuständig zu sein und gab das Verfahren an das Amtsgericht ab.¹⁴² Dort wurde dann von der als Erfüllungsgehilfin der Polizei bekannten Richterinnen Kaufmann entschieden, und zwar nicht-öffentlich. Das war wohl auch das Ziel des Manövers: Raus aus der Öffentlichkeit, rein in die Amtsstuben einer bereits tief in das kriminelle Tun verwickelten Richterinnen. Zuvor knöpfte das Verwaltungsgericht dem Verein aber noch listig 363 Euro ab,¹⁴³ um dann jegliche Arbeit für das Geld zu verweigern.

Als schließlich am 14.11.2006 dann die Amtsrichterin Kaufmann ihren im Geheimen gefassten Beschluss verkündete, fiel dieser erwartungsgemäß aus: Die Hausdurchsuchung am 14.5.2006 sei rechtmäßig, weil die vier Festgenommenen der gemeinschaftlichen Tat verdächtig seien. Gegenüber früheren Beschlüssen baute Kaufmann eine Neuerung ein: Verdächtig sei inzwischen nur noch eine Person. Das war neu für Kaufmann. Die monatelange Enthüllungsarbeit zwang auch sie nun, sich zu bewegen und zurückzurudern von früheren Lügen hin zu neuen falschen Behauptungen. Die Lügengebäude wurden ständig dem aktuellen Erkenntnisstand angepasst. Diese neuen Erkenntnisse entstanden nie durch Tätigkeit von Ermittlungsbehörden – die waren ausschließlich mit Vertuschung und Verschleierung beschäftigt. Die Betroffenen und ein Anwalt wühlten in dem Morast Gießener Justizskandale und brachten mühsam immer neue Details zum Vorschein.

In einem hatte Kaufmann aber nicht gut aufgepasst. Schon am 12.10.2006 hatte das Landgericht in einem anderen Beschwerdefall (siehe ‚Windmühle 4‘) eingeräumt, dass die am 14.5.2006 nicht mehr tatverdächtig seien. Kaufmann übersah diese höhere Entscheidung offenbar und erklärte einen der Verhafteten noch für weiterhin tatverdächtig. Immerhin hatte sie bemerkt, dass aufgrund der DNA-Untersuchungen drei andere schon ausgeschieden waren. Zwei der vier Verhafteten hatten ihre DNA abgegeben – sie konnte nicht gefunden werden an den Sprayerutensilien. Eine weitere schied aus, weil nur männliche DNA gefunden

Wichtiger Hinweis!

Nach Fertigstellung dieses Kapitels ging ein Urteil des Oberlandesgerichtes zu all den Vorgängen ein. Es bestätigte ungeschminkt, dass Polizei und Gerichte gelogen und gefälscht hatten, hob alle Beschlüsse auf und verglich die angewandten Methoden mit dem Polizeihandeln im Dritten Reich. Zudem regte es erkennbar die strafrechtliche Aufarbeitung der Vorkommnisse an (siehe am Ende dieses Kapitels ab Seite 146).

140 Beschluss vom 6.6.2006 (Az. 5610 Gs – 501 Js 12450/06)

141 Schreiben an das Amtsgericht am 13.6.2006

142 Az. 10 E 1663/06, Beschluss vom 24.8.2006

143 Rechnung vom 18.7.2006 mit Kassenzeichen 183660 460 3

wegen	Sachbeschädigung
Beschwerdeführer:	Förderverein JANUS/KAKTUS/SAU im Kreis Gießen und Umgebung e.V. Ludwigstraße 11, 35446 Reiskirchen
Die Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts Gießen vom 14.11.2006 wird als unbegründet verworfen. Die Beschwerdebegründung rechtfertigt keine andere Entscheidung. Es besteht ausweislich des Akteninhalts zum Zeitpunkt der Anordnung der Durchsuchung aufgrund des Aufenthalts der Beschuldigten an Tatortnähe zur Tatzeit der Verdacht, dass die Beschuldigten – die wegen ähnlicher Taten z. T. polizeibekannt sind- als Urheber der Sprühereien in Betracht kommen. Dass der Tatverdacht von der Polizei konstruiert wurde, ist den Akten nicht zu entnehmen. Die Eilanordnung der Staatsanwaltschaft war auch rechtmäßig. Die	

Staatsanwaltschaft hat noch ausreichend und ermessensfehlerfrei begründet, warum sie von dem Versuch, den Ermittlungsrichter zu erreichen, abgesehen hat. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass allein die Erfahrung, dass Bereitschaftsrichter erst ab 9.00 Uhr zur Verfügung stehen angesichts den Ausführungen des BVerfG im Beschluss vom 28.09.2006 (StV 2006, 676) nicht ausreichend ist, von dem Versuch einer Kontaktaufnahme abzusehen. Die Staatsanwaltschaft hat aber die Dringlichkeit wegen des Beweismittelverlustes aufgrund der Zeitverzögerung ausreichend begründet.
--

Abb. oben: Aus dem Landgerichts-Beschluss vom 5.1.2007 (Seite 1 und 2). Entscheidende RichterInnen waren Pfister als Vorsitzender Richter, Dr. Nink und Wellenkötter.

Abb. rechts: Landgerichtsbeschluss vom 12.10.2006. Eine neue Lesart – kein Tatverdacht mehr. So sollte elegant der Skandal unter den Teppich gekehrt werden. Doch das negative DNA-Ergebnis stand schon seit dem 16.5. fest, danach hatten etliche Gerichte den Tatverdacht noch bejaht. Und taten es auch weiter ...

144 Es war die hier ständig als Quelle angegebene Akte mit dem Az. 501 Js 12450/06.

145 Weiteres Wort aus dem Knastjargon, bedeutet: Gefängnis.

146 5610 Gs – 501 Js 12450/06, Beschluss vom 9.6.2006

147 Az. Os 177/06, Beschluss vom 12.10.2006, RichterInnen Pfister, Schneider und Neidel.

wurde. Blieb also nur noch eine Person übrig – die aber reichte, um alle vier weiter belasten zu können, jetzt neu als gemeinschaftliche Tat. Aber hupps ... auch war auffällig konstruiert, denn die Hausdurchsuchung fand gar nicht in der Wohnung des noch verbliebenen Tatverdächtigen statt!

Gegen den Beschluss von Kaufmann legten Verein und Betroffener Widerspruch beim Landgericht ein. Der wurde am 5.1.2007 von den Richtern Pfister, Dr. Nink und Wellenkötter in allen Punkten zurückgewiesen. Es hatte Tatverdacht bestanden und die Eilanordnung der Staatsanwaltschaft sei o.k. gewesen. Auf die massiven Formfehler ging das Gericht gar nicht ein – und auch die Observation ver-

schwieg es vollständig, obwohl die Akte mit den Vermerken der Polizei in diesem Verfahren fraglos für die Richter zugänglich war. So nahmen auch sie an der Vertuschung und Rechtsbeugung teil. Der letzte Akt sollte das allerdings noch nicht gewesen sein, denn die Unverletzlichkeit der Wohnung hat Verfassungsrang. So schrieb der von den Landrichtern Abgeblockte eine Verfassungsbeschwerde.

Kleiner Exkurs: Endlich – die richtige Akte!

Erst nach der Beschlussfassung zur Hausdurchsuchung erhielten die Verhafteten des 14. Mai 2006 erstmals Einsicht in die richtig heißen Akten.¹⁴⁴ Sie erhielten endlich genauere Angaben über die Abläufe des 14.5. und wurden in den Tagen danach minutiös ausgewertet. Doch was nun? Die Ergebnisse waren brisant. Sie belegten die Observation und dass die Polizei immer wusste, dass ihr Tatverdacht erfunden war. Richter Gotthardt hatte bewusst gelogen und wider besseren Wissens eine Person in Haft geschickt. Seine KollegInnen hatten ihn gedeckt – und alle wussten es besser. Wenn die Sache aufliegen würde, könnte mensch die gesamte Besatzung von Amts- und Landgericht in den Bau¹⁴⁵ stecken. Zudem war der Innenminister tief in die Sache verstrickt. Das könnte ihn den Kopf kosten. Aber: In Gießen haben die Uniform- und RobenträgerInnen samt Innenminister Bouffier bei den gesellschaftlichen Eliten einschließlich der Medien mehr Einfluss als ihre Opfer. Wer könnte die Abläufe enthüllen? Die Ergebnisse der Aktenauswerten werden für alle laufenden Verfahren und Beschwerden an die Gerichte verschickt. Anzeigen gegen die beteiligten Personen gehen an die Staatsanwaltschaft Gießen. Aber auch da sitzen nur ausgesprochene Feinde der JustizkritikerInnen, die im Umfeld der Projektwerkstatt aktiv sind. Selbst bundesweite ‚linke‘ Medien stehen auf Rechtsstaat und Justiz – keine Chance für die Aktivisten. Ein Redakteur der Frankfurter Rundschau kam sogar für mehrere Stunden in die Projektwerkstatt und prüfte die Akten. Er veröffentlichte – nichts. Der Schrecken nahm seinen Lauf: Der Skandal war entdeckt, aber in den Elitesphären hackte eine Krähe der anderen kein Auge aus.

Windmühle 4: Beschlagnahme von Kleidung

Die Polizei ließ an Schikane und Drangsalierung nichts aus in der Nacht des 14.5.2006. Ebenso handelten nun die Betroffenen: Jede einzelne Polizeihandlung wurde angegriffen mit Beschwerden, Widersprüchen und immer dazu passend dem Antrag auf Akteneinsicht. Schließlich ging es – bis es Mitte August nach über zehn vergeblichen Eingaben klappte – immer noch darum, endlich Beweise für die Straftaten von Polizei und Gerichten zu erhaschen. Den Angaben der Betroffenen würde ohnehin niemand glauben, also mussten solche Fakten her, die auch offiziell anerkannt würden – am besten also von der Polizei selbst.

Die Polizei hatte allen vier Verhafteten die Kleidung abgenommen, angeblich als Beweismittel. Alle legten dagegen Widerspruch ein. Zunächst war wieder das Amtsgericht und dort erneut die polizeifreundliche AmtsrichterIn Kaufmann mit den Beschwerden befasst. Sie beschloss am 9. Juni 2006, dass alles völlig in Ordnung war.¹⁴⁶ Als Grund führte sie den bekannten Tatverdacht an, der nach ihrer Meinung auch weiterhin existierte. Bei den Formulierungen gab sie sich wenig Mühe und verwendete die gleichen Textbausteine, mit denen sie am 31.5. die DNA-Entnahme anordnete. Folglich waren auch wieder die ominösen Farbschmierereien in der Weserstraße in dem Beschluss zu finden. Akten, in denen ein solches Graffiti erwähnt war, gab es auch hier nicht. Weiter ging's zur nächsten Station, dem Landgericht. Das sorgte am 12. Oktober wenigstens für eine kleine Abwechslung und hob die Beschlagnahmen auf.¹⁴⁷ Die DNA-Tests bei den Graffiti hätten einen anderen Tatverdächtigen ergeben.

Auf die sofortige Beschwerde des Beschuldigten wird der Beschluss des Amtsgerichts Gießen vom 09.06.2006 **aufgehoben**.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens und die dem Beschuldigten insoweit erwachsenen notwendigen Auslagen fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe:

Der Tatverdacht gegen den Beschuldigten hinsichtlich der dem Beschluss des Amtsgerichts zugrundeliegenden Straftaten, nämlich der Sachbeschädigungen vom 14.05.2006 im Altenfeldweg und der Weserstraße, ist nicht mehr gegeben. Die DNA-Untersuchung des im Altenfeldweg aufgefundenen Handschuhs, der dem Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit zuzuordnen ist, hat einen anderen Tatverdacht ergeben und damit den Tatverdacht gegen den Beschuldigten entkräftet.

Pfister
Vors. Richter am LG

Schneider
RichterIn am LG

Neidel
Richter am AG

Alle vier Betroffenen erhielten ein gleichlautendes Schreiben und konnten – wenn sie denn wollten – ihre Klamotten wieder abholen. Gleichwohl kam bei ihnen keine besondere Freude auf, denn dass jetzt, fünf Monate nach den Geschehnissen, die ersten Versuche geordneter Rückzugsgefechte anliefen, war angesichts des Drucks, den die Betroffenen mit der Masse ihrer Beschwerden und Anzeigen aufbauten, wenig überraschend. Die LandrichterInnen hatten sicherlich bemerkt, auf wie dünnem Eis der gesamte 14.5. stand. Ein kleines Stück Angriffsfläche rauszunehmen, war da taktisch nur geschickt. Im Kern aber übernahm die 7. Strafkammer um Richter Pfister den Unsinn von AmtsrichterIn Kaufmann aus der Vorinstanz. So behaupteten sie, es hätte ursprünglich

ein Tatverdacht bestanden und es wäre auch in der Weserstraße, d.h. nahe der Kanzlei von Innenminister Bouffier, gesprüht worden. Beides war gelogen. Ein Betroffener rügte deshalb trotz der für ihn positiven Entscheidung die Nichtbeachtung der Beschwerdeinhalte.

Mit dem Landgerichtsbeschluss war auch in dieser Sache der Beschwerdeweg zu Ende. Die Anhörungsrüge des Betroffenen hätte zwar noch behandelt werden müssen – aber warum sollten sich nun plötzlich Gießener Gerichte an die Gesetze halten. Mit ihrem Beschluss änderte sich aber immerhin die Rechtslage für die Betroffenen. Zumindest ab jetzt waren sie offiziell nicht mehr tatverdächtig. Das war ihnen zwar zu wenig, schließlich war der Tatverdacht von Anfang an erfunden gewesen, aber noch überraschter waren sie, als spätere Beschlüsse Gießener Gerichte wieder neu behaupteten, der Tatverdacht würde weiter bestehen – z.B. von Amtsrichterin Kaufmann am 14.11.2006 und am 4.12.2006 zur Rechtmäßigkeit der Hausdurchsuchung des 14. Mai.

Windmühle 5: Die Festnahme

Aber irgendwo ist dann doch noch ein Schlupfloch ... sollte das die Moral der ganzen Geschichte sein? Jedenfalls fand ein Betroffener doch noch einen Weg zu einem öffentlichen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht. Nachdem die Fortsetzungsfeststellungsklagen zur Hausdurchsuchung allesamt abgewiesen wurden, ebnete die Polizei – möglicherweise etwas unkonzentriert in diesem Moment – selbst den Weg dafür. Am 22.6.2006 erklärte sie in einem Widerspruchsbescheid die Festnahme und den Unterbindungsgewahrsam des 14.5.2006 für rechtmäßig. Gegen einen solchen Widerspruch, das schrieb die Polizei selbst in den Rechtsbehelf hinein, war Fortsetzungsfeststellungsklage vor dem Verwaltungsgericht möglich. Das galt jedoch nur, solange nicht andere Gerichte zuständig oder sogar schon befasst waren. Amtsrichter Gotthardt hatte in seinem Beschluss vom 14.5. nicht nur den weiteren Unterbindungsgewahrsam verhängt, sondern auch den bisherigen für rechtmäßig erklärt. Dagegen war also vor dem Verwaltungsgericht nichts mehr zu machen. Doch ein Punkt blieb: Die Festnahme, also nur der Moment des Anhaltens der RadlerInnen am Ortsrand von Reiskirchen. Solch eine Festnahme kann aus sehr simplen Gründen rechtmäßig sein, z.B. zur Feststellung von Personalien oder zur Durchsuchung. Doch genau das war hier auch bereits rechtswidrig, denn aufgrund der Observation wusste die Polizei bereits, wer da fuhr, dass die dort Fahrenden nicht tatverdächtig waren usw. So eröffnete sich in dieser kleinen Lücke der Weg vor das Verwaltungsgericht. Die Verfahren dort werden öffentlich geführt (anders als Beschwerden vorm Amts-, Land- und Oberlandesgericht) – und das war die Chance.

Jörg B. reichte also Fortsetzungsfeststellungsklage gegen die Festnahme am 14.5.2006 ein.¹⁴⁸ Am 10.7.2006 beantragte er zusätzlich Prozesskostenhilfe für die Klage – und Akteneinsicht, klar. Kurze Zeit später nahm die Polizei Mittelhessen Stellung zur Fortsetzungsfeststellungsklage gegen die Festnahme am 14.5. Sie behauptete dabei erneut: „Der Kläger wurde am 14.05.2006 in Reiskirchen gem. § 127 StPO vorläufig festgenommen, da er der Sachbeschädigung in mehreren Fällen verdächtig war“.¹⁴⁹

Am 31. August 2006 besuchte der Beschwerdeführer nach telefonischer Vorankündigung das Gericht und erhielt Einsicht in die Akte zu seiner Festnahme. Diese aber enthielt kein einziges Papier, das vor der Festnahme entstanden war oder Vorgänge der Zeit davor beschrieb oder belegte. Daher war aus der vorliegenden Gerichtsakte gar kein Grund für die Festnahme zu erkennen – eigentlich ausreichend für ein glattes Urteil gegen die Polizeimaßnahme. In einem Schreiben am 1.9.2006 an das Verwaltungsgericht wies Jörg B. auf diese Lücken hin und beantragte die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Festnahme. Gleichzeitig wies er das Gericht auf die Akten mit mehr Informationen hin. Diese würden deutlich beweisen, dass zu keinem Zeitpunkt ein Tatverdacht gegen ihn bestanden hatte. Danach geschah nichts mehr. Am 11. November fragte der Kläger nach, wie es mit dem Verfahren weiter gehen sollte. Die Antwort war kurz und knapp, es sei „beabsichtigt, das Verfahren noch in diesem Jahr zu terminieren“.¹⁵⁰ Daraus aber wurde nichts.

Erst am 26. Februar 2007 kam es zum Prozess. Inzwischen hatten Gericht und Polizei die übliche Strategie festgesteckt. Die Klage wurde ohne Verhandlung in der Hauptsache und ohne Herbeiziehung von Akten als unzulässig abgelehnt. Dass die Polizei gerade diesen Rechtsweg selbst vorgeschlagen hatte, werteten die sichtbar befangenen Richter einfach als Falschankunft der Polizei. Das würde dem so Betrogenen aber nichts nützen. So konnte die Polizei lernen, dass es Vorteile bietet, die BürgerInnen zu beschließen, während das Gericht zum x-ten Mal eine gerichtliche Überprüfung von Polizeimaßnahmen ablehnte. Erkenntnisgewinn verschaffte der Prozess aber auch anderen Anwesenden: die Beratungsgespräche der Richter konnten aufgezeichnet werden. Sie hetzten über den Kläger und diskutierten hämisch, ihm beim nächsten Mal die Prozesskostenhilfe zu verwehren. Als sie deshalb bei einem weiteren Prozess einen Befangenhheitsantrag kassierten, wollten sie von nichts wissen. Doch die Audiodateien standen inzwischen sogar im Internet.¹⁵¹

Windmühle 6: Strafanzeigen

Schließlich stellte der Hauptbetroffene aller Polizeiaktionen und -lügen vom 14. Mai etliche Strafanzeigen, die ersten am 1. Juli gegen die das Beschwerdeverfahren verschleppenden RichterInnen des Landgerichtes Gießen wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung und¹⁵² gegen den Fahrer des Polizeiwagens, der aus dem fahrenden Auto sprang und dadurch Menschen gefährdete, wegen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr.¹⁵³

Die umfangreichsten Strafanzeigen aber mussten immer wieder verschoben werden. Wochenlang warteten die Betroffenen auf klärende Informationen, was die Hintergründe des Polizeieinsatzes waren und

Die Klage ist unzulässig.

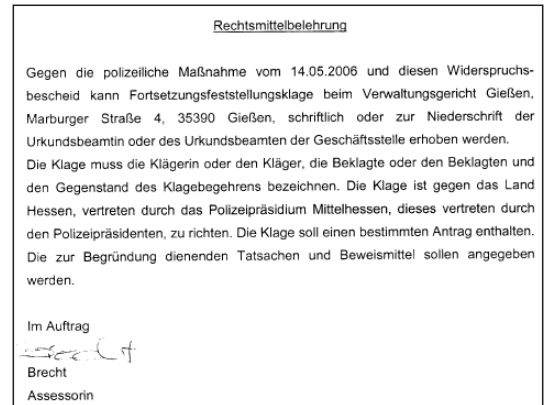


Abb. oben: Auszug aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 26.2.2007.

Darunter: Rechtsmittelbelehrung der Polizei zum gleichen Vorgang am 23.6.2006. Das Gericht bezeichnete diese Belehrung als falsch. Die Folgen der falschen Belehrung müsse aber der Betroffene tragen.

148 Az. 10 E 1698/06

149 Az. bei der Polizei: VI – 12 a 10 03 W 21/06, Schreiben vom 20.7.2006. Der § 127 StPO benennt Fluchtgefahr als Festnahmegrund.

150 Schreiben des Präsidenten des Verwaltungsgerichts vom 13.11.2006.

151 In einer Pause lästerten sie über den Beschwerdeführer ab, bezeichneten ihn als „Selbstdarsteller“ und heckten die Idee aus, ihm zukünftig die Prozesskostenhilfe zu versagen. Informationen zum Prozessverlauf und die Audiodateien finden sich unter www.projektwerkstatt.de/weggesperrt/1405festnahme.html.

152 Az. bei der StA Gießen: 501 Js 16177/06

153 Az. bei StA Gießen: 501 Js 49162/06, das Verfahren wurde eingestellt, da das Hineinfahrenlassen des eigenen Autos in eine Gruppe von Menschen nach Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht strafbar sei – zumindest nicht, wenn ein Polizist am Steuer saß.

welche Stellen was wussten und anordneten. Erst Mittag August klärte sich das Bild auf, als in einem der vielen Beschwerdeverfahren die entscheidende Akte herausgerückt wurde. Am 26. August 2006 reichte der Betroffene Jörg B. dann bei der Staatsanwaltschaft Gießen eine umfangreiche und präzise begründete Strafanzeige gegen Amtsrichter Gotthardt wegen Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung im Amt ein. Zudem zeigte er die beteiligten Staatsschutzbeamten wegen falscher Verdächtigung und Beihilfe zur Freiheitsberaubung an. Hoffnung machte er sich nicht – der zuständige Staatsanwalt Vaupel hatte in den vergangenen Jahren derart offensichtliche Straftaten von PolizeibeamtInnen, PolitikerInnen und RichterInnen mit allen Mitteln gedeckt, dass auch diesmal nicht mit einer Anklage zu rechnen sein würde. Dass er sich dadurch einmal mehr der Strafvereitelung im Amt schuldig machte, musste Vaupel nicht stören – schließlich war er selbst der Staatsanwalt ...

Am 1. September ergänzte der Anzeigensteller seine Texte um die Auszüge aus den Akten, die bewiesen, dass die Polizei wusste, der er nicht tatverdächtig war. Eine weitere Strafanzeige reichte der gegen die Staatsschutzbeamtin Cofsky ein, weil diese das entlastende DNA-Ergebnis vom 16. Mai für sich behielt.

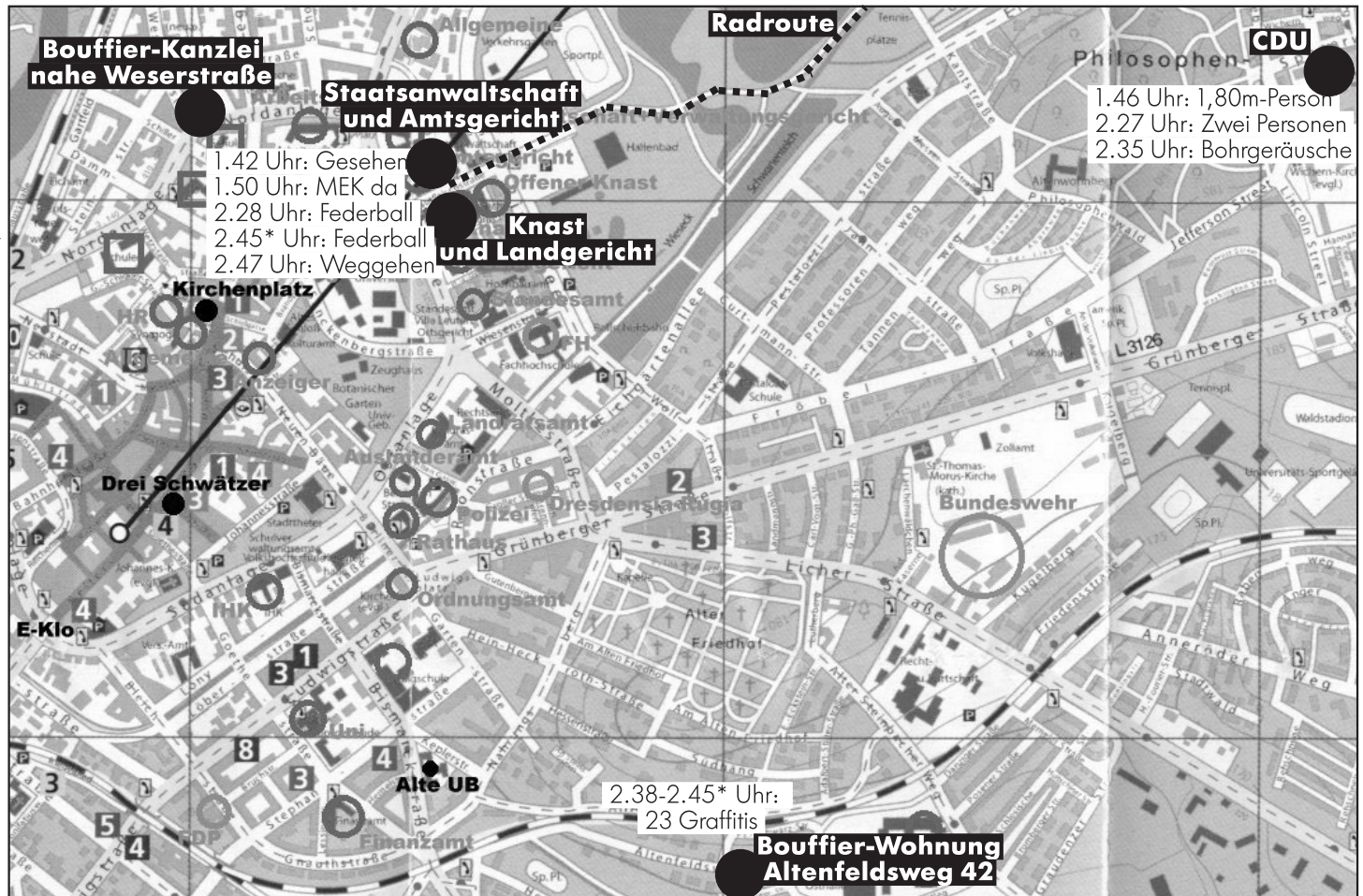
Hoffnung auf strafrechtliche Konsequenzen bestehen aber nicht. Der für solche Fälle zuständige Staatsanwalt Vaupel hat bislang ausnahmslos alle Verfahren gegen Angehörige der Obrigkeit und der uniformierten UnterstützerInnen eingestellt.

Übersichtskarte:

Plan der Gleichzeitigkeiten

Abb.: Die vermeintlichen Tatorste des 14. Mai 2006 – zeitgleich an vier verschiedenen Orten!

*Abweichende Zeitangaben in den Polizeivermerken: Zum Teil 2.43 Uhr statt 2.45 Uhr. Die zweiminütige Abweichung ist auf nicht gleiche Uhren der beteiligten BeamtInnen zurückzuführen. Zwei Minuten mehr oder weniger würden am Gesamtergebnis aber nichts ändern: Es war unmöglich, auch nur an zwei dieser Standorte zeitgleich zu sein.



Windmühle 7: Der 14. Mai in anderen Strafverfahren

Gegen die an den umfangreichen kriminellen Handlungen beteiligten BeamtInnen von Gerichten, Staatsanwaltschaft und Polizei wurde noch kein einziges offizielles Disziplinarverfahren eröffnet oder Anklage erhoben. Aber gegen die Opfer des Polizeidurchreihers vom 14. Mai 2006 malten die Justizmühlen beständig weiter. So war der vom 14. bis 18. Mai inhaftierte Jörg B. ab dem 4. September wieder als Angeklagter in genau dem Gericht, deren BeamtInnen Kaufmann und Gotthardt ständig ihre kriminelle Energie an ihm auslassen konnten – und niemand stoppte sie dort. Am 2. November, dem fünften Verhandlungstag des Prozesses gegen ihn, referierte er im laufenden Prozess, bei dem es passenderweise um justizkritische Aktionen ging, über die Geschehnisse des 14. Mai und beantragte, den Fall zum Gegenstand des Prozesses zu machen, weil er das fortgesetzt verfassungswidrige Handeln durch die Gießener Gerichte und Staatsanwaltschaft belegen würde. Dann aber wäre nach dem Wortlaut des § 147 der hessischen Verfassung eine Widerstandshandlung gegen die Justiz gerechtfertigt. Doch Richter Wendel, Kollege von Kaufmann und Gotthardt beim Amtsgericht Gießen, schützte seine MitstreiterInnen in Robe und verwarf den Antrag: „Ohne Bedeutung“. Die Grundrechte werden in der Gutfleischstraße nicht nur mit Füßen getreten, sondern eine Aufklärung darüber ist „ohne Bedeutung“.

Abb.: Am 16.1.2007 wurde das Ermittlungsverfahren gegen die Federball-Bande durch Staatsanwalt Vaupel eingestellt (Namen überdeckt). Seine Schuldigkeit hatte es getan: Unterbindungsgewahrsam, Hausdurchsuchung, DNA-Entnahmen wurden legitimiert und verwaltungsgerichtliche Überprüfungen verhindert.

Stellen Sie sich Folgendes vor:

Sie schreiben an einem Buch wie diesem. Viele Details werden in viel Kleinstarbeit zusammengestellt, gelesen, präzisiert, nochmal durchgesehen usw. Irgendwann kommt der Tag, wo alles in der Druckerei sein muss. Da laufen nur noch letzte Korrekturen von Layout, Seitenreihenfolgen sowie die Erstellung von Inhaltsverzeichnis und Namensliste. Plötzlich kommt das abschließende Urteil zum Hauptfall des Buches herein. Es bestätigt die Recherchen dieses Buches auf ganzer Linie und wirft den Gießener Polizei- und Justizbehörden fast ungeschminkt Nazimethoden vor. Gleichzeitig fordern die Richter des Oberlandesgerichtes die juristische Aufarbeitung von Fälschungen, Rechtsbeugung und mehr. Was ist zu tun? Ein Umschreiben des Buches ist zeitlich nicht mehr möglich. Daher ist schnell etwas geschoben worden, um am Ende des Kapitels über die Vorgänge, auf die sich der OLG-Beschluss bezieht, zwei Seiten Platz zu schaffen. Daher folgen jetzt: Eine Presseinformation der Antirepressionsplattform K.O.B.R.A. mit Äußerungen der Betroffenen sowie Auszüge aus dem aufschlussreichen Urteil aus Frankfurt vom 18. Juni 2007 (Az. 20 W 221/06). Viel Spass bei diesem fulminanten Abschluss der Repression gegen Unschuldige – und vielleicht dem Beginn einer umfangreichen Reihe von Verfahren gegen RichterInnen und PolizeibeamtInnen aus dem Raum Gießen. Gutfleischstraße ... vom Tatort zur Aufklärungstätte? Nicht wirklich anzunehmen angesichts eben genau der Ausrichtung Gießener Justiz, die dieses Buch und der 20. Zivilsenat des OLG festgestellt haben ...

Kriminelle Vereinigungen?

Normalerweise sind Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte für die Verfolgung und Bestrafung des organisierten Verbrechens zuständig. Wer aber legt einer kriminellen Vereinigung das Handwerk, die aus Roben- und UniformträgerInnen besteht?

Vier Jahre nach Beginn der pausenlosen Hetze, dem Verurteilungswahn und vielen Straftaten durch PolitikerInnen, Polizei, StaatsanwältInnen und RichterInnen gegenüber ihren KritikerInnen standen die Opfer der Staatsgewalt vielfach vor Gericht und wurden mehrfach verurteilt. Aber noch kein einziges Mal landeten die Täter in Uniform und Robe auf der Anklagebank. Nach allem, was sich in Gießen an Filz zwischen Politik, Polizei, Justiz und Medien erkennen lässt, wird das wohl auch so bleiben.

Das Ermittlungsverfahren

gegen

- a)
- b)
- c)
- d)

wegen

Sachbeschädigung (Tatzeit: 14.05.06, Tatort in Gießen)

wird eingestellt (§ 170 Abs. 2 Strafprozessordnung).

Der angefochtene Beschluss des Landgerichts und der Beschluss des Amtsgerichts vom 14.05.2006 werden abgeändert. Es wird festgestellt, dass die Inge- wahrsamnahme des Betroffenen rechtswidrig war.

Der Antragsteller hat dem Betroffenen die in den Beschwerdeinstanzen entstan- denen außergerichtlichen Kosten zu ersetzen.

Spektakulärer Beschluss des Oberlandesgerichts:

Polizei- und Justizmethoden in Gießen erinnern an Nazi-Schutzhaft
Juristische Aufarbeitung von Rechtsbeugung und Fälschungen gefordert!

In einem spektakulären Beschluss hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main am 18. Juni 2007 den Gießener Polizei- und Justizbehörden bescheinigt, willkürlich politisch unerwünschte Personen begangener

Straftaten zu verdächtigen und grundlos einzusperren. Der 20. Zivilsenat brachte die in Gießen angewandte Verhaftungspraxis sogar mit Polizei- und Justizmethoden aus der Nazizeit in Verbindung und stellte fest: „Da das Instrument des Gewahrsams während der Nazizeit äußerst massiv missbraucht wurde, sollte es durch die Tatbestandsmerkmale ‚unerlässlich‘ und ‚unmittelbar bevorstehend‘ rechtlich unmöglich gemacht werden, dass die Vorschrift zu einer Ermächtigung zum sog. Vorbeugege- wahrsam (früher: Schutzhaft) ausgeweitet wird.“ Mit Bezug auf die Gießener Methoden folgt: „Diese Voraussetzungen lagen hier von Anfang an sämtlich nicht vor.“

Mit dem Beschluss bestätigte das Gericht Vorwürfe Gießener politischer Gruppen, die seit Jahren in Dokumentationen, per Anzeigen an die Staatsanwaltschaft und in Gerichtsverfahren, die sich gegen AktivistInnen richteten, formuliert hatten, dass Straftaten systematisch erfunden und un-

20 W 221/06
 7 T 215/06 Landgericht Gießen
 22 II 27/06 Amtsgericht Gießen
 46 AR 52/06 Amtsgericht Gießen



OBERLANDESGERICHT FRANKFURT AM MAIN

BESCHLUSS

Ein hinreichender Anlass für einen Unterbindungsgewahrsam hat nicht bestanden. Die Ingewahrsamnahme des Betroffenen war insgesamt rechtswidrig.

§ 32 HSOG sieht in der hier nur in Betracht kommenden und vom Landgericht auch angewandten Alternative (§ 32 I Nr. 2 HSOG) vor, dass die Polizeibehörden eine Person in Gewahrsam nehmen können, wenn dies unerlässlich ist, um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit mit erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit zu verhindern. Da das Instrument des Gewahrsams während der Nazizeit äußerst massiv missbraucht wurde, sollte es durch die Tatbestandsmerkmale „unerlässlich“ und „unmittelbar bevorstehend“ rechtlich unmöglich gemacht werden, dass die Vorschrift zu einer Ermächtigung zum sog. Vorbeugegewahrsam (früher: Schutzhaft) ausgeweitet wird (Hormann, § 32 HSOG Rn 16 und 3). Unerlässlich ist nicht gleichbedeutend mit erforderlich, sondern geht darüber hinaus. Eine Maßnahme ist nur dann unerlässlich, wenn die Gefahrenabwehr nur auf diese Weise möglich und nicht durch eine andere Maßnahme ersetzbar ist (Hormann, § 32 HSOG Rn 17).

Diese Voraussetzungen lagen hier von Anfang an sämtlich nicht vor. Zwar ist die Nach-

Abb.: Auszüge aus dem Beschluss des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main (Az. 20 W 211/06) vom 18. Juni 2007.

Linke Seite: Auszüge aus den ersten zwei mit den Grundentscheidungen. Oben: Auszug von Seite 5 zur Abgrenzung von Gewahrsam und dem Nazi-Polizeimittel "Schutzhaft".

Mit der Feststellung der Rechtswidrigkeit der Ingewahrsamnahme ist über den allein möglichen Streitgegenstand dieses Rechtsmittelverfahrens entschieden. Mehr als die Feststellung, dass die Ingewahrsamnahme rechtswidrig war, kann der Betroffene in diesem Verfahren nicht erreichen. Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts, insbesondere wieso es kommen konnte, dass dem Amtsgericht ein Antrag auf Ingewahrsamnahme vorgelegt wurde, in dem der Umstand der anderweitigen Observation in der Tatnacht und deren Ergebnis nicht deutlich mitgeteilt und auch das Landgericht insoweit nicht unterrichtet wurde, braucht hier nicht weiter zu erfolgen. Der Antrag des Betroffenen,

Abb. Mitte: Auszug aus Seite 7 zur Frage einer weiteren juristischen Aufarbeitung und dem begrenzten Mandat des OLG-Beschlusses.

Abb. rechts: Auszug aus den Seiten 6 und 7 zur Qualität der Beschlüsse von Amts- und Landgericht.

entschieden. Mehr als die Feststellung, dass die Ingewahrsamnahme rechtswidrig war, kann der Betroffene in diesem Verfahren nicht erreichen. Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts, insbesondere wieso es kommen konnte, dass dem Amtsgericht ein Antrag auf Ingewahrsamnahme vorgelegt wurde, in dem der Umstand

Strafverfahren gegen alle beteiligten Personen in Polizei, Amtsgericht und Landgericht Gießen sein.

Durch Betroffene waren schon 2006 die beteiligten RichterInnen und BeamtInnen der Polizei angezeigt worden – wegen Rechtsbeugung, Freiheitsberaubung, Beihilfe zu diesen Delikten, Verfolgung Unschuldiger, falscher Verdächtigung, übler Nachrede und anderer Straftaten, die zum Teil mit mehrjährigen Haftstrafen bedroht wären. Jörg Bergstedt, einer der am 14. Juni 2006 unrechtmäßig Verhafteten: „Große Teile Gießener Polizei und Justiz müssen vor Gericht gestellt werden. Die Zuständigen für Recht und Ordnung haben jahrelang systematisch Verbrechen und andere Straftaten begangen. Es wird Zeit, darüber Aufklärung zu betreiben und die Verantwortlichen zu stoppen“. Mehrere der Betroffenen fordern, alle beteiligten sofort vom Dienst zu suspendieren: „Es wäre ein Skandal, wenn Verbrecher in Robe und Uniform weiter über andere richten dürfen!“

erwünschte Personen mit Lügen und Manipulationen bestraft würden. Dem Oberlandesgericht schienen die vorgelegten Akten so deutlich auf gezielte Täuschungen hinzudeuten, dass sie recht ungeschminkt strafrechtliche Konsequenzen der Vorfälle einforderten. Zum Abschluss ihres Urteils regen sie erkennbar die juristische Aufarbeitung der Vorgänge an: „Mit der Feststellung der Rechtswidrigkeit der Ingewahrsamnahme ist über den allein möglichen Streitgegenstand dieses Rechtsmittelverfahrens

Hintergründe und Abläufe

In der Nacht zum 14. Mai 2006 wurde Jörg Bergstedt – zusammen mit drei weiteren politischen AktivistInnen – festgenommen, nachdem er Badminton auf dem Justizkomplex gespielt hatte. An dem umfangreichen Polizeieinsatz waren Einheiten verschiedener Polizeistationen und -abteilungen sowie ein Mobiles Einsatzkommando (MEK) beteiligt. In Folge wurde Bergstedt durch Beschluss des Amtsgericht Gießen in Unterbindungsgewahrsam verbracht. Die völlig unbelegten Vorwürfe bezogen sich auf Sachbeschädigungen an der CDU-Geschäftsstelle und dem privaten Anwesen des hessischen Innenministers – Volker Bouffier. Gegen die Freiheitsentziehung hatte der Umweltaktivist sofortige Beschwerde eingelegt.

Mehr als ein Jahr nach den skandalösen Ereignissen hat das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main einen für den gesamten Fall bemerkenswerten Beschluss gefasst. In der Entscheidung des 20. Zivilsenats vom 18.06.2007 heißt es klipp und klar: „Ein hinreichender Anlass für einen Unterbindungsgewahrsam hat nicht bestanden. Die Ingewahrsamnahme des Betroffenen war insgesamt rechtswidrig.“ Dass der Betroffene Kritik am hessischen Innenminister übe oder „nachts durch Gießen zieht, macht ihn jedenfalls noch nicht hinreichend verdächtig“.

Der gesamte Beschluss ist getragen von ungewöhnlich deutlichen Vorwürfen gegenüber Amts- und Landgericht Gießen, welche „Beweisanforderungen völlig vernachlässigt haben.“ Besonders hart fällt die Schelte für Amtsrichter Gotthardt aus, der den Unterbindungsgewahrsam gegen Bergstedt angeordnet hatte: „Keineswegs durfte das Amtsgericht – wie geschehen – den Betroffenen ohne irgendwelche Erwägungen zur Beweissituation hinsichtlich der Richtigkeit der Vorwürfe so behandeln, als ob alle Vorwürfe stimmten“, heißt es auf Seite 6 der Entscheidung des OLG. Ganz im Gegenteil: „Was das Amtsgericht zu seiner Annahme veranlasst hat, bleibt im Dunklen, da es seine Annahme nicht begründet hat.“ Das gelte ebenso für das Landgericht: „Das dem Betroffenen vom Landgericht unterstellte Tatmotiv hängt ohne den Hintergrund begangener Taten aber völlig in der Luft.“ (Seite 7)

durch Gießen zieht, macht ihn ebenfalls noch nicht hinreichend verdächtig. Im polizeilichen Antrag auf die Anordnung von Unterbringungsgewahrsam gibt es keine verlässlichen Anhaltspunkte, die für den Betroffenen als Täter sprechen. Es fehlt auch jeder Hinweis auf Umstände, die den Schluss zulassen, der Betroffene habe sich an den beiden fraglichen Tatorten aufgehalten und dort mit Farbe hantiert. Weder an dem Betroffenen noch an den von ihm mitgeführten Gegenständen sind Farbspuren oder sonstige Spuren festgestellt worden, die einen Rückschluss auf die Täterschaft zulassen. Das Amtsgericht durfte deshalb nicht davon ausgehen, dass der Betroffene die ihm vom Antragsteller zur Last gelegten Taten begangen hat. Was das Amtsgericht zu seiner Annahme veranlasst hat, bleibt im Dunklen, da es seine Annahme nicht begründet hat.

Das Landgericht hat wohl die mangelhafte Beweislage gegen den Betroffenen erkannt, hat sich aber rechtsfehlerhaft mit der Frage, ob der Betroffene die ihm zur Last gelegten Taten begangen hat, nicht auseinandergesetzt. Das dem Betroffenen vom Landgericht unterstellte Tatmotiv hängt ohne den Hintergrund begangener Taten aber völlig in der Luft und lässt allein die Schlussfolgerung auf eine konkrete Gefahrenlage nicht zu. Auf

Überwachung entlastet Bergstedt eindeutig

Unabhängige Recherchen und Akteneinsichtnahme hatten schon Mitte 2006 ergeben, dass Bergstedt in der Nacht zum 14. Mai 2005 durch einen breit angelegten Polizeieinsatz inklusive einer aufwendig ausgestatteten Sondereinheit (MEK) bei all seinen Bewegungen observiert wurde. Aus den dabei gewonnenen Ergebnissen ist erkennbar, dass Bergstedt die ihm zur Last gelegten Straftaten unmöglich begangen haben konnte. Der 20. Zivilsenat des OLG schließt sich dieser Sichtweise in seinem Beschluss an. „Aus dem Vermerk ergibt sich, dass der Betroffene in der Zeit von 2.28 bis 2.47 Uhr beobachtet worden ist, wie er im Bereich des Giessener Justizkomplexes Badminton spielte. Danach ist ausgeschlossen, dass der Betroffene zwischen 2.27 und 2.35 Uhr in der CDU-Geschäftsstelle ein Loch in die Eingangstür gebohrt hat. Auch für die gegen 2.43 Uhr festgestellten Farbschmierereien an der Grundstücksmauer des Hauses Altenfelsweg 36 fehlt es an konkreten Hinweisen auf den Betroffenen.“

Dass diese einfachsten logischen Feststellungen einfach so übergangen wurden, mag Jörg Bergstedt nicht glauben: „Die Verantwortlichen bei Polizei und Justiz wussten genau, dass die Vorwürfe gegen mich gegenstandslos waren. Aber sie wollten mich wegsperren – unter Einsatz von offensichtlichsten Lügen.“

Täuschung durch den Staatsschutz Gießen?

Nach Auffassung des OLG gibt es bereits in dem „polizeilichen Antrag auf die Anordnung von Unterbindungsgewahrsam (...) keine verlässlichen Anhaltspunkte, die für den Betroffenen als Täter sprechen.“ Es stellt daher die Frage, „wieso es kommen konnte, dass dem Amtsgericht ein Antrag auf Ingewahrsam-

Winkler, FGG, 15. Aufl. 2003, § 27 Rn 45). Aus dem Vermerk ergibt sich, dass der Betroffene in der Zeit von 02.28 bis 02.47 Uhr beobachtet worden ist, wie er im Bereich des Giessener Justizkomplexes Badminton spielte. Danach ist es ausgeschlossen, dass der Betroffene zwischen 02.27 und 02.35 Uhr in der CDU-Geschäftsstelle ein Loch in die Eingangstür gebohrt hat. Auch für die gegen 02.43 Uhr festgestellten Farbschmierereien an der Grundstücksmauer des Hauses Altenfelsweg 36 fehlt es an konkreten Hinweisen auf den Betroffenen.

nahme vorgelegt wurde, in dem der Umstand der anderweitigen Observation in der Tatnacht und deren Ergebnis nicht deutlich mitgeteilt und auch das Landgericht insoweit nicht unterrichtet wurde (...)“

Aus Sicht von Patrick Neuhaus – einer der drei anderen Betroffenen des „Polizeiaustrasters“ vom 14. Mai 2006, stützt das OLG mit dieser Bemerkung die von ihnen erhobenen Vorwürfe: „Der Staatsschutz Gießen hat sämtliche Tatsachen unterschlagen und unbelegte Behauptungen aufgestellt, um einen Justizkritiker aus dem Verkehr zu ziehen.“ Dennoch glaubt er nicht daran, dass die Giessener Gerichte getäuscht worden sind. Der Antrag des Staatsschutzes sei durch jeden Richter als absolut unbegründet zu erkennen gewesen. „Richter Gotthardt war eingeweiht in den Plan des Staatsschutz und hat ihn willig umgesetzt“, behauptet Neuhaus.

„Das Oberlandesgericht bestätigt auf voller Linie, dass Gießener Strafverfolgungsbehörden gezielt auf Täuschungen und massive Rechtsbeugung zurückgegriffen haben, um einem politischen Aktivisten die Freiheit zu entziehen“, erklärt er weiter. Zufrieden sei er allerdings nicht: „Eine umfassende juristische wie politische Aufklärung des 14. Mai 2006 steht noch aus. Der Beschluss des OLG könnte ein Anfang sein, um das skandalöse Wirken der verantwortlichen Polizei, Justiz und Politik aufzudecken.“

- Internetseite zum Fall:
www.projektwerkstatt.de/weggesperrt
- Kontakt zum Betroffenen:
06401-903283
- Download des OLG-Beschlusses:
www.projektwerkstatt.de/weggesperrt/download/olg_beschluss.pdf
- Kontakt zum Rechtsanwalt:
www.kanzlei-doeheimer.de

Abb.: Auszug aus Seite 7 zur offensichtlichen Unmöglichkeit der vorgeworfenen Taten angesichts der Zeitabläufe.

Wie weiter?

Der Stand der Strafanzeigen gegen die beteiligten Justiz- und Polizeibediensteten ist nicht bekannt. Sollte es zu Prozessen kommen, wird die Aufarbeitung der „Fiesen Tricks von Polizei und Justiz“ anstehen. Sollte Staatsanwalt Vaupel erneut die Schuldigen decken, so nimmt der Justizskandal seine Fortsetzung. Ohne Öffentlichkeit steht das zu befürchten.